AUSTRIA S. R. IMPERII CONJUX.

Das ist:

Des Heil. Röm. Reichs

Mit dem Höchst-gepriesenen

Herzoglichen Ertz-Hause Oesterreich Beständige Ehe/

Welche

Aus des Allerhöchsten Göttlichen Providenz,

Als

Der Allerdurchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr/

Herr JOSEPHUS,

Zu Hungarn/ Croatien/ Sclavonien/ Servien/ Boßnien und Bulgarien König/ Ertz-Herzog zu Oesterreich / 2c.

Von

Des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten

Den 14. (24.) Januarii

Zum Römischen König

Einhellig erwöhlet / und / nach vollzogenen Ehe-Pactis,

Durch Solenne Auffsetzung

Der Römischen Reichs-Krone /

auch Empfahung

Des Königlichen Rings /

Mit dem Heil. Röm. Reich in höchster Freude vermählet wurde/

Zu Desselben größten CONSOLATION

Den 16. (26.) ejusdem An. M. DC. XC.

In des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg

Auf das allerherrlichste und prächtigste vollzogen/

Und

Nebst unterschiedenen Curiösen Observationen

Beschrieben worden

von

C. L. THUCELIO. J. U. D.

Augspurg/ In Verlegung Lorentz Kronigers und Gottlieb Göbels sel. Erben / Buchhändl.
Druckts Johann Jacob Schönig.

[um 1700]

IN NOMINE JESU!

WAnn der wahre Ursprung und innerste Quelle des jenigen Verderbens/ wordurch die Edle Freyheit samt dem so theuer erworbenen Frieden aus der Christlichen Welt verjaget/ und darnebst fast gantz Europa mit allerhand Verhör- und Blutvergiessungen ist angestecket/ desselben Königreiche und Fürstenthümer ziemlich zerrüttet und verwüstet/ zu erforschen vor die Hand genommen wird/ so ist leichtlich zu ermessen/ und bereits heller liechter Tag/ daß aller sothanen Convulsionen und daraus entstehenden Unheils die Blut-süchtige Begierde über alle Potenzen zu herrschen/ und endlichen dardurch die schon fest eingebildete Universal-Monarchie zu stabiliren die eintzige Ursach sey.

Mittelst dergleichen verdammlichen Regiersucht und unersättlichen Länder-Begierde hat hiebevorn der Türckische Sultan in Ungarn/ in Moldau/ Siebenbürgen/ Pohlen/ rc. und zeithero die Cron Franckreich bald Italien/ bald Spanien/ bald Holland/ insonderheit aber das so herrlich-florirende Teutsche Römische Reich/ als gleichsam das Hertz des Europäischen Welt-Theils zum blutigen Zanck-Apffel aufgesetzet/ dasselbige endlich noch durch listige Räncke oder mit Gewalt zu bemächtigen/ und darmit nicht allein die Römische Cron an sich zu bringen/ sondern auch die bey sich hegende Monarchische Ambition zu vergrössern. In der Meinung/ daß wann dieselbe das Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich angreiffen würde/ aller Teutschen Fürsten Hertzen für diesem Frantzöischen Helden zerschmeltzen solten/ wie vor diesem die Hertzen der Könige für Mose und Josua/ in dem Zug aus Egypten nach dem Gelobten Land. Weßwegen die Frantzosen ihren König über alle andere vornehmere Potentaten erheben/ und in specie dem Allerhöchstgedachten Glorwürdigsten und Unüberwindlichsten Käyserlichem Ertz-Hause Oesterreich vorzuziehen sich hochmüthig unterstanden/ wann sie denselben allein mit nichts anders vergleichen als mit der Sonne/ dann gleich wie nur eine Sonne/ also auch nur ein Regierender Welt-Monarch sey/ und wie dieselbe eine

Herr-

Herrscherin des gantzen Firmaments und des Gestirns / also auch dieser König auf Erden. Darmit dahin zielend / was ALEXANDER Magnus dem König Dario in Antwort vermelden lassen: Nimirum Mundus duobus Solibus non posse regi, nec duo summa Regna salvo terrarum statu posse habere. Dannenhero auch der König in Franckreich durch verschiedene von der Sonnen genommene Emblemata seine Concepta des künfftigen Vorhabens aller Welt zu verstehen gegeben / wann nemlich derselbe eine Sonne / welche ihre Strahlen auf die Alte und Neue Welt ausbreiten thäte / mit der Uberschrifft:

ANIMO METITUR UTRUMQVE.

zum Sinnbilde ehemals vorstellete.

Hernachmals führete gedachter König eine Sonne / welche nicht lange verborgen bleiben konte / mit der Inscription:

NESCIA VIS ISTA TENERI.

Bald mußte seyn die Sonne / welche mit Gewalt ihre Strahlen hervor blicken ließ / ein Frantzöisches Emblema, mit der Beyschrifft:

VIAM FACIET AUT INVENIET.

Bald war eine Sonne / welche die gantze Welt zu erleuchten genug sey / vorgestellet / mit der Uberschrifft:

HIC SUFFICIT ORBI.

Dann wurde abermals eine Sonne / welche vielen Ungewitters-Wolcken allein zu widerstehen mächtig genug / samt der Beyschrifft:

NEC PLURIBUS IMPAR.

auf eine Silberne Müntz gepräget.

Wie auch noch vor wenig Jahren / vor dem Holländischen Kriege / eine guldene Sonne gemahlet wurde / mit der Beyschrifft:

NUSQVAM META MIHI.

Weßwegen die Holländer bewogen worden / eine Sonne / darunter JOSUA kniend gesaget:

STA SOL.

Emblematisch dargegen zu setzen.

Gleicher Gestalt / als Anno 1682. bey der Geburt eines Käyserlichen Printzen / von der auswärtigen Potentaten damals zu Wien anwesenden Gesandschafften viel Freuden-Bezeugungen offentlich contestiret / und durch allerhand schöne und nachdenckliche Emblemata selbige vorgebildet worden / hat der Frantzöische seines Königs Wappen mit einer Sonnen / samt der Uberschrifft:

FULGET UBIQVE.

hervor scheinen lassen;

Welche hochmüthige Vermessenheit zu corrigiren / an eines vornehmen Käyserl. Ministri Hauß gegen über unter andern Emblematibus auch die Welt-Kugel / worauf die Sonne / und über dieser das Ertz-

Herzogliche Oesterreichische Wappen / mit der Emblematischen Inscription:

FULGET UBIQVE MAGIS.

samt denen Buchstaben:

A. E. I. O. U. Austria Erit In Orbe Ultima.

so durchs Wappen und Emblema lieffen / nebst der Unterschrifft:

Inferiora velut
SOL.
inter Sidera fulget
AUSTRIA
sic Felix,
FULGET UBIQVE MAGIS.

zu iedermans Contento præsentiret worden.

Mit dieser Jactantz haben die Frantzosen auch nicht ermangelt / nach geschlossenem Nimwegischen Frieden dem zu Pariß in St. Antonii Strassen aufgerichteten Triumph-Bogen folgende nachdenckliche Inscription zu affigiren:

LUDOVICUS MAGNUS.

Cui simul omnia, quæ vix uni singula contigere,
Ortus propè Divinus, coæva Regno Victoria
Populi Devotissimi. Ministri fideles,
Fiscus integer, Bella justa, Fortuna constans,
Fractis una BATAVIS, Perdomitis HISPANIS.
Debellatis GERMANIS, Repressis ANGLIS.
Bello toti EVROPÆ vel illato vel ostentato:
Pace tandem quâ voluit Lege sancitâ.

ARCVM TRIVMPHALEM.
Erexit
ANNO SALVTIS MVNDI M. DC. LXXIX.

Hieraus erhellet sattsam / welcher Gestalt der König selbst die Grösse seiner weit-aussehenden Ambition durch die schleunige Uberfallung und Occupirung der best-bevestigten Schlüssel in denen Spanischen Niderlanden / samt dem gantzen Elsaß und Burgund / dem gantzen Europa hat gnugsam zu verstehen gegeben / und solches durch die Nachholung der beeden importanten Vestungen Straßburg und Luxenburg confirmiret; Zu welchem Ende darinnen weiter zu progrediren / seine Anschläge nunmehro auf das Römische Reich gerichtet / sich des Ober- und Nieder-Rhein-Strohms / samt denen daran gelegenen Churfürstlichen Landen und Städten / ohne eintzige Reflexion auf den beschwornen Nimwegischen Frieden und so dann erfolgten Zwantzig-Jährigen Armistitio de facto völlig zu impatroniren und zu bemächtigen / nach dessen Conquestirung die übrigen Stände des Reichs unter seine Bottmäßigkeit zu zwingen und übern Hauffen zu werffen / damit durch deren Unruhe und Turbationes man mit vollem Sprung zu der Röm. Königs-Cron greiffen und gelangen könne.

Nach-

Nachdem aber nun das gantze Teutsche Reich in die 400. Jahr hero bey aller Glorwürdigster Regierung der aus dem Kayserl. Ertz-Stam-Hauß Oesterreich entsprossener Helden-Käysere / und zwar beydes durch ihren von GOtt hoch-erleuchteten hohen Verstand / beydes auch durch sonderbahre gute Staats-Ordnung von seinem Untergang je und allzeit nicht allein errettet / sondern auch durch Deroselben angebohrner Sanfftmuth und Milde das jenige / was vorhin jederzeit andere mit Gewalt und Ungestüm verwüstet und verderbet haben / wieder zu seinem Flor und Auffnehmen gebracht / auch mithin der Außländischen Potentaten gefährlichen Anschlägen und Feindlichen Invasionen in tempore begegnet und abgewendet.

Als haben auch die Höchst-gepriesene Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät Unser Allergnädigster Herr

LEOPOLDUS MAGNUS
JUSTUS, PIUS ac FELIX.

gleich von Anfang der Ihro aus Vorsehung des Allerhöchsten / auch durch ordentliche Wahl Dero und des Heil. Reichs Chur-Fürsten aufgetragene Käyserliche Regierung / alle Ihre Sorgfalt / heilsame Consilia und Actiones dahin gerichtet / damit das Heil. Römische Reich bey dessen Ehre / Hoheit / Würde und so theuer erworbenen Ruhestand conserviret / und deßhalben mit denen benachbarten Potentaten / Republicen / und absonderlich mit der Cron Franckreich gutes Vernehmen unterhalten / und alle Uneinigkeit / Mißtrauen / und unnöthige Vergiessung Christlichen Bluts möglichst möge abgewendet und verhütet werden / gestalten in denen abgenöthigten Defensions-Fällen Dero Allerhöchst Käyserlichem Ambte nach an sich nichts erwinden lassen / sondern nach Ihrem und Dero Erblanden äuserstem Vermögen nicht allein was zu Abtreibung allen Feindlichen Gewalts und Beschützung Dero getreuen Chur-Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs / sondern auch was zu Erhaltung des hoch-betheuerten Religion- und Prophan-Friedens am besten hat vorträglich seyn können / mit unsterblichem Ruhm alles eiferigst vorgekehret. Inmassen sattsam bekant / welcher Gestalt Ihro Käyserl. Majest. im vorigen Jahr / so bald dieselbe von des Königs in Franckreich obangeführten Treu-losen Einbruch in das Römische Reich einige Nachricht bekommen / als ein Liebreicher Sorgfältiger Vatter / einen ansehnlichen Theil von Dero Armee aus dem Königreich Ungarn / ob solche schon daselbst in völligem Krieges- und Sieges-March begriffen gewesen / und gantze Provintzien damit hätten occupiret und gewonnen werden können / gleichsam mit Hindansetzung bereits so grosser in Händen gehabten Vortheil wiederumb zurück und schnur-stracks gegen dem Rheinstrohm mit Deroselben gröstem Schaden und schweren Kosten fort marchiren lassen / dabey auch der Allerhöchste Ihro Käyserl. Majestät und der übrigen vermöglichen Patriotischen Chur- und Fürsten / die zu Ihrem unsterblichen Ruhm / Ihro Käyserl. Majest. und des Römischen Reichs immerwährenden Danck bald Anfangs dem tobenden Reichs-Feind entgegen gangen / und sich vor den Riß

gestel-

gestellet / auch biß anhero zur Defension des geliebten Vatterlandes sich so löblich und tapffer mit unterzogen / allerseits zusammen gesetzte Waffen / wie notorisch / solche ansehenliche Successus verliehen / daß diesem Fried-brüchigen Reichs-Feind zu dessen nit geringer Confusion unterschiedliche Chur-Fürstliche Residentzen / Städte und Vestungen aus seinen gewaltigen Klauen wiederumb entrissen und denen Rechtmäßigen Possessoren vindiciret worden / welchen erwünschten glücklichen Anfang auch Ihro Käyserliche Majestät unter des Allerhöchsten Göttlichen Seegen und Beystand biß zu Wiederbringung eines allgemeinen sicheren und reputirlichen Friedens ferner getrost und beständig zu insistiren / auch zu solchem Ende alle Ihre und Dero durch den bißherig sehr kostbahr geführten Türcken-Krieg erschöpfften getreuen Erb-Königreiche und Landen noch übrige Kräfften willig darzusetzen und aufzuopffern resolviret und geneigt seyn; Wie aber Ihro Käyserliche Majestät / gesamte Chur-Fürsten / Fürsten und Stände / welche Deroselben bißhero so ansehenlich / tapffer und nützlichen beygestanden / den Krieg ferner zu continuiren und des iñerlichen Ruhestandes versichert seyn und bleiben / auch wie allen / so wol denen bösen Intentionen und Practiquen als anderen im Reich besorgenden Confusion- und Unordnungen / wie auch höchst-schädlichen Spalt- und Trennungen am besten vorzukommen / oder was sonsten zu glücklicher Fortsetzung und Ausführung dieses gegenwärtigen abgenöthigten Krieges gegen Franckreich zu beobachten vonnöthen seyn möge. So haben mehr Allerhöchstgedachte Ihro Käyserliche Majestät der hohen Nothdurfft zu seyn aus Vätterlicher Vorsorge ermessen / Sich mit denen sambtlichen Herren Chur-Fürsten in Person zu unterreden / und von allen Deren Hoch-vernünfftige Gedancken zu vernehmen; Zu welchem Ende auch Ihro Käys. Majestät an den Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Mayntz / Herrn ANSELM FRANCISCUM, als des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cantzlern / rc. Umb die übrige Chur-Fürsten zur Persönlichen Zusammenkunfft nacher Augspurg einzuladen / in nechst-verwichenem Jahr sub dato den 25. Junii folgendes in Schrifften Gnädigst haben abgehen lassen:

LEOPOLD von GOttes Gnaden / Erwöhlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / rc.

WIr stellen ausser allem Zweiffel Eu. Liebden werden den bedaurlichen und gefährlichen Zustand / in welchen das Heilige Römische Reich Unser geliebtes Vatterland von dem Fried-brüchigen König in Franckreich / ohne die geringste darzu ge-

gebene Ursach/ und zwar eben zu der Zeit/ als Unsere/ und anderer Getreuen Chur-Fürsten und Ständen Christliche Waffen mit dem Erb-Feind dem Türcken/ wie noch impegnirt waren/ gesetzet/ da ein grosser Theil der besten Reichs-Landen mit Brennen/ Sengen/ Sprengen und allerley Unmenschlichen Laster-Thaten zu Boden gelegt/ dabeneben die Türcken und Unsere noch rebellirende Hungarische Unterthanen/ durch Alliantzen/ Vorschläge/ Geld- und Volck-Hülff/ aufs neue wider die werthe Christenheit aus lauter Verbitterung aufgehetzet/ und mithin wir/ und das Römische Reich necessitirt worden/ Unser allgemeines liebes Vatterland vor beyder ferner wütenden Verfolgungen und rabiosen Lands-Verwüstungen zu erretten/ und mit diesen beyden Erb-Feinden den bißherigen Krieg respectivè zu continuiren/ und den andern mit aller Unser und des Reichs Macht anzutreten; Von selbsten umb so viel öfter tieff zu Hertzen gezogen/ als Sie auch Dero Ertz-Stiffts Landen barbarische Devastation gleich andern Chur-Fürsten und Ständen bißhero leyder erfahren haben. Nun wird Eu. Liebden ebenfals unverborgen seyn/ was Wir aus Reichs-Vätterlicher Obsorg mit Unseren eigenen und anderen Christlichen Reichs-Allürten Waffen zu Abtreibung des ersten Erb-Feinds/ durch die Gnade und Beystand GOttes/ der gerechten Sach vor tapffere Progressen/ und dann auch anjetzo mit sämbtlicher Zusammensetzung des gantzen Römischen Reichs auch Conjunction außwärtiger Potentien gegen den zweyten nicht weniger grausamen Erb-Feind/ auf aller getreuer Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen beweglichstes Ansuchen/ und Hoch-vernünfftiges Einrathen für Anstalten mit allereiferigsten Vigilanz gemacht haben. Nachdem wir aber noch weiter eine unvermeidentliche Nothdurfft zu seyn befinden/ Uns mit den sämbtlichen Chur-Fürsten/ als den vorderisten Reichs-Gliedern/ an einem gewissen und sicheren Orth mündlich zu unterreden/ was zu Fortsetzung beyder Kriegen zugleich weiters zu beobachten/ damit das jenige/ was zu der allgemeinen Wolfahrt und Securität unumbgänglich vonnöthen ist/ hernach auch bey noch fürwährender Reichs-Versamlung zu Regenspurg vorgestellet/ und mit Concurrenz aller übriger Getreuen Fürsten und Ständen völlig zum Schluß gebracht werden könne.

Als

Als gesinnen Wir an Euer Liebden / als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern / hiemit Freund-gnädiglich / daß Sie Ihre sämbtliche Mit-Chur-Fürsten / zu obigem Ende durch gewöhnliche Außschreiben / und zwarn nach Unser und des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg / als den gelegensten und dermahlen sichersten Orth einladen / und weilen dieses höchst-wichtige Werck keine lange Moram erleidet / den Termin der Chur-Fürsten Erscheinung in Person oder durch gnugsamb Gevollmächtigte / gegen End nechst-kommenden Monats Augusti dergestalt insinuiren wollen / daß im Fall dieselbe nicht so bald / und etwa nicht ehender als gegen Außgang folgenden Monats Septembris allda eintreffen könten. Sie wenigstens immittelst / umb in Erwartung ihrer Persönlichen Dahinkunfft ein und anders abzureden ihre Gesandte mit gnugsamer Vollmacht dahin abschicken mögen / zumahln wir Uns selbsten gegen dem 20. ietztbesagten Monats Augusti allda / geliebt es GOtt / einfinden werden / nicht zweiflend / daß / wie Wir Unsere Hoffstatt auf dieser Reise möglichst zu restringiren gesonnen / als auch Euer Liebden / und Dero übrige Mit-Chur-Fürsten / eben dergleichen thun werden / wohl erwogen / daß sonderbahr bey jetzigen betrübten Zeiten aller überflüßiger Auffzug / und andere unnöthige Expensen mehr als jemahlen einzuziehen / und selbige sonsten übel anlegende Mittel / zu des bedrangten lieben Vatterlands Dienst / und dessen desto kräfftigerer Rettung anzuwenden seynd. So Wir Euer Liebden / Freund-gnädiglich nicht verhalten wollen / versehen Uns auch hierüber einer beförderlichen Erklärung und verbleiben anbey Deroselben mit Freundschafft und allem genigten Willen danckbarlich zu erkennen / und in Gutem immer zu vergessen / erbietig und geneigt.

Auf welches Hoch-gedachter Chur-Fürst zu Mayntz / die gesambte Herrn Mit-Chur-Fürsten de dato Erffurt den 26. Julii 1689. convociret und freundlichen ersuchet / daß Dieselben / nach Anleitung obbemeldten Käyserlichen Allergnädigsten Schreibens / wo nicht in bestimter Zeit zu End des Monats Augusti / dennoch zum wenigsten gegen dem 29. nechstkommenden Monats Septembris neuen Calenders / in ermeldter Reichs-Stadt Augspurg / sich unbeschwert einzufinden / und dasjenige mit angehen / verhandeln und schliessen zu helffen / was des Vatterlandes Nutzen und Wolfahrt erfordern werde. Unterdessen aber umb ein und anders nothdürfftig abzureden / Dero Gevollmächtigte Räthe in antecessum dahin abzuschicken sich wolten belieben lassen.

Diesem

Diesem nach sind inzwischen von Ihro Kayserl. Majest. wegen Veranstaltung der zu dergleichen Solennen Congregation erforderenden Quartier zu Augspurg an E. Hoch-Edlen Magistrat daselbst folgende Requisitoriales:

LEOPOLD von GOttes Gnaden / Erwöhlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / ꝛc.

Ehrsame Liebe Getreue / Wir wollen Euch gnädigst unverhalten / welcher Gestalt Wir zu End künfftigen Monats Julii / in Begleitung des Allerhöchsten / eine kurtze Reise auf Neuburg zu thun / und Uns so fort von dar / aus erheblichen das Heil. Röm. Reich / Unser geliebtes Vaterland / betreffenden Ursachen / nach Unserer und des Heil. Reichs-Stadt Augspurg / (allwo sich auch vermuthlich einige Chur- und Fürsten einfinden werden) zu erheben entschlossen seynd.

Wann Wir nun zu solchem Ende Unsern Rath und Ober-Hof-Quartiermeister / und des Reichs Lieben Getreuen Collmann Gögger von Lewenegg / samt Unseren Hof-Fourirern / Paul Heiß und Johann Görtz / zu Euch abgeordnet / umb für Unser unentberlich mitnehmende Hofstatt Qvartier zu machen / und anders Ihrem obliegenden Ambt und Herkommen gemäß zu handeln; Als thun Wir Euch dessen hiermit erinnern / mit dem gnädigsten Begehren / daß Ihr vorgedachten Unsern Ober-Hof-Quartier-Meister und Hof-Fourirern in Handl- und Verwaltung berührten ihres Ambts durch Zuordnung guter bescheidener Leuthe aus Eurem Raths-Mittel / so mit Ihnen die Logiamenter und Stallung besichtigen / und was darinnen Ungemach / abzutretten / auszuraumen / zu bauen / zu bessern und zuzurichten vonnöthen / gute Anweisung thun / zum besten befördersam und verhülfflich seyn / auch wo sich jemand in Verstattung dessen / so an sich selbsten billich und unvermeidentlich ist / umb einigerley Vortheil oder anderer Ursachen Willen / widersetzlich erzeigen / und der Schuldigkeit verweigern wolte / den oder dieselbe alles Ernstes zur Gebühr anhalten / und sonsten Euch gegen mehr besagtem Unsern Ober-Hof-Quartier-Meister und Fourrier dermassen bezeigen wollet / damit Sie dasjenige / so von Uns Ihnen anbefohlen / und Unsers Käyserl. Hofs / auch

gemei-

gemeinen Wesens Nothdurfft zu desto besseren Unterkommen / erheischen wird / ungehindert verrichten / und mit Einlogirung der Unserigen so viel desto besser erfolgen mögen / wie Wir dann Gnädigst absonderlich verlangen / daß / nachdemmalen Wir berichtet werden / daß in Euer Stadt sich die wenigste Gelegenheit zu Unterbringung der Pferde befinden solle / und dahero die Noth erfordern dörffte / daß darzu noch einige Stallungen aufgeschlagen werden müssen; Ihr darunter mehr gedachten Unserm Ober-Hof-Quartiermeister und bey sich habenden Hof-Fourirern mit möglichsten Vorschub und Herbeyschaffung der Materialien an Hand gehen wollet.

Hieran vollbringet Ihr Unsern Gnädigsten gefälligen Willen/ und Wir verbleiben Euch mit Käyserlichen Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien den 30. Junii Anno 1689. Unserer Reiche des Römischen im Ein und Dreyßigsten/des Hungarischen im Fünff und Dreyßigsten und des Böhmischen im Drey und Dreyßigsten.

Leopold.

V. Leopold Wilhelm
Graf zu Königsegg.

Ad Mandatum Sacr. Cæs.
Majest. proprium.
G. F. Consbruch.

allergnädigst ergangen/ und solchen allhier mit Allerunterthänigsten Respect allergehorsamst nachgelebet worden.

Unterdessen aber/als der Sämtlichen Herren Chur-Fürsten Einwilligung in Antwort erfolget/ und Ihrer Kayserl. Majestät wolmeinender Repræsentation Beyfall gegeben/auch sich gar wol haben gefallen lassen/ daß dessentwegen ein Collegial-Versamlung und Deliberation an dem

bestimten Ort fordersamst angestellet und vorgenommen werde; Seynd Ihro Majest. der Kayser in Höchstansehenlichster Begleitung der

Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten
Fürstin und Frauen/
Frauen
ELEONORÆ
MAGDALENÆ THERESIÆ,
Regierender Römischer Käyserin/ zu Hungarn
und Böheimb Königin/ rc. Gebohrne Pfaltz-
Gräfin bey Rhein/ rc.
Und
Ihro Majestät des Gekrönten Königs
in Ungarn/ Dalmatien/ Croatien/ rc.
JOSEPHI,
Ertz-Herzogen in Oesterreich/ rc.

von Wien nacher Pfaltz-Neuburg/ und von dar anhero nach des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg abgereiset. Bey welcher höchsterfreulichsten Ankunfft/ so den 21. (31.) Augusti verwichenen 1689sten Jahrs geschehen/ Nachmittags gegen 3. Uhr aus der Stadt die Zwey Neue Bürger-Compagnien zu Pferde/ hübsch und proper überein montiret/ durchgehends mit weissen Federn auf den Hüten/ und mit Roth-Sammeten Carbiner-Riemen/ wie auch dergleichen Tsabaracken und Zeug mit Silbernen Borten gebrämet/ nebst etlichen Hand-Pferden und Trompetern entgegen kommen; Diesen ist gefolget eine Carosse mit zwey Pferden/ in welcher Beede Herren Stadt-Pflegere gesessen/ neben bey sind gangen Dero Trabanten; dann sind gefahren noch 6. andere Gutschen/ darinnen die Herren Geheimbde Räthe/ Herren Amts-Burgermeistere/ die Herren Bau- und Zeugmeistere/ 6. Herren Raths-Consulenten/ Herren Stadt- und Rath-Schreiber/ samt beeden Secretariis gesessen; Auf welche folgeten nebst etlichen Hand-Pferden und Trompetern noch Zwey Compagnien von der Löbl. Bürgerschafft zu Pferde auch wol montiret/ so vor dem Jacober Thor gehalten.

Nachdem nun gegen Abend von denen ausgeschickten Einspännigern die Nachricht eingelauffen/ daß Ihro Käyserliche und Königliche Majestäten rc. bereits gegen die Lech-Brücke bey Friedberg paßiret/ sind Obwol-gedachte Herren Stadt-Pflegere und die andere Herren des Hoch-Edlen Magistrats biß nechst an das Thor wieder zuruck gefahren/

ren/allda abgestiegen/ und biß zu Ihro Käyserl. und Königl. Majestä-ten Ankunfft stehen geblieben/ sobalden aber inzwischen Allerseits Käyserl. und Königliche Majestäten das Augspurgische Territorium betretten/ geschahe auf allen Pasteyen rings umb die Stadt herumb aufgeführten Stucken die Erste Begrüssung.

Als nun Ihre Majestäten vor die Schrancken des aussern Thors gekommen / und die Carosse still gehalten / haben Beede Herren Stadt-Pflegere / und übrige obbemeldte Herren von der Stadt dahin sich genä-hert / Allerunterthänigste tieffste Reverenz gemacht / und der ältere Herr Stadt-Pfleger / Herr Leonhard Weiß / nomine Civitatis, eine schöne/ kurtze / wolverständliche Sermon und Allerunterthänigste Bewillkommung abgeleget / zugleich auch auf einem schönen Carmesinen Roth-Sammeten mit Gold gebrämten Küssen/ daran 4. grosse / kostbare Guldene Quasten/ zwey Stadt-Thor Schlüssel übergeben/ und das Küssen/ samt denen bee-den an einer Guldenen Schnur gebundenen Schlüsseln / auf den Schlag der Carossen geleget; Worbey dann Ihro Kayserliche Majestät Dero Rechte Hand / unter währender Allerunterthänigster Beneventirung/ auf das Küssen gethan / und wol aufgemercket; hernacher in allen Käyserli-chen Gnaden / mit kurtzer Wiederholung des Vortrags/ dahin Allergnä-digst sich vernehmen lassen: Sie hätten die Beneventirung von Pflegern/ „ Bürgermeistern und Rath des Heil. Reichs Stadt Augspurg Gnädigst „ und gern vernommen/ wolten auch dieselbe/ und die gantze Stadt/ Ihro „ Käyserlichen Hulden Gnädigst versichern/ und wüßten die Schlüssel der „ Stad-Thoren in keinen bessern Handen zu versorgen.

Nach Vollendung dessen haben Ihro Käyserl. Majestät Dero „ Rechte Hand zur Carosse herausgegeben / und die Herren Stadt-Pfle- „ gere / und andere Herren der Stadt / zum Hand-Kuß gelassen; Wor- „ auf Sie zum Thor hinein / durch die Jacober Vor-Stadt und Bar-füsser Thor / den Perlachberg hinauf / biß zu Unserer Frauen Dohm-Kir-chen gefahren; Währenden diesem aber / als Sie in die Stadt herein gekommen / ist die Andere Salve aus dem groben Geschütz gegeben/ und in allen Kirchen beeder Religionen die Glocken geläutet worden. Neben der Käyserl. Carossen seynd beede Herren Stadt-Pflegere / und beede Herren Amts-Burgermeistere / hernacher die andere Herren aus der Stadt mit entblößten Häuptern gegangen; auf der Rechten Seiten a-ber haben Ihr. Hoch-Gräfl. Excell. Herr Graf von Mannsfeld/ Hat-schier-Hauptmann / sich zu Pferd befunden. Hinter denen Herren von der Stadt seynd die Käyserliche Edel-Knaben / und andere Cavalier/ auch eine gute Anzahl der Käyserl. Leib-Garde geritten / und viel andere Carossen gefolget; Worbey abermal die Käyserl. Heer-Paucken und Trompeten währendem Einzug stetigs und tapffer sich hören lassen. Da man nun vor gemeldte Dohm-Kirch gekommen/ hat sich der CLERUS AUGUSTANUS daselbst befunden/ und waren vor dem Portal der Kirchen drey schwartze Sammet-Küssen / nebst einem weissen Himmel / welchen Sechs Dohm-Herren getragen/ vorhanden/ da dann Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr Coadjutor, Printz ALEXANDER, und ein Hochwürdi-

ges

ges Dohm-Capitul Ihro Käys. und Königl. Majestäten mit grosser Devotion empfangen/ und/ als Sie auf bemeldten Küssen gekniet/ allerseits den Seegen gegeben. Worbey Ihre Majestäten auch den præsentirten in forma Crucis in Gold eingefaßten Particul vom H. Creutz geküsset/ hernach mit dem Weyhwasser besprenget worden. Nach disem seynd Ihro Käys. und Königliche Majestäten unter besagtem Himmel durch die Kirchen in das Obere Chor gegangen / und vor dem hohen Altar daselbst Rechter Seits nidergekniet ; Anderer Seiten aber haben sich neben denen Dohm-Herren Höchst-gedachten Herrn Coadjutoris Hochfürstl. Durchl. in Pontificalibus befunden / dabey dann / nebenst einer stattlichen Music/ Trompeten-Schall und Paucken das TE DEUM LAUDAMUS gesungen / und der Seegen gegeben worden ; welchem Gottesdienst die Herren der Stadt in bemeldtem Chor mit beygewohnet. Nach solchem seynd Ihro Kayserliche und Königliche Majestäten unter besagtem Himmel / wiederumb / in Beyseyn einer grossen Menge Volcks von beeden Religionen / auch frembden Spectatorn, so entzwischen in der Kirchen und ausserhalb gewesen / aus der Kirchen gegangen / und haben vor dem Portal in die Carosse sich begeben / und seynd sofort / in voriger Ordnung / nach Dero Quartier auf den Wein-Marckt gefahren ; allwo sich die Burgerschafft zu Pferd und Fuß præsentirt ; die Herren der Stadt haben sich biß in den Ritter-Saal vor der Anti-Camera hinauf begeben / und allda ohngefähr eine Viertel-Stund aufgewartet / und sofort wieder heimgefahren ; da dann die im Gewöhr gestandene Burgerschafft zu Pferd / vor dem Käyserl. Quartier das Salve zum drittenmal gegeben / auch vorhero / als Ihro Majestäten in dem Quartier abgestiegen / aus den Stücken das dritte und letzte Salve loßgebrannt. Wegen der Compagnien zu Fuß / weil selbige nicht beysammen / sondern noch in ihrer Ordnung auf der Gassen gestanden / und es Abend worden / hat man sich bey Ihro Kayserl. Majestät Allerunterthänigst anfragen lassen ; die haben Allergnädigst vermeldet / daß bey angehender Nacht / Sie am guten Willen vergnüget wären. Es ist aber bey schönem lieblichem Wetter / favente Numine Divino, & applaudente Senatu, Populoque Augustano, dieser Käyserliche und Königliche Einzug in folgender

Ordnung:

1. Die Erste Compagnie hatte drey Hand-Pferd / und wurde geführt durch den Obrist-Wachtmeister Herrn Gerhard Färber.
2. Die zweyte Compagnie hatte zwey Hand-Pferd/ deren Rittmeister Herr Johann Wolffgang Zäh von Deubach.
3. Die dritte Compagnie hatte drey Hand-Pferd/ deren Rittmeister Herr Johann Bartholomæus Holeisen.
4. Die vierdte Compagnie hatte zwey Hand-Pferd/ deren Rittmeister Herr Jacob Wünd.
5. Der Reichs-Profos mit dem Stab.

6. Des

6. Des Herrn Reichs-Erb-Marschallen / Grafen von Pappenheim Hand-Pferd.
7. Der Reichs-Fourrier / Johann Christoph Müller / und nebst ihm ein Cantzellist.
8. Herr Frantz Anthoni von Berling.
Dann der Reichs-Quartiermeister Herr Lic. Wolff Wilhelm Heberer.
9. Ihro Excellentz des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall / Herr Carl Philipp Gustav Graf von Pappenheim / Herr auf Rothenstein / rc. Beyder Chur-Fürstl. Durchl. Durchl. zu Bayern und Sachsen Cammerer / in einer mit 6. Pferden bespanneten Carossen / neben zu sind gangen 4. Trabanten und Laqueyen / dessen Suite 7. Cammer-Diener beschlossen.
10. Hierauf folgten 2. Käyserliche Einspänniger / dann die

Königliche Cämmerer.

11. Herr Graf Ignatius von Weissenwolff.
12. Herr Baron von Fläsching.

Käyserliche Cämmerer.

13. Herr Graf Frantz Carl von Hoys.
14. Herr Joseph Ignatius Graf von Paar.
15. Herr Graf Ferdinand Ernst von Molart / Obrist Kuchenmeister.
16. Herr Graf Frantz Ottackar von Starenberg.
17. Herr Graf Norbart von Kollobrath.
18. Herr Graf Julius Friderich Buccellini / Nider-Oesterreichische Vice-Cantzlern.
19. Herr Graf Leopold von Lamberg.
20. Herr Graf Carl Joseph von Paar / Obrist Hof-Postmeister.
21. Herr Graf Gottfried Heinrich von Salaburg.

Geheime Käyserliche Räthe.

22. Ihro Excellentz Herr Graf Frantz Ernst Fugger von Kirchberg und Weissenhorn.
23. Ihro Excellentz Herr Marques Julius Spinola, sambt Bedienten.
24. Ihro Excellentz Herr Dietrich Althet Heinrich Graf Strattman Hof-Cantzler / sambt Bedienteu.
25. Ihro Excellentz Herr Wolff Andre Graf von Ursini und Rosenberg / Hof-Cammer-Præsident. sambt Bedienten.
26. Ihro Excellentz Herr Graf von Weissenwolff / sambt Bedienten.
27. Ihro Excellentz Herr Graf Leopold von Königseck / Reichs-Vice-Cantzler / sambt Bedienten.
28. Ihro Fürstliche Gnaden Herr Gundacker Fürst von Dietrichstein / Obrist Cammerer / sambt Bedienten.
29. Königliche Cammer-Wägen.
30. Käyserliche Cammer-Wägen.
31. Ihro Fürstl. Gnaden Herr Ferdinand Fürst von Dietrichstein / Obrist-Hofmeister / sambt Bedienten.
32. Käyserliche Heer-Paucker und 16. Trompeter.

33. Ihro Excell. Herr Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach/ Käyserl. Obrist-Stallmeister/ in seinem Hof-Wagen/ bey welchem Ihro Fürstl. Gnaden von Schwartzenberg/ Käyserl. Obrist-Hof-Marschall; und Ihro Excell. Herr Graf Carl von Wallenstein/ Ihro Majestät der Käyserin Obrist-Hofmeister/ gesessen/ und von Ihrer Suite bedienet worden.
34. Königliche Leib-Laqueyen.
35. **Ihro Königl. Majestät in Ungarn/** und Dero Obrist Hofmeister Fürst von Salm.
36. Königliche Edel-Knaben zu Pferd.
37. 15. Käyserliche Edel-Knaben.
38. **Ihro Käyserliche Majestät/ und Ihro Majestät die Römische Käyserin/** in Dero Leib-Wagen.
39. Neben der Gutschen Einerseits Herr Leonhard Weiß/und Anderseits Herr Johann Melchior Ilsung/ von Tratz und Koneburg/ Beyde Käyserl. Majestät Räthe und Stadt-Pfleger allhier/ sambt beyden Herren Ambts-Burgermeistern/ und andern Herren von der Stadt/ von beyden Religionen.
40. Ihro Käys. Majestät Trabanten beyderseits neben der Gutschen.
41. Der Käyserl. Leib-Guardi Hauptmann Herr Frantz Max Graf von Mansfeld/ zu Pferd.
42. Käyserl. Edel-Knaben zu Pferd.
43. Käyserl. Heerpaucker und Trompeter.
44. Folgen die Hatschier in 20. Glieder.
45. Zwey Officier beschlossen die Käyserl. Leib-Guardi.
46. Neun Frauenzimmer- und andere Hof-Wägen/ jeder mit 6. Pferden bespannet. Und
47. Der Herren Stadt-Pflegere und andern Vornehmen des Raths Sieben Carossen.

auf das herrlichste und prächtigste vollzogen worden.

Des Andern Tages sind Ihro Majestät dem Käyser von einem Hoch-Edl. Stadt-Magistrat, und zwar durch die beyden Herren Stadt-Pflegere/ zwey Herren Burgermeistere/ vier Herren Geheimden/ drey Herren Baumeistere/ sambt denen Alternirenden Einnehmern/ drey Herren Zeugmeistere/ und zwey Herren Raths-Consulenten/ sambt andern Bedienten/ so die Geschencke getragen/ in allerunterthänigster Devotion zu einem Præsent überreichet worden.

I. Zwey grosse vergüldete Schalen/ inwendig von schön weiß hoch-getriebener Arbeit/ deren Erstere TRIUMPHUS AMORIS gewesen/ allwo die Liebes-Götter den HERCULEM, Löwen und dergleichen Thiere überwindeten; Mit diesen drey Uberschrifften: Als

In der Mitte:	VICIT ET SUPEROS AMOR.
Auf der Rechten Seiten:	CONSERVAT CUNCTA CUPIDO.
Auf der Lincken:	VIRTUTIS RADIX AMOR.

Umb

Umb diesen TRIUMPHUM AMORIS war ein vergüldeter Krantz ohngefehr zwey Hände breit/ repræsentirend

Oben: Den Reichs-Adler/ worinnen das Oesterreichische Wappen.

Auf der Rechten: Allerhand Kriegs-Rüstungen und Sieges-Cräntze/ auch verschiedene Käyserl. Reichs und andere Provincien samt ihren Wappen.

Auf der Lincken: Ein CORNU COPIÆ und ein Orgelwerck/ worbey gleichfalls unterschiedene dergleichen Provincien nebst denen Wappen.

Unten: Den Rhein-Fluß an einem Fuß noch angefesselt/ darbey aber ein Engel/ einen Schlüssel haltend/ das Schloß an den Fesseln damit aufzumachen.

Die Andere Schale

so von gleicher schöner Arbeit war/ præsentirte Historiam de ALBÆ GALLINÆ FILIO, wie der Adler eine Taube der LIVIÆ, so neben dem AUGUSTO gesessen/ in den Schooß fallen lässet; Die Einfassung dessen war

Oben: Auch ein Adler mit dem Oesterreichischen Schild.

Zur Rechten: Drey Engel/ so Friedens-Palmen trugen/ unter diesen aber unterschiedener Reichs-Fürsten und Kreysen Wappen.

Zur Lincken: Das Königreich Ungarn/ samt unterschiedlichen zu acquiriren stehenden Landen und dero Wappen/ worbey die Harpien verjaget worden.

Unten: Der Donau-Fluß liberiret/ dem auf einer Seiten die Engel Cron und Scepter præsentirten; Auf der andern Seiten stunden zwey Engel/ deren Einer eine Triumph-Porte/ und der Andere ein Creütz getragen.

II. War in der Ersteren Schale ein von Gold gewürckter Seckel/ auf dessen einer Seiten der Röm. Adler samt dem Oesterreichischen Schild von Gold und Perlen/ auf der andern Seiten der Stadt Augspurg Pir oder Wappen/ darinnen Fünff Hundert Neu-geprägter Augspurger Ducaten/ auf welchen Beyder Kays. Majestäten Bildnus/ und die Jahr-Zahl 1689. gestanden/ sich befunden.

III. Drey Puntzen Spanischen Wein.

IV. Acht Zober Fische an Forellen.

V. Drey Wägen mit Wein/ jeder à vier Fässer/ von roth und weissen Vicärner- oder Tyroler- auch Rhein- und Neckar-Wein.

VI. Drey Wägen mit Haber.

Gleicher Gestalt wurden folgenden Tages/ als den 2. Septembr. Ihro Majestät der Römischen Käyserin durch obgedachte Herren Stadt-Pflegere/ Herren Bürgermeistere und nachfolgenden Herren des Raths/ rc. zum Geschenck allergehorsamst præsentiret

I. Zwey grosse vergüldete Silberne Oval-Schalen/ von getriebener schöner Arbeit/ und ist in der einen auf vorig beschriebene Art eben ein solch von Gold gewürckter Seckel mit Drey Hundert dergleichen Augspurgischen neuen Ducaten gewesen.

II. Zwey

II. Zwey Puntzen Spanischen Wein.
III. Acht Lägel mit Forellen.
IV. Drey Wagen mit Wein gleich vorigen.
V. Drey Wagen mit Haber.

Jhro Majestät dem König JOSEPH in Hungarn/ꝛc.

hat E. Hoch-Edl. Magistrat allhier mit folgenden Præsent allerunterthänigst aufgewartet / als mit

I. Einer grossen Silbern vergüldeten Schalen/ebenfalls von getriebener schöner Arbeit / worinnen gewesen sind Dreyzehen Stück Gold- und Silberne Metaillen/ welche allhier inventiret worden/ und in nachfolgenden Descriptionen bestanden; Als:

I. Nummus Aureus.

Imago Pontificis, mit der Uberschrifft:

INNOCENT. XI. PONT. OPT. MAX.
DOMINATOR ET RECTOR.

Ex adversa parte:

Angelus cum Clypeo, cui Arma Pontificis insunt, de Cœlo mittit fulmina in Imperatorem Turcicum amisso Diademate cum Equo lapsum.

Cum Inscriptione: PRECES ET OPES.

II. Aureus.

Porta Ottomannica.

Miles Christianus Turcam custodem Portæ arreptâ Clave occidit; legitur
supra: OTTOMANNICA.
infra: RESERAT.
Inscriptio: NOTANT ADVERSA VALOREM.

Ex adversa parte:

Inscriptio: BUDA.

Hungariæ Regia Anno 1541. à Turcis fraude capta, frustra sæpius obsessa,
Auspiciis
LEOPOLDI AUGUSTI IMP.
Junctis Imperii viribus
Profligato Hoste, victricibus
Germanorum Armis
Vi expugnatur
Anno 1686. 2. Septembr.
Ovante S.P.Q.A.

III. Aureus.

Brachium Armatum Portam cum Malleo Bicipite Aquila notato reserat, ubi Constantinopolis & Mare Apertum eminus videtur.

Cum Inscriptione: VIRTUTI NIHIL IMPERVIUM.
infra: UNI PATET.

Inscri-

Inscriptio : *Ex altera parte.*

BUDA.

Die 11. Sept. A. O. M. D. XLI. SOLYMANNI astu intercepta,
Hactenus inexpugnabilis,
Eodem die
LEOPOLDI Imp. Aug. Triumphatoris Turcici armis
Socio Germano Milite 1686. expugnata.
F. C.
S. P. Q. A.

IV. Aureus.

Imago Cæsaris LEOPOLDI, cui Aquila speculum exhibet, in quo Puer Regius repræsentatur.

Cum Inscript. AUSTRIA SE DUPLO MIRATUR SOLE BEATAM.

Ex adversa parte.

Sol duplex videtur.

Cum Inscript. ALTER & IDEM.

In Margine : Serenissimi LEOPOLDI ortui sacrum.
Anno 1682. d. 11. Jun.

V. Aureus.

Imago Augustissimi Cæsaris LEOPOLDI.

Cum Inscript. LEOPOLDUS AUGUSTUS IMP. CÆSAR. P. F.

Ab aversa parte.

Augustissima Imperatrix

Cum Inscript. ELEONORA MAG. THERES. C. P. R.
B. J. C. E. M. D. ROM. IMPx.

In Margine : MEMORIA AUGUSTISSIMI CONJUGII
AUSTRIACO-PALATINI Anno 1676.

VI. Ex Argento.

Imago Augustissimi Cæsaris LEOPOLDI, quem Insignia DECEM CIRCULORUM S. R. I. circumdant.

Ab aversa parte.

Imago JOSEPHI REGIS HUNGARIÆ in Throno cui se Provincia cum Insignibus submittit.

Cum Inscript. IL PIU BEL GRADO.

In gradibus.

1\. 1683. VIENNA LIBERATA.
2\. 1684. VICTORIA PROSECUTA.
3\. 1685. STRIGONIUM CAPTUM.
4\. 1686. BUDA RECUPERATA.
5\. 1687. ÖSSEK EXPUGNATUM.
6\. 1688. NANDOR ALBA SUPERATA.

Infra : DE ALBA GRÆCA SUPERATA
D. XVI. Sept. Anno 1689.
S. P. Q. A.

VII. Ex Argento.

Imago Sereniſſimi DUCIS LOTHARINGIÆ.

Cum Inſcript. CAROLUS V. LOTHARINGIÆ ET BARR. DUX.

Ex adverſa parte.

Eques Chriſtianus cum Clypeo MARIÆ Cerberum Turcicum aggrediens, in quam ex alto Sanguis SS. Sacramenti decidit.

Cum Inſcript. QVOMODO DECIDISTI DE COELO.

VIII. Argent.

Nummus PRÆLII MOHAZENSIS in Seculo XVI.

Cum Incſript. LUDOV. HUNG. BOHEM. ZC. RER. ANN. AGENS XX.
IN TURCAS APUD MOHAZ CUM PARVA SUOR.
MANU. PUGNAS HONESTE OBIIT
Anno M. D. XXVI.

Ex parte averſa.

PRÆLIUM alterum Seculi XVII.
LEOPOLDUS I. H. ET B. REX SUA AUXILIORUMQVE IMPERII
VIRTUTE EXERCITUM TURC. AD MOHAZ
VINCIT XII. AUGUST. 1687.

In Margine: OB FELICITER RESTITUTAS AD MOHAZ
OLIM DESTITUTAS RES HUNGARIÆ.
S.P.Q.A.F.C.

IX. Nummus.

Frumentum tribus Laureis colligatum.

Cum Inſcript. PAR SIT VINDEMIA MESSI.

Ex averſa parte.

Inſcript. OB
TRINAM Victoriam à DEO TRIUNO.
Uno M. Auguſto
Auguſtiſſimo LEOPOLDO
Et unitis Imperii viribus conceſſam
NEUHEUSELIO Expugnato
Hoſte ab Obſidione STRIGONII profligato
Caſtriſque exuto.
Ponte OSSECENSI dejecto
Tranſituque prohibito
Uberrimam Victoriam Meſſem
gratulantur Sibi Suiſque
S.P.Q.A.
M.DC.LXXXV.

X. Alius Nummus.

Frumentum Tribus Laureis colligatum.

Cum Inſcript. FELIX MESSIS ERAT TANTIS REDIMITA
TRIUMPHIS.

Ex

Ex altera parte.

Sceptrum, cui Corona Imperatoria ſuper impoſita eſt,
Racemis & Uvis circumdatum.

Cum Inſcript. NUNC SOBOLE AUGUSTA PAR FIT VINDEMIA MESSI.

Supra Coron. Inſcript. DELICIAS HOMINUMQVE DEUMQVE FERRE MEUM EST.

Infra: In Memoriam AUGUST. NATIVITATIS CAROLI FRANC. A. A. ipſis Calend. Octobr. 1685.
F. C. S. P. Q. A.

XI. *Argenteus.*

Imago Cæſaris LEOPOLDI.

Inſcript. LEOPOLDUS AUG. IMP. CÆSAR. P.F.

Ex altera videtur:

Aquila Coronata SOLEM intuens gladium Sceptrumque tenet.

Inſcript. AMICA LUMINIS MINISTRA NUMINIS.

XII. *Nummis.*

Hercules cum Socio Cerberum occidens,

Inſcript. CONCORDIA HEROUM VICTORIÆ STABILIMENTUM.

Ex adverſa parte:

Inſcript. Quod Cœlitus data VICTORIA
Auſpiciis
LEOPOLDI IMP. atque POLON. REGIS
Duorumque ELECTORUM Virtute & Armis
D. XII. Septembr.
VIenna AVſtrIæ à BIMeſtrI graVIqVe TVrCæ ObsIDIone LIberata.
Barbari Caſtris Exuti & repreſſi Strigonumque receptum
AUGUSTA VINDELICORUM
F. C.

XIII. *Nummus.*

Domus Senatoria REIPUBL. AUGUSTANÆ.

Cum Inſcript. PUBLICO CONSILIO, PUBLICÆ SALUTI.

Supra videntur Arma Duum-Virorum
LANGENMANTELII ET WEISSII.

infra: M. DC. LXXVII.

Ex averſa parte.

Genius Auguſtanus Reginam Artium amplectitur in Corona ex Variis Artibus & Studiis quæ AUGUSTÆ FLORENT compoſita.

Cum Inſcript. FIRMA HÆC DISRUMPET FOEDERA NULLA DIES.

In Margine: REBUS ES UBERTAS SICCIS SAT REBUS ES UBER.

Hierzu

Hierzu gehören noch

II. Zwey Puntzen Spanischen Weins.
III. Acht Zuber Forellen.
IV. Drey Wägen mit Wein von verschiedenen Sorten/ und
V. Drey Wägen mit Haber.

welches alles wohl und Allergnädigst auf- und angenommen worden.

Nach diesem haben sich nicht allein noch viel Kayserl. MINISTRI, so nicht bey dem Käyserl. Einzuge mit gewesen/ sondern auch verschiedene Fürsten des Reichs/ und frembder Potentaten Bottschaffter allhier mit eingefunden/ als der Königl. Spanische Don CAROLUS EMANUEL Marchio ab Este, &c. Welchen der hiesige Hoch-Edle Stadt-Magistrat mit einer Puntze Spanischen Wein/ vier Zuber Forellen/ Fünfftzig Raths- oder Stadt-Kannen voll allerhand Wein und einem Fuder Haber beschencket hat;

Eben auf solche Masse sind auch Jhro Excellentz Herr Christoph Friedrich des Heil. Röm. Reichs Burggraf/ und Graf zu Dona/ &c. am Käyserl. Hof Königl. Schwedischer PLENIPOTENTIARIUS regaliret worden.

Desgleichen auch Jhro Fürstl. Gnaden Herr Marquard Rudolph Bischoff von Constantz/ mit Vier und Zwantzig Kannen Wein/ Fisch und Haber;

Hierüber hat auch ein Hoch-Edler Rath nicht unterlassen/ Röm. Kayserl. Majest. Obrist-Hofmeister und Geheimbden Rath/ Herrn Ferdinand Fürsten von Dietrichstein/ &c. nebst allen Kayserl. Herrn Geheimbden Räthen/ deren wenigstens Sechzehen gewesen/ jedwederem in specie Sechs und Zwantzig Kannen Wein und Zwey Zuber Forellen zu præsentiren.

Mitler Zeit sind Höchstgedachte

Jhro Chur-Fürstl. Gnaden zu Mayntz

in Hoher Person dieser Gegend auch ankommen/ und haben Deroselben an hiesigen Stadt-Gräntzen bey Pfersen eine wohl-montirte Bürger-Compagnie Reuter unterthänigst aufgewartet; Als nun Jhro Chur-Fürstl. Gnaden gegen 3. Uhr daselbsten aufgebrochen/ sind Sie von dem Herrn Reichs-Erb-Marschall empfangen/ und von besagter Compagnie durch das Wertachbrugger-Thor herein/ woselbsten eine Compagnie von der Stadt-Guarde im Gewehr gestanden/ über die Heil. Creutzer-Gasse biß auf den alten Heumarckt an Dero Haupt-Quartier in Herrn Reumund Eggers Behausung begleitet; und geschahe dieser ansehnliche Einzug unter dreymaliger Lösung der Stücken auf denen Wällen/ in folgender guter

Ordnung:

1. Jst vorangangen gemeldte Reuter-Compagnie/ darauf gefolget
2. Des Herrn Reichs-Erb-Marschallen Diener und Pferde.
3. Der Reichs-Profos mit seinem Stab/ und etliche Bedienten zu Pferd.
4. Der Reichs-Quartiermeister. Worauf

5. Jhro

5. Ihro Hoch-Gräfl. Excellentz Herr Graf von Pappenheim / als Reichs-Erb-Marschall / in einer mit 6. Pferden bespanneten Carossen gefahren.
6. Der Chur-Fürstl. Hoff-Fourier. Diesem folgten
7. Die Churfl. Cavaliers zu Pferde und unterschiedliche Bediente / mit bey sich habenden Hand-Pferden und etlichen Maul-Thieren / hernach
8. In die Achtzehen oder Zwantzig Carossen jede mit 6. Pferden bespannet.
9. Der Paucker und Acht Trompeter. Dann
10. Der Churfl. Leib-Wagen / worinnen Ihro Churfürstl. Gnaden sich befanden.
11. Vor und nach giengen Dero Leib-Laqueyen und Pagen / neben zu aber die Hatschieren mit ihren Hellepartheη.
12. Die Churfl. Edel-Knaben zu Pferde. Denen folgete widerumb
13. Ein Paucker und Zwey Trompeter.
14. Die Churfl. Leib-Guarde zu Pferde / worbey 29. Glieder gezählet worden / und in jedem 4. Reuter / alle mit schönen rothen Reut-Röcken / worauf hinten und vornen das Chur-Mayntzische Wappen mit Silber und Gold reich gesticket zu sehen war; diesen sind gefolget
15. Die Bagage und andere Wägen.

Es hat aber Ihro Churfürstl. Gnaden Hochansehenlichster Comitat nach Außweisung des Hof-Fourier Zettuls / in folgenden hohen Personen / Dienern und Pferden bestanden. Als:

Personen.		Pferd.
7.	Herr Philipp Wilhelm Freyherr von Boyneburg / der Hohen Ertz-Stiffter Mayntz und Trier / auch des Ritter-Stiffts S. Alban bey Mayntz Canonicus und Dohm-Capitular-Herr mit 6. Dienern und	8
7.	Herr Lotharius Frantz / Freyherr von Schönborn / Herr zu Reichelsberg und Geibach / ꝛc. der Hohen Ertz- und Käyserl. Dohm-Stiffter Mayntz / Bamberg und Würtzburg / resp. Scholaster und Capitular-Herr / auch Hochfl. Bambergischer Geheimbder Rath und Regierungs-Præsident / samt 6. Dienern und	8
7.	Herr Fridrich Anthon / Cämmerer von Wormbs / Freyherr von Dahlberg / Herr zu Rupersberg und Herrensheim / der Hohen Ertz- und Dohm-Ritterlichen Stiffter Mayntz und ad S. Ferratium zu Bleidenstatt Capitular-Herr / Churfl. Mayntzischer Geheimbder Rath und Cämmerer des Stadt-Gerichts Mayntz / ingleichen	8
9.	Herr Melchior Friderich / Freyherr von Schönborn / Herr zu Reichelsberg und Weyler / der Röm. Käys. Maj. Cämmerer und Reichs-Hoff-Rath / Churfl. Mayntzischer Geheimbder Rath / Ober-Marschall / Ober-Cämmerer / Vicedom zu Aschaffenburg und Ambtmann des Freyen Gerichts Altenau / des Hohen Ertz-Stiffts Mayntz / Ertz-Schenck nebst 8. Bedienten und	10

F 6. Herr

6. Herr Johann Hermann von Maystetter / der Röm. Käiserl. Maj. Reichs-Hof-Rath / wie auch Chur-Mayntzischer Geheimbder Rath und Hof-Cantzler samt 5. Dienern und 6

7. Herr Friderich Dieterich / Cämmerer von Wormbs / Freyherr von Dahlberg / Herr zu Buchhold / Chur-Mayntzischer Geheimbder Rath / Hof-Richter und Vicedom zu Mayntz / mit 6. Dienern und 8

7. Herr Frantz Adolph Freyherr von Ingelheim / Herr zu Schönberg und Holtzhausen / Röm. Käyserl. Maj. Reichs-Hof-Rath / wie auch Ihro Königl. Maj. in Ungarn Cammerer / Churfl. Mayntzischer Geheimbder Rath und Vicedom des Landes Ringau / gleichmäßig 8

7. Herr Johann Philipp Freyherr von Stadian / Herr zu Hallenburg / Ertz-Truchses des Hohen Stiffts Augspurg / Ihro Churfl. Gnaden zu Mayntz Geheimbder Rath / auch 8

4. Herr Christoph Gudenus / Churfl. Mayntzischer Geheimbder Rath und Resident am Käyserl. Hofe / wie auch Reichs-Hof-Raths Taxator, mit 3. Dienern / und 2

4. Herr Heinrich Heuwel / Churfl. Mayntzischer Geheimbder Rath / ingleichem 2

6. Herr Frantz Ernst von Rollingen / Churfl. Mayntzischer Ober-Stallmeister / Cämmerer / Obrister über ein Regiment zu Fuß / und Burggraf der Sanct Martinsburg zu Mayntz / mit 5. Dienern / 8

6. Herr Johann Erwein / Freyherr von Schönborn / Herr zu Reichelsberg / Martinstein und Grabruch / Röm. Käyserl. Maj. Cämmerer / Chur-Mayntzischer Ober Jägermeister / Cämmerer / Hof-Rath und Ambtmann zu Steinheim / mit 5. Dienern / und 8

5. Herr Philipp Christoph Knebel von Catzen-Elenbogen / Churfl. Mayntzischer Hof-Marschall / Cämmerer und Hof-Rath / samt 4. Dienern und 6

4. Herr Damian Eckengenberg / Cämmerer von Wormbs / Freyherr von Dalberg / nebst 3. Dienern und 4

4. Herr Johann Friderich Freyherr von Dalberg / eben so viel 4

1. Herr Pater Rotenberger / Soc. Jesu, Ihro Churfl. Gnaden Confessionarius, mit 1

4. Herr Johann Philipp Freyherr von Franckenstein / Churfl. Mayntzischer Cämmerer / samt 3. Dienern und 4

4. Herr Johann Philipp Freyherr von Muggenthal / Churfürstlicher Mayntzischer Cämmerer / ingleichen 4

4. Herr Johann Erwein / Freyherr von Greiffenclaw zu Vollraths / Churfl. Mayntz. Cämmerer / auch 4

4. Herr Johann Sigmund Föger / Freyherr von Kirschberg / Churfl. Mayntzischer Cämmerer / und Obrist Lieutenant des Layschen Regiments zu Fuß / eben so viel. 4

3. Herr Melchior von Harstall / Churfl. Mayntzischer Truchses / und Obrist Wachtmeister des Layischen Regiments zu Fuß / nebst 2. Dienern / und 3

3. Herr

Personen. Pferd.

3. Herr Frantz Christian von Harstall/ Ihro Churfürstl. Gnaden Truchses/ mit so viel 3
3. Herr Johann Philipp Frantzkóth von Womscheidt/ Ihro Churfürstl. Gnaden Hof-Rath und Truchses/ auch 3
3. Herr Frantz Ludwig von Schliefferost/ Ihro Churfürstl. Gnaden Truchses/ ingleichen 3
3. Herr Johann Freyherr von Erlecamp/ Ihro Churfürstl. Gnaden Truchses/ eben 3
3. Herr Vincentz Freyherr von Erlecamp/ Churfürstl. Mayntz. Truchses/ gleichviel 3
2. Herr Valentin Hohfeldt/ Ihro Churfürstl. Gnaden Rath und Geheimbder Secretarius, mit 1. Diener.
1. Herr Frantz Schnel/ Ihro Churfl. Gnaden Unter-Stall-und Rittmeister von der Leib-Guarde.
2. Herr Jacob Walter/ Ihro Churfl. Gn. Latein-und Italiánischen Expeditions-Secretarius und Canonicus ad S. Victorem mit 1. Diener.
1. Herr D. Petri von Harttenfels/ Ihro Churfl. Gn. Leib-Medicus.
2. Herr Endlich/ Ihro Churfl. Gn. Cabinet-Secretarius und Hof-Zahlmeister mit 1. Diener und 1
2. Herr Johann Ignatius Górtz/ Ihro Churfl. Gn. Hauß-Hofmeister/ mit 1. Diener und 1
9. Edel-Knaben Ihro Churfürstl. Gnaden.
2. Leib-Apothecker.
1. Herr Johannes/ Cammer-Diener/ mit 1
1. Herr Borrenhoff/ Cammer-Diener.
2. Herr Metzel/ Leib-Barbierer/ samt Gesellen.
1. Herr Carl Gustav Hundorff/ Hof-Fourier/ mit 1
1. Herr Meyer/ Wachs-Poußirer.
1. Herr Reichard/ der Edel-Knaben Præceptor.
11. Neun Trompeter und Paucker/ mit 2. Dienern/ und 9
2. Hof-Schneider/ samt Gesellen.
12. Cammer- und Hof-Laqueyen.
2. Saal-Diener.
1. Hof-Jáger.
2. Wáchter.
2. Edel-Knaben Diener.

Chur-Fürstl. Cantzley.

1. Herr Herold/ Geheimer Cantzley-Registrator.
1. Herr Berberich/ Geheimer Cantzlist.
1. Herr Schmidt/ Geheimer Cantzlist.
1. Herr Zacharias Baur/ Cantzlist.
1. Cantzley-Diener.

Chur-Fürstl. Cammer.

2. Herr Wagner/ Ihro Churfürstl. Gnaden Cammer-Rath/ mit 1. Diener.

Sil-

Personen. Pferd.

Silber-Cammer.

3. Zwey Silber-Diener / samt dem Jungen.

Kellerey.

1. Weinschreiber.
1. Mundschenck.
1. Ritterschenck.
1. Gesindschenck.
1. Gehülff.

Pistorey.

1. Brod-Speiser.

Kuchen-Parthey.

1. Herr Johann Caspar Kees / Kuchenmeister.
1. Herr Friedrich Vogel / Kuchenschreiber.
3. Mund-Koch.
2. Hof-Metzger / samt dem Knecht und 2
1. Bratenmeister.
2. Ritter-Köch.
1. Zehr-Geber.
1. Gesind-Koch.
1. Zinn-Wärter.
1. Kuchen-Pförtner.
6. Kuchen-Buben.

Stall-Parthey.

2. Herr Schnell / Ihro Churfürstl. Gnaden Bereuter / samt einem Diener und 1
1. Wagenmeister / mit 1
1. Futterschütter / samt 1
6. Ein Leib- und fünff Sattel-Knecht / mit 6. Churfürstl. Hand-Pferden und ihren 12
1. Reitschmiedt.
1. Heubinder.
8. Kläpper-Knecht / samt denen Jungen und 38
3. Knecht zum braunen Leib-Zug / von 7
3. Knecht zum Nach-Zug der Schimmel / so 6
3. Zum Zug Dänischer Hengst / deren 6
3. Zum Zug schwartzer Hengst / welcher 6
3. Zum Zug schwartz-brauner Hengst / von 7
3. Zum Zug der Rappen / deren 6
3. Zum Zug der Schimmel an dem Silber-Wagen / so 6
2. Zum Zug der Schimmel am Bett-Wagen / welcher 4
3. Zum Zug der Schimmel am Kuchen-Wagen / deren 6
3. Zum Zug der Rappen am Cammer-Wagen / von 6
3. Zum Zug der Rappen am Kuchen-Rüst-Wagen / so 6

Chur-

Chur-Fürstl. Leib-Guarde.

5. Deren Obrister Herr Johann Georg / Freyherr von Meusebach / Churfürst. Cammer-Herr / samt Ober- und Unter-Officierern / mit 6
3. Zwey Churfürstl. Trompeter und 1. Paucker / mit 3
84. Einspänniger mit Carbinern. 84

Summa 365. Personen / und 363. Pferd.

Gleich wie nun Anfangs eine Burger-Compagnie zu Fuß / und so dann obige zu Pferd sich vor dem Churfürstl. Haupt-Quartier gestellet / also ist auch von denenselben / nach vollendetem Einzug / ein Dreyfaches Salve daselbst aus denen Musqueten und Carbinern gegeben / und mithin selbigen Abend Ihro Churfürstl. Gnaden von hochgedachtem hiesigen Magistrat nicht allein Unterthänigst empfangen / sondern auch des folgenden andern Tages mit vier Zuber Fischen an Forellen / ein Lägel Spanischen / dann Sechzig Kannen von allerhand Wein / und Ein Wagen Haber beschencket worden.

Nach diesem wurde so wol bey Ihro Majestät dem Käyser / als auch der Käyserin / von Ihro Churfürstl. Gnaden die Erste Visite abgeleget / welche in folgender Solennen Ordnung geschahe / denn erstlich gienge voraus der Chur-Fürstl. Hof-Fourier / einen kurtzen Stab in der Hand haltend / vor der Cavalier Laqueyen her / auf diese kam ein Carosse mit 2. Pferden bespannt / darinnen etliche Dohm-Herren gesessen / nach welcher einer folgte / der die Churfürstl. Pages, so mit Gold reich-bordirte Mäntel und Federn hatten / führte / worauf einige Churfürstl. Bedienten und die Hof-Cavaliers folgeten / denen die Churfürstl. Laqueyen mit unbedecktem Haupt nachtratten / darauf fuhr die mit 6. Pferden bespannte Carosse, in welcher der Chur-Fürst saß / auf den beeden Seiten derselben giengen der Obrist-Stallmeister / und der Obriste von der Guardie mit den Hüten in den Händen / desgleichen waren auch die Trabanten / so die Chur-Fürstl. Carosse umbgaben / mit entblößten Häuptern / die Trompeter folgeten hinter der Carosse, und nach denenselben die Churfürstl. Guardie-Reuter Glieder-weiß in ihren gewöhnlichen Casaquen zu Fuß / welche auf der Gassen die Churfürstl. Trabanten / die zu beeden Seiten der Einfahrt der Käyserl. Residentz stunden / sich mit anschlossen / in welche Ih. Churfl. Gnaden allein gefahren / und wurden Dieselbe etliche Schritt vor der Stiegen von dem Käyserl. Obrist-Hof-Marschall und Obrist-Hofmeister empfangen / und zwey Stiegen hinauf zu dem Käyserl. Vor-Gemach geführet / in welcher die Käyserl. Churfürstl. und fremde Cavaliers sich Rechter Hand dem Eingang nach rangirten / auf der andern Seiten aber waren die Käyserl. Ministri. als welches die Rechte Seite von dem Ausgang der Käyserl. Rath-Stube / so zu Audientzien gewidmet / war; Aus derselben kamen / in Begleitung des Obristen Cämmerers / Fürsten von Dietrichstein / und des Hatschier-Hauptmanns / Grafen von Mannsfeld / wel-

che voran giengen / Ihro Käiserl. Majestät dem Chur-Fürsten entgegen / und haben Denselben bey dem Eingang der Anti-Chambre empfangen / wendeten sich alsdann Rechter Seiten nach der Rath-Stuben zurückkehrend / in welcher Deroselben der Chur-Fürst gefolget / allwo Zwey Sessel / deren der Eine mit Carmesin-rothem Sammet bezogen / und mit Guldenen Frantzen bordiret war / der Andere aber von einem Guldenen Stück / gleich dem Teppich / an welchen er angestanden / und wurde solcher von dem Obrist-Cämmerer vor Ihro Käiserl. Majest. der andere aber vor Ihro Churfl. Gnaden von dem jenigen Cammer-Herrn gerucket / der den Dienst hatte / der Obrist-Cämmerer neben dem Cammer-Herrn traten darauf aus dem Gemach / und schlossen die Thür zu / welche nach einer kleinen halben Stund wieder geöffnet wurde; Ihro Käis. Majest. begleiteten so dann den Churfürsten / welcher zur lincken Hand an der Seiten etwas nachgieng / ein paar Schritt weit ausser der Anti-Camera, und beurlaubeten hierauf sich zurück / welcher der Churfürst nachsahe / und als Dieselbe über die Thür hinein getretten / noch eine Reverentz machete; Alsdann wurde der Churfürst von dem Obristen Hofmeister und dem Obrist-Hof-Marschall in einen Vor-Saal des Appartements von der Käiserin geführet / allwo derselbe von Dero Obrist-Hofmeister angenommen / und durch noch ein Gemach biß an die Thür Ihro Majestät der Käiserin Zimmer geführet worden / Innerhalb dessen Eingang empfiengen den Churfürsten die Obriste Hofmeisterin / Gräfin von Buchheim / Etliche Schritt aber weiter hinein die Käiserin / welche sich darauf an Dero Tisch retiriret / Deren Sessel rückete Dero Obriste Hofmeister / und des Churfürsten ein Cammer-Herr; die Thüren blieben offen / und nach einer Viertel-Stund / als der Churfürst Abschied genommen / und Ihro Majestät die Käiserin mit Demselben biß an die Thür gegangen / wurde Er von Dero Obristen Hofmeister zwey Stiegen hinunter / biß fast an den Churfürstl. Leib-Wagen / allwo denselben vorhero der Käiserl. Obrist-Hofmeister und Obrist-Hof-Marschall empfangen / begleitet / darauf Ihro Churfürstl. Gnaden sich in die Carosse gesetzet / und in der vorbemeldten ordinirten Suite wieder nach Dero Quartier gefahren.

Inzwischen seynd / dem Käyserl. und Chur-Mäyntzischen Ausschreiben nach / Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz / Herr PHILIPP WILHELM, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst / nebst Dero Chur-Fürstl. Frau Gemahlin / rc. auch allhiesiger Gegend angelanget / welche gleichfalls von des Röm. Reichs Erb-Marschalls Excellentz Herrn Grafen von Pappenheim solenniter empfangen / und in Begleitung einer hiesigen Burger-Compagnie zu Pferde / unter dreymaliger Lösung der Stücke und gegebenen Salven von der Bürgerschafft / gleichwie bey Chur-Mayntz geschehen / den Einzug gehalten; Und hat Dero Chur-Fürstl. Hoffstatt in nachfolgenden Hohen Ministris und vornehmen Cavalieren / wie auch anderer Bedienten bestanden; Als:

4 Ihro

Personen.		Pferd.
4.	Ihro Hochwürden und Gnaden Freyherr von Stein Callenfels / Ih. Churfürstl. Durchl. Geheimbder Rath und Obrist-Hof-Marschall / samt derselben 3. Dienern.	
3.	Ihro Hochwürden und Gnaden Freyherr von Yrsch / Ihro Churfstl. Durchl. Geheimbder Rath / und Obrist-Cantzler / samt 2. Dienern.	
4.	Herr Graf von Hamilthon / Ihro Churfürstl. Durchl. Geheimbder Rath und Obrist Stallmeister mit 3. Dienern / und	4
4.	Ihro Gnaden Freyherr von Spiering / Ihro Churfürstl. Durchl. Geheimbder Rath und Land-Richter zu Burglengenfeld / mit 3. Dienern.	
2.	Ein Beicht-Vatter cum Socio.	
60.	Zwantzig Churfürstl. Cammer-Herren / jeder mit 2. Dienern und 3. Pferden / thun	60
8.	Vier Churfürstl. Truchsessen / jeder mit 1. Diener und 2. Pferden / machen	8
3.	Herr P. Emerich / und Herr P. Gabriel / mit 1. Diener.	
2.	Herr Cammer-Rath Wintter / und dessen Diener.	
2.	Herr D. Schweitzer / Ihro Churfürstl. Durchl. Leib-Medicus, mit seinem Diener / und	1
2.	Herr Secretaire Isenbrock / und dessen Diener.	
2.	Herr Hof-Caplan mit dessen Diener.	
10.	Acht Edel-Knaben / und 2. derselben Jungen / samt	8
2.	Herr Secretarius Violet / und dessen Diener.	
1.	Cammer-Fourier.	
4.	Drey Cammer-Diener samt einem Diener.	
5.	Geheimbder Cantzley Expeditor, Cabinets-Caßier / zwey Cantzley-Verwandte / und ein Cantzley-Diener / mit	2
2.	Ein Quardaroba und dessen Jung.	
2.	Ein Apothecker und dessen Jung / mit	1
1.	Ein Hoff-Fourier / sambt	1
1.	Zahlmeister / mit	1
1.	Büchsenspanner / samt	1
10.	Acht Hof- und Feld-Trompeter mit ihren zweyen Jungen / und	8
2.	Ein Heer-Paucker und dessen Jung / mit	1
2.	Cammer-Gorthier / mit	2
1.	Tappezier / samt	1
1.	Capell-Diener / mit	1
12.	Leib-Laqueyen.	
1.	Schneider / samt	1
24.	Trabanten mit deren Officier.	
9.	Herr Rittmeister von der Churfürstl. Guardie / ein Lieutenant / ein Cornet / ein Wachtmeister / und 5. derselben Diener / mit	9
80.	Leib-Guardie / samt	80

Silber-Cammer.

5.	Ein Sumelier / zwey Silber-Knecht / und 2. Spielerinnen / samt	2

Condi-

Personen.		Pferd.
	Conditorey.	
4.	Ein Conditor, und drey dessen Gehülffen / mit	1
	Proviant-Cammer.	
3.	Ein Kuchen-Schreiber mit zwey Gehülffen / und	2
3.	Ein Hof-Metzger und zwey Knecht / mit	1
	Keller-Parthey.	
4.	Keller-Schreiber / Wein-Verwahrer / Küffer und Jung / samt	2
	Kuchen-Parthey.	
10.	Ein Mund- und neun andere Köch / mit	10
8.	Kuchen-Jungen.	
4.	Wächter.	
	Stall-Parthey.	
1.	Futter-Schreiber / mit	1
1.	Bereuter.	1
1.	Wagenmeister.	1
1.	Sattel-Knecht.	1
12.	Reut-Knecht mit zwölff Hand-Pferden / nebst ihren	24
8.	Klepper-Jungen.	8
1.	Futter- oder Kasten-Knecht.	1
2.	Heu-Binder.	
	Zug-Roß	120

Summa 335. Personen / und 356. Pferd.

Hierauf hat Höchstgedachte Ihro Churfl. Durchl. Ein Hoch-Edler Magistrat hiesiger Stadt nicht allein mit eben dergleichen Præsent, wie Ihro Churfl. Gnaden zu Maynz / sondern auch Ihro Durchl. der Chur-Fürstin mit einem Silbernen Zier-verguldeten Korb / von schön getriebener Arbeit / worauf die Historia Alexandri zu sehen / zum Geschenck unterthänigst aufgewartet. Wie ingleichen Ihro Chur-Printzl. Durchl. Herrn JOHANN WILHELM, &c. Dann Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. dem Hoch- und Teutsch-Ordens-Meister / Herrn LUDWIG ANTHON, Beederseits Pfaltz-Grafen bey Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Bergen Hertzoge / rc. Zwey und Dreyßig Kannen allerhand köstliche Weine / Drey Zuber Forellen / und ein Wagen mit Haber / jedwedem in specie bey Dero Ankunfft damals zum Geschenck offeriret.

Kurtz hernach / den 20. Octobr. sind Ihro Churfl. Durchl. von Pfaltz nach dem Käyserl. Hof gefahren / bey Beeden Majestäten die Visite abzustatten / Dero Comitat bestunde in der Cavalier Laqueyen / die voraus giengen / nach diesem kamen die Hof-Cavalier / alsdann die Chur-Fürstl. Laqueyen / und darauf die Chur-Fürstl. Carosse, an welcher beeden Seiten der Obriste Stallmeister / der zugleich Obrister von der Guardie / und noch ein Officier von der Garde giengen / wie auch die Trabanten;

Hinter dem Chur-Fürstl. Leib-Wagen folgeten die Pages und Guarde-Reuter/ diese letztere marchirten nicht Glieder-weiß/ sondern auf zwey Colonnen/ die Ceremonien wegen des Empfangs und Begleitung/ wurden wie bey Chur-Mayntz observiret/ ausser daß man darbey beobachtet/ wie der Chur-Fürst etlichmal Ihro Majestät den Käyser ersuchete/ als dieser jenen durch die Ante-Cameram begleitete/ Sie möchten sich retiriren/ darauf der Käyser vornehmlich replicirte; Er wolle thun/ was sich gehörete. Von dar wurde der Churfürst durch beede Fürsten zu Ihro Maj. der Käyserin eingeführet/ Welche Sr. Churfürstl. Durchl. als Dero Herrn Vattern etliche Schritte weiter entgegen kommen; Bey dem Abschied zog der Chur-Fürst die Thür des Gemaches nach Ihm zu/ umb die Ceremonien/ deren sich die Käyserin gebrauchete/ abzukürtzen; In einer Stund hernach kam die Chur-Fürstin von Pfaltz/ mit eben diesem Gefolg zu der Käyserin/ welche Dieselbe unter der Thür des Gemachs empfangen/ und des Nachts mit bey der Käyserlichen Tafel behalten.

Folgenden Tages hernach/ als den 21. Octob. st. n. kam der Chur-Fürst von Mayntz mit eben der vorig gedachten Suite/ zu Ihro Maj. dem König in Hungarn/ Dero Obrist-Hofmeister Fürst von Salm/ hat Denselben unten an der Treppe empfangen/ der König aber ein Schritt vier ausser des Vorgemachs/ in welches der König rechter Seits voran gangen biß in das Zimmer/ allwo Er zu speisen pflegt/ darinn des Königs Sessel von Gold-Stuck und Carmosin/ des Chur-Fürsten aber von Carmosin-Sammet war/ die Thür wurde zugeschlossen/ und nach einer halben Stund der Churfürst von dem König/ der jederzeit voran gieng/ etlich Schritt weiter als bey dem Empfang/ nemlich biß an die Treppe/ und von dem Obrist-Hofmeister biß an den Ort/ wo Er den Churfürsten empfangen/ begleitet.

Des Anderen Tags Vormittag umb 11. Uhr/ fuhr der Churfürst von Pfaltz mit seiner Suite zu dem König/ und waren die Ceremonien gleich denen so bey dem Churfürsten von Mayntz gebraucht worden/ obwohlen sich der Churfürst von Pfaltz weigerte von dem König die Begleitung biß an die Stiegen anzunehmen.

Hierauf seynd den 25. Novembr. Nachmittags umb 4. Uhr Ihro Majestät der König in Hungarn/ zu dem Churfürsten von Mayntz gefahren/ die Revisite zu geben/ alle Cavaliers giengen zu Fuß voraus/ der Fürst von Salm neben des Königs Caroß/ und die Trabanten zu beeden Seiten/ Ihro Majestät den König empfieng der Churfürst im Außsteigen an der Carosse/ worauf Sie sich bald bedeckten/ der Churfürst gieng ein paar Schritt hinter dem König Lincker Seits/ auf der Rechten jedoch weiter zuruck/ der Fürst von Salm; Als Sie eben über zwey Stiegen hinauf kommen/ nahm der Chur-Fürst den Hut ab/ der König blieb noch bedeckt/ biß in das erste Vorgemach. In des Chur-Fürsten Zimmer stunden zwey Sessel mit Arm-Lehnen gegen einander über/ des Königs seiner war von einem roth Seidenen Zeug mit Gold eingewürckt/ des Chur-Fürsten Sessel war Carmosin/ der Fürst von Salm gieng Anfangs mit ins Zimmer/ worinnen sich der König bey einer halben Stund verweilete/

lete/ und weiln es anfieng dunckel zu werden / traten zwey Churfl. Cammer-Herrn mit Lichtern dem König vor/ sonsten blieb alles in voriger Ordnung; Die Königliche Cavaliers giengen voraus/darauf die Maynzische/ und dann die Dohm-Herren vor den Lichtern/und der Churfürst begleitete Jhro Majestät den König biß an die Carosse.

Unterdessen waren Jhro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln/
Herr JOSEPH CLEMENS,
des Heil. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlar und Chur-Fürst/rc.
incognitò allhier angelanget/ und keinen Einzug gehalten/ sondern seynd den 26. Novembris zu der Käyserl. Solennen Visite in folgenden Comitat gefahren; Den Anfang solchen Gefolgs machten der Cavalier Liberey-Bediente/ nach solchen die Hof-Cavalier und etliche Geistliche; Neben der Carosse/ welche von blauen Sammet mit Gold auf das prächtigste gestickt war/ befande sich der Vice-Stallmeister und Guarde-Hauptmann/samt denen Trabanten auf Schweitzerisch gekleidt/ nach der Carossen folgten die Pages mit verbremten Mänteln und rothen Federbüschen/ hinter ihnen die Hatschierer/die Empfangs-Ceremonien sind gleich gewesen den jenigen/ welche bey Reception der Andern Chur-Fürsten bemerckt worden. Von dem Käyser aus/wurden Jhro Chur-Fürstl. Durchl. Consveto more von denen Käyserl. Hof-Aembtern auch zu der Käyserin geführt.

Jm übrigen soll die Chur-Fürstl. Hofstatt in folgenden bestanden haben/ als:

Personen.		Pferd.
12.	Jhro Excell. Herr Graf von Königsegg/samt Bedienten.	12
8.	Jhro Excell. Obrist-Cammerer/ Herr Baron von Fraunhofen/ samt Bedienten.	8
5.	Jhro Excell. Herr Baron von Heimbhausen/samt Bedienten.	5
4.	Jhro Excell. Herr Baron von Götzengrün/samt Bedienten.	4
4.	Jhro Gnaden Herr Baron von Rechberg.	4
4.	Jhro Gnaden Herr Baron von Berfall.	4
4.	Jhro Gnaden Herr Baron Wigilens von Weix.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Baron Gottlieb von Fraunhofen.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Baron Wolf Adam von Fraunhofen.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Graf Max Fugger.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Graf Frantz Fugger.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Baron von Liechtenau.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Marquis Bommo.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Baron von Berndorf.	3
4.	Jhro Gnaden Herr von Schönheimb.	3
4.	Jhro Gnaden Herr Jonner.	3
12.	Drey Chur-Cöllnische Cavaliers.	9
4.	Jhro Hochwürd. und Gnaden Herr Baron Zeller/Dohm-Probst.	3
12.	Vier Dohm-Herren von Freysingen und Regenspurg.	12

Personen.		Pferd.
5.	Chur-Cöllnische Herren Truchsessen:	
	Herr von Rosenberg.	
	Herr von Prinathall.	
	Herr von Thollmuck.	
	Herr Forrnst / und	
	Herr von Möhren.	
3.	Herren Beicht-Vätter / samt Diener.	
14.	Herren Edel-Knaben / samt Hofmeister / Diener und —	12
2.	Ein Hof-Capellan / samt Diener.	
2.	Ein Legations-Secretarius, samt Diener.	
2.	Ein Geheimer Cammer-Secretarius, samt Boten.	
2.	Ein Italiänischer Secretarius.	
2.	Ein Expeditor und Registrator.	
2.	Ein Cammer-Secretarius.	
3.	Canzelisten.	
2.	Ein Caßirer / samt Schreiber	2
	Cammer-Parthey.	
7.	Sechs Churfürstl. Cammer-Diener / samt 1. Diener und	6
1.	Cammer-Fourier.	1
1.	Hof-Fourier.	1
2.	Cammer-Portier.	2
2.	Ein Cammer-Knecht / samt Jung.	1
1.	Hof-Barbier.	1
1.	Buchsenspanner.	1
2.	Cammer-Jungen.	2
11.	Hof-Lagge.	
4.	Läuffer.	
2.	Heyducken.	
8.	Trompeter / samt 2. Paucker / und	8
	Kuchen- und Keller-Parthey.	
3.	Ein Cantralohr / samt Spenditor und Schreiber.	3
3.	Ein Kellermeister / samt 2. Gehülffen.	3
2.	Ein Zehr-Gartner / samt Schreiber.	2
3.	Ein Sumelier, samt Adjunct und Kellerbinder.	1
2.	Ein Einkauffer / samt Gehülffen.	1
4.	Mund-Köchin / samt 3. Menschern.	
5.	Ein Leinwath-Meisterin / samt 4. Menschern.	
2.	Mund-Koch.	2
1.	Confect-Meister.	1
4.	Neben-Koch.	4
4.	Kuchen-Jungen.	
3.	Silber-Diener / samt Silber-Wäscher.	
3.	Extra-Silber-Diener.	
3.	Tafel-Decker.	

2. Hof-

Personen.		Pferd.
2.	Höf-Metzger / samt Knecht.	
2.	Hof-Fischer / samt Knecht.	
2.	Geflügel-Warter und Einheitzer.	
3.	Futter-Meister / samt Schreiber und Knecht.	3
1.	Sattel-Knecht.	1
2.	Schmidt-Knecht.	1
1.	Sattler.	1
1.	Futter-Knecht.	1
6.	Stall-Knecht.	
8.	Klepper-Jungen.	8
12.	Kostgeher.	4
	Leib-Guarde.	
56.	Leib-Guarde-Hatschier.	56
30.	Leib-Guarde-Trabanten.	
	Pferd / Gutschen und Fuhren.	
12.	Leib- und Beyführ-Roß.	24
6.	Leib-Gutschen.	14
9.	Drey Cammer-Herren Gutschen.	21
6.	Zwey Geheimbde Raths Gutschen.	14
1.	Herrn Beicht-Vatters Gutschen.	4
1.	Hof-Capellans Gutschen.	4
1.	Secretar. und Canzelisten Gutschen.	4
1.	Leib-Schneider und Portier Gutschen.	4
1.	Contralohr und Zehr-Gart.	4
1.	Mund-Kochs Gutschen.	4
1.	Silber-Diener Gutschen.	4
6.	Chur-Fürstl. Güter-Wägen.	24
4.	Cavaliers-Wägen.	16
1.	Geheimbder Cantzley-Wägen.	4
5.	Trabanten-Wägen.	12
1.	Wagen vor Bediente.	4
1.	Leib-Guarde-Hatschier Wagen.	4
1.	Keller-Fuhr.	4
1.	Zehr-Gärten Fuhr.	4
1.	Sumelier-Fuhr.	4
1.	Silber- und Zier-Fuhr.	4
1.	Kuchen-Geschirr Fuhr.	4
1.	Tafel- und Stühl-Fuhr.	4
1.	Geflügel-Fuhr.	4
1.	Fleisch-Fuhr.	4
1.	Fisch-Fuhr.	4
1.	Stall-Fuhr.	4

Summa 420. Personen / und 425. Pferd.

Und

Und/ nachdem Jhro Chur-Fürstl. Durchl. von Bayern/
Herr MAXIMILIAN EMANUEL,
des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Chur-Fürst/ ꝛc. per Posta anhero kommen / ist gleichfalls kein Solenner Einzug gehalten worden / sondern legten bey Beeden Majestäten dem Käyser und der Kayserin nur die öffentliche Visiten abe ; und weilen dieselbe gantz nahe an dem Käyserl. Logiament wohneten / als kunten Dero Suite nicht so lang/ wie der Anderen Chur-Fürsten Jhre/ beobachtet werden / den Anfang davon machten der Cavalier Laqueyen / denen die Hof-Cavalier folgten / und gleich darauf die Leib-Gutsche / von rothen Sammet und Gold sehr reich und kostbar gestickt / umbgeben mit den Trabanten/ darnach kamen die Pagen / hinter ihnen die Trompeter / und hinter diesen die Guarde Blau gekleidet/ mit Roth-Sammeten Aufschlägen und Silbern Galonen eingefaßt/ auf den Hüten weisse Federn und roth Band habend/ sie trugen auf den Schultern ein dergleichen Gewehr als die Käyserl. Hatschier / jedoch hatten sie den ledigen Carbiner-Riemen an der Seiten hangend. Jhro Churfl. Durchl. wurden gleich denen andern Churfürsten empfangen/ und nachgehends auch zu Jh. Maj. der Käyserin geführet/ Welche den Churfürsten durch öffters widerholtes Ersuchen vermochte/ den Hut aufzusetzen/ welchen Er aber stracks wider abgenommen / und unbedecket fortgeredet. Als Jhro Churfl. Durchl. aus dem Käys. Quartier fuhr/ kam bald darauf der Churfürst von Cölln mit gleicher Suite/ als Er des Gestrigen Tags beym Käyser war / zu Jhro Majestät dem König / und wurde / wie mit andern Chur-Fürsten gebräuchlich ist / und schon angemercket worden / empfangen.

Diesen Abend ließ sich der Chur-Trierische Hof-Marschall umb die Notification seines Principalen Ankunfft (der so wohl als die Chur-Fürsten von Cölln und Bayrn / keinen Solennen Einzug gehalten) zu thun/ anmelden/ Jhro Majestät wolten Jhn selbsten in Deren Retirada anhören/ und schickten darauf den Herrn Obrist-Cämmerer / die Käyserin den Herrn Grafen von Wallenstein zu dem Chur-Fürsten / Jhn zu complimentiren / im Nahmen des Königes fuhr zu Jhm hin der Fürst von Salm.

Des Anderen Tages als den 28. Novembr. fuhr der Chur-Fürst von Bayern zu der Königl. Visiten/ und zwar in einer andern Carosse/ die Receptions-Ceremonien und Begleitung waren / wie allezeit / denen vorigen gleich.

Ob nun wol Jhro Churfürstl. Durchl. Hochansehenlichsten Comitat man gerne ordentlich mit beschrieben hätte / so ist aber der gewöhnliche Hof-Fourier-Zettel vorietzo nicht zu haben gewesen/ als werden an Hohen Ministris, samt denen andern Chur-Fürstl. Bedienten/ so viel man dißfalls Nachricht hat haben können / wiewol ohne Rang mit beygefüget / wie nachfolget ; Als:

Chur-Fürstl. Geheimbde Räthe.

Jhro Excell. Herr Baron von Leibelfing / Geheimbder Rath / samt Bedienten.

Ihro Excell. Herr Baron von Leidel / samt dero Bedienten.
Ihro Excell. Herr Baron von Wampel / samt Bedienten.
Herr Graf Wahl / Geheimbder Rath / und Ihro Durchl. der Chur-Fürstin Obrist-Hofmeister / samt Bedienten. Dann
Herr Graf von Preising / Hof-Marschall / samt Bedienten.
Ihro Excell. Herr Graf Paul Fugger / Obrist-Cämmerer / samt Bedienten.
Herr Baron von Rächberg / Obrist-Stallmeister / samt Bedienten.
Herr Baron von Au / Obrist-Jägermeister / samt Bedienten.

Cammer-Herren.

Herr Baron von Baumgarten / samt Bedienten.
Herr Graf von Tättenbach / samt Bedienten.
Herr Baron Simmioni / samt Dienern.
Herr Graf Philipp von Preising / samt Bedienten.
Herr Baron von Muggenthal / samt Bedienten.
Herr Graf Leonhard von Tering / samt Bedienten.
Herr Graf Verita, samt Bedienten.
Herr Graf Lanteri, samt Bedienten.
Herr Graf Castilli, samt Bedienten.
Herr Graf von Tauffkirchen / samt Bedienten.
Herr Graf Leſſel von Tering / samt Bedienten.
Herr Graf von Taufftirchen / zu Katzenberg / samt Bedienten.
Herr Baron Hund / samt Bedienten.
Herr Graf von Fürstenberg / samt Bedienten.
Herr Baron von Henneberg / samt Bedienten.
Herr Graf von Wolckenstein / samt Bedienten.
Herr Baron von Haslang / samt Bedienten.

Truchſes.

Herr Baron von Leidel / samt Dienern.
Herr von Irco / samt Bedienten.
Herr Baron Simmioni / samt Bedienten.
Herr Baron von Mall / samt Dienern.
Herr Baron von Berckheimb / samt Dienern.
Herr Baron Vopock / samt Dienern.
Herr Baron von Ginsheim / samt Dienern.

Ferner:

Ihro Churfl. Durchl. Herr Beicht-Vatter / samt Consorten und Diener.
Ihro Churfl. Durchl. Herr Capellan / samt Capell-Diener.
Ihro Churfl. Durchl. Feld-Capellan.
Herr Prielmair / Ihro Churfl. Durchl. Geheimer Secretarius, samt einem Schreiber.
Herr D. Walter und Herr Pisterinni / Ihro Churfl. Durchl. beede Leib-Medici, samt Dienern.
Herr Hof-Medicus, samt Dienern.

Zwölff Churfürstl. Edel-Knaben / samt Hofmeister und Dienern.
Herr Heid / Canzellist / samt Cantzley-Botten.
Sechs Chur-Fürstl. Cammer-Diener.
Cammer-Fourier / samt Diener.
Herr Hof-Fourier.
Herr Kilian / Cammer-Portier.
Ein Kammer-Knecht.
Herr Rauscher / Organist.
Herr Joseph / Musicus.
Herr Lambert / Instrumentist.
Vierzehen Trompeter / samt denen Pauckern.
Herr Dantzmeister.
Sechs Musicalische Pfeiffer.
Drey Chur-Fürstliche Courier.
Herr Leib-Apothecker / samt Gesellen.
Leib-Schneider.
Tappeztrer / samt Vier Gesellen.
Zwölff Hof-ohne die Feld-Laqueyen.
Büchsenspanner samt denen Gehülffen.
Zwey Läuffer.
Herr Hof-Contralohr / samt Spenditor und Schreiber.
Herr Kuchen-Schreiber samt Schreiber.
Herr Keller-Schreiber / samt Zwey Keller-Dienern und dem Keller-Bünder.
Vier Officier-Taffel-Decker / samt deren Gehülffen.
Herr Zihr-Gärtner.
Chur-Fürstliche Sumelier.
Ein Wasser-Sumelier / samt Gehülffen.
Vierzehen Mund- und Neben-Köch.
Zucker-Backer samt dem Gehülff.
Vier Silber-Diener samt den Gehülffen.
Zwey Einkäuffer.
Sechzehen Kuchen-Jungen.
Herr Hof-Futtermeister / samt Schreiber.
Roß-Artzt.
Zwey Hof-Sattler.
Drey Hof-Schmidt.
Fünff Gutscher.
Ober Sattel-Knecht samt den Reut-Knechten.
Drey Futter-Knecht.
Ein Truhen-Knecht.
Herr Graf Rivera Trabanten-Obrister / samt Bedienten.
Trabanten-Fourier / und
Fünff und Dreyßig Trabanten.
Herr Graf Sanfre / Hatschier-Obrister / samt Bedienten.

Herr

Herr Wachtmeister samt Diener.
Drey und Fünfftzig Hatschier / ohne die Ubrige / so zu Fridberg und Lechhausen logirten. Dann
Uber 300. Hof-Gutschen- und andere Pferd.

Hierauf haben Ihro Chur-Fürstl. Gnaden zu Trier /
Herr JOHANN HUGO,
des Heil. Römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Ertz-Cantzlar und Chur-Fürst / ꝛc. den 29. Novembr. am Käyserl. Hof sich auch eingefunden / und bey Beeden Käyserl. Majestäten die Visite offentlichen abgeleget / deren Suite hat bestanden in der Hof-Cavalier Laqueyen / hernach fuhr ein Chur-Fürstl. mit zwey Pferden bespannete Gutsche / darinnen zwey Dohm-Herren sassen / die vor dem Thor des Käyserl. Quartiers abstiegen / darauf kamen die Hof-Cavalier nach ihnen / die Chur-Fürstl. Laqueyen / worunter acht Heyducken waren / alsdann die Pagen und Churfürstl. Carosse mit Trabanten umbgeben / hinter denselben die Trompeter und Guarde / welche lange Musquetons trugen / und mit in das Käyserl. Logiament giengen. Die Ceremonien waren wie bey den andern Chur-Fürsten / bey der Käyserin bliebe Er auch ohnbedecket.

Sonsten haben bey Ihro Chur-Fürstl. Hoffstatt folgende Standes-Personen samt denen Hohen Ministris und Dienern sich befunden; Als:

Ihro Hochwürd. Gnaden Herr Carl Caspar Freyherr von Kesselstatt.
Ihro Hochwürd. Gnaden Freyherr von der Leyen zu Nickenick / Chor-Bischoff- und Dohm-Capitular zu Trier.
Ihro Hochwürd. Gnaden Herr von und zu Eltz / Dohm-Capitular zu Trier.
Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden von Metternich / Winnenbourg und Beylstein / ꝛc. Land-Hofmeister.
Freyherr von Breidebach zu Büresheimb / ꝛc. Geheimbder Rath / Marschall und Ambtmann zu Zell.
Freyherr von und zu Eltz / zu Kempenich / ꝛc. Erb-Marschall und Ambtmann zu Meyen.
Freyherr von der Leyen zu Adendorff / Ambtmann zu Leudesdorff.
Freyherr von Hohenfeldt / Ambtmann zu Limburg.
Herr Anthon Sohler / Geheimbder Rath und Vice-Cantzler.
Freyherr von Boos zu Waldeck und Montforth / Ambtmann in der Bergpfleghe.
Herr Casimir Friderich Freyherr von Kesselstatt / Ober-Stallmeister.
Herr von Metzenhausen / Hofmeister.
Herr von der Horst / Hof-Cavalier.
Herr von Brietzkyen.
Herr Mohr von Waldt.
Freyherr von und zu Eltz.

Frey-

Freyherr von Dalberg.
Carl Heinrich Freyherr von Kesselstat.
Freyherr von Breidebach zu Büresheimb.
Freyherr von Metternich zu Dodenburg.
Freyherr von Gymnich zu Fischell.
Freyherr von Waltbodt zu Goudenau.
Herr von Wetzel / Rath.
Herr Baur von Eyseneck / Rath.
Herr Geartz / Rath und Secretarius.
Herr Bolen / Cammer-Rath und Secretarius.
Herr Fürst / Leib-Medicus.
Der Churfl. Beichtvatter mit seinen Gesellen.
Zween Hof-Capellän.
Ein Pagen-Hofmeister.
Sieben Pagen.
Zween Cammer-Diener.
Zween Cantzelisten.
Zween Kuchen-Schreiber.
Ein Hof-Fourier.
Kuchen-Keller-und Silber-Kammer-Bediente.
Herr Schleicher / Unter-Stallmeister und Bereuter / mit unterhabender Stall-Parthey.
Sechs Trompeter und ein Paucker.
Leib-Guarde-Lieutenant / mit 30. Churfürstl. Leib-Guarde.
Zwölff Laqueyen.
Acht Heyducken.

Des andern Tages darauf Nachmittag sind Jhro Churfl. Gnaden mit eben dem Comitat, als gestern bey Jhro Käys. Maj. gewesen / zu Jhro Maj. dem König gefahren / die gehörige Visite abzustatten / und wurde der Churfürst wie Chur-Mayntz empfangen ; Bey dem Abschied begleiteten Jhro Königl. Majestät / alles Bittens und Protestirens ungeachtet / biß an die Treppe / also / daß Jhro Majestät den Churfürsten völlig weggehen sehen / Dero Obrist-Hofmeister bediente den Churfürsten biß etliche Schritte von der Carosse ; Jnzwischen ist Jhro Churfl. Gn. von E. Hoch-Edl. Magistrat allhier das gewöhnliche Præsent / gleich wie bey Chur-Mayntz / Cölln und Bayern geschehen / zu Unterthänigsten Ehren überreichet worden. Eodem gab Chur-Cölln in gewöhnlicher Suite Chur-Mayntz die Visite / und wurde von Deroselben bey der Einfahrt an der Thür empfangen / und alsobald die Rechte Hand gelassen ; Auf der Stiegen giengen Dieselben zuweilen neben einander / zuzeiten aber Chur-Mayntz vor / nach abgelegter Visite begleitete Chur-Mayntz Dieselbe biß an die Carosse.

Den 1. Decembr. gaben Jhro Majestät der Käyser dem Chur-Fürsten von Mayntz die Gegen-Visite / voran giengen der Cavalier Bediente / hernach folgten die Cavalier von Hof / und andere / die Cortege

 mach-

machten / wie auch unterschiedliche geheime Räthe und Ritter des gulde- nen Velleris, auf solche die Edel-Knaben / und so dann Ihro Käyserl. Majest. in Dero Gewöhnlichen Leib-Wagen / an welcher etliche Käyserl. Ministri giengen mit Trabanten und Hatschieren umbgeben. Der Chur-Fürst wartete Ihro Maj. des Käysers unten an der Carosse, aus deren zu steigen Er Deroselben die Hand darreichete / im Eintritt in das Vorhauß bedeckte sich der Käyser / sahe sich nach dem Chur-Fürsten umb und invitirte Ihn ein gleiches zu thun / welcher zur lincken Seiten gien- ge hinter dem Käyser die zwey Stiegen hinauf / in dem ersten Gemach nahmen Sie beede die Hüte etwas ab / bedeckten sich aber gleich widerumb und passirten also durch das andere in das innerste Zimmer / allwo sie bey einer guten Stund geblieben. Bey dem Abschied gieng der Käyser und der Chur-Fürst wider mit bedeckten Haupt biß an die Carosse.

Und als nun die sichere Nachricht eingelauffen / daß Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg Ihro Käyserl. Majest. diesesmal in Person gehorsamst aufzuwarten / und denen so nothwendigen allgemeinen nützli- chen Consultationibus beyzuwohnen / nicht abkommen konten / sondern daß Sie verschiedener Hochwichtiger und zum Theil bekandter Ursachen hal- ber daran verhindert würden / sich de meliori entschuldigen lassen; so hatten Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen

Herr JOHANN GEORG der III.

des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / &c. folgende Hoch- ansehenliche Gesandschafft / als Herrn Niclas Freyherrn von Gerßdorff / Chur-Fürstl. Durchl. Geheimbden Raths-Director, &c. wie auch Herrn Grafen von Zintzendorff / und Herrn Baron Otto Heinrich von Friesen / beede Chur-Fürstl. Sächsische Geheimbde Räthe / &c. an- hero abgeschicket / welche nachgehends und zwar den 9. Decembr. bey Röm. Käyserl. Maj. Solenne Audientz hatte / den Anfang Ihrer Suite mach- ten 4 Laqueyen vom Herrn Baron von Friesen / hinter ihnen giengen fünff vom Herrn Grafen von Zintzendorff / und nach diesen fünff vom Herrn Ba- ron von Gerßdorff. Darauf folgten etliche Officier und Cantzlisten / hernach eine Carosse mit 6. Pferden / darinnen Herr von Gerßdorff und Herr von Friesen / (Herr Graf von Zintzendorff aber hat sich wegen zuge- stossener Unpäßlichkeit entschuldigen lassen) gesessen / nach dieser kamen des Grafen von Zintzendorff / worinnen 3. Sächsische Cavalier und Herrn von Friesens Carosse mit 3. Cavalieren / jede à 6. Pferde bespannt. Und fuhre nur des Herrn von Gerßdorffs Wagen in die Käyserliche Residentz hinein / dann die in denen anderen beeden Gutschen sich befindende Cava- lier vor der Käyserlichen Burg abgestiegen / und die Gesandschafft beglei- tet / die Burger-Wacht stunde daselbst in Armis und rührte die Trommel / innwendig aber waren die Käyserl. Hatschiers im Gewöhr. Der Käys. Obrist Hof-Marschall empfieng ermeldte Chur-Sächsische Ge- sandschafft auf der untersten Stiegen beym Absatz / der Obrist Hofmei- ster oberhalb der Stiegen / und der Obrist Cämmerer in der Mitten des

Ritter-

Ritter-Saals/ und führete solche in die Käyserliche Anti-Cameram. Als nun die Raths-Stube über eine kleine Weile geöffnet/ wurde die Gesandschafft (mit diesen Worten: Es ist Zeit zur Käyserl. Audientz/) hinein gefordert. Ihro Maj. der Käyser lehnete sich an ein Tisch/ Herr von Gersdorff blieb unter währender Titulatur unbedeckt/ nachgehends setzte Er den Hut auf/ welchen Er aber bald wider abnahm/ und nachmals unbedeckt seine Rede endigte/ Herr von Friesen stund neben Herrn von Gersdorff jedoch unbedeckt/ und wurden so nach geendigter Audientz von Herrn Obrist Hofmeister und Hof-Marschall dahin begleitet/ wo Sie jeder von diesen zuvor angenommen hatte.

Deßgleichen hatte auch Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/

Herr FRIDERICH der III.

des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst/ rc. Hochansehenlicher Abgesandter/ Herr Baron Sylvester Jacob von Danckelmann/ Chur-Brandenb. Geheimbder Rath/ rc. des folgenden Tages bey Ihro Käys. Maj. die offentliche Audientz; Voraus giengen 12. Laqueyen/ nach ihnen etliche Officier und Schreib-Bediente/ darauf folgte die Carosse mit 6. Pferden/ in welcher der Gesandte gesessen/ und 2. Diener auf beeden Seiten hergehen hatte; nach diser kam noch eine mit 6. Pferden/ darinnen die Cavalier sassen; Alles war schwartz gekleidet/ der Gesandte selbsten hatte einen langen Trauer-Mantel an/ und ist nur mit 1. Wagen in den innern Hof gefahren/ der Andere aber gleich neben dem Käyserl. Quartier stehen geblieben/ die Wacht von den Burgern rührete gleichfalls das Spiel; und als der Herr von Danckelmann auf den Absatz der ersten Stiegen gekommen/ wurde er von dem Obristen Hof-Marschall allda empfangen/ und so dann die Curialien wie bey der Chur-Sächsischen Gesandschafft observiret. Nach geendigter Audientz im Herausgehen machte der Herr Abgesandte dem Herrn Obrist-Hofmeister und andern Käyserlichen Ministern Ihrer Bemühung halber ein Compliment, und wurden die Abschieds-Ceremonien ebenfalls/ wie gestern/ in allem gleich gehalten; Sonsten seynd auch diese beede Hochansehenliche Chur-Fürstliche Gesandschafften von E. Hoch-Edl. Rath allhier/ gleich denen andern Anwesenden Bottschafftern und Gesandten/ mit Fischen/ Wein und Haber regaliret worden.

Nachdeme nun bey Allerhöchterwehnten Käyserlichen und Respectivè Königlichen Majestäten die Anwesende Herren Chur-Fürsten die Solennen Visiten abgeleget/ und der Abwesenden Herren Gesandten die offentliche Audienzien gehabt; So haben Ihro Majest. der Käyser/ bey diesem COLLEGIAL-CONVENT die PROPOSITION in eigener Allerhöchster Person selbsten/ und zwar in Ihrer Rath-Stuben/ zu thun Allergnädigst resolviret/ und gleich hierauf durch Dero Ministros, als durch den Herrn Grafen von Bercka bey Chur-Mayntz/ Chur-Trier und Chur-Pfaltz/ durch den Herrn Graf Frantzen von Stahrenberg bey Chur-Cölln und Chur-Bayern/ durch Herrn Baron von Königsäcker/

Käys.

Käys. Unter-Silber-Cämerern und Truchsessen/ bey denen Zwey Chur-Fürstl. Gesandschafften die Ansage und Convocation hierzu verrichten lassen/ mit der Nachricht an die Gesandschafften/dieselbe möchten sich bey Chur-Mäyntz erkundigen/ ob Sie sich zuvor an einem Ort versamlen/ oder Jeder besonders nach dem Käyserl. Quartier fahren wurde. Die Zeit wurde auf den Morgenden Tag/ als den 2. (12.) Decembr. umb 11. Uhr assigniret/ der Ort/ wo Dieselben vor der Proposition zusammen kamen/ war auf dem Vor-Gemach/ so vor den Ritter-Saal gehalten wird/ ein mit rothem Tuch bekleidetes Zimmer/ welches sonsten von denen Hohen Ministris zu denen Conferenzien gebraucht worden; Wie dann die Herren Chur-Fürsten zu gehöriger Zeit des andern Tages sich daselbsten folgender Gestalt eingefunden: Und zwar

1. Chur-Mayntz/ mit völliger Suite/ wie solche droben bereits angemercket/ nemlich: Es gienge voran der Hof-Fourier/ deme folgeten die Chur-Fürstl. Laqueyen und andere geringere Bediente/ auf diese kamen 2. Carossen iede mit 2. Pferden/ in welcher ersteren 2. in der andern aber 3. Mayntzische Capitular-Herren gesessen/ diesen nach giengen 14. Cavaliers in kostbaren Kleidungen zu Fuß/ Jhro Churfl. Gnaden fuhren darauf in einem sehr prächtigen Leib-Wagen/mit 6. schönen Braunen bespannet/ zu beeden Seiten warteten die Trabanten/ und nach der Carosse die völlige Leib-Guarde/ welche samt denen Trabanten vor der Käyserl. Residentz zu beeden Seiten stehend geblieben. Jhro Churfl. Gnaden wurde gleich bey Dero Einkunfft einen guten Schritt von Dero Carosse von dem Herrn Obrist-Hofmeister Fürsten von Dietrichstein und Herrn Obrist Hof-Marschallen/ oberhalb der Treppen aber von dem Obristen Cämmerer empfangen/ und so dann in obgedachtes und hierzu verordnetes Zimmer geführet.

2. Chur-Pfaltz/ welcher sich unter Begleitung der Cavalier über den aus Dero Quartier biß zu der Käyserl. Residentz gemachten Gang in einem Sessel hat tragen lassen/ und sind Jhro Chur-Fürstl. Durchl. an denen äussersten Thüren der Käyserlichen Residentz von dem Herr Obrist-Hof-Marschall/und von dem Herrn Obrist-Cämmerer an der Treppe und an der Thür des Ritter-Saals beneventiret/ auch so forthin zu dem bestimmten Zimmer gebracht worden.

3. Chur-Trier/ so in gleicher Suite/ wie Chur-Mayntz/ gefahren kommen/ Es war aber bey Derselben nur 1. Carosse mit 2. Pferden/ darinnen zwey Capitulares gesessen/ vor dem Chur-Fürstl. Leib-Wagen sind 21. Cavaliers zu Fuß gangen/ und bey der Ankunfft von denen Käyserl. Ministris mit eben dergleichen Ceremonien angenommen und zu dem obbesagten Zimmer geführet worden.

4. & 5. Chur-Cölln und Chur-Bayern seynd nicht über die Gassen/ sondern aus dem Chur-Bayerischen Quartier ebenfalls über einen in die Käyserl. nicht weit davon gelegene Residentz gehenden Gang/ zu Fuß ankommen/ und von deren Cavalieren begleitet/ auch an Ort und Stelle mit eben solchen Solennitäten wie Chur-Pfaltz empfangen worden.

6. Nach

6. Nach diesem hat sich der Chur-Sächsische Principal-Abgesandter/ Herr von Gerßdorff / in seiner Carosse mit 6. Pferden eingefunden/ und den Herrn Appellation-Rath Bosen/ wie auch seinen Vettern den von Gerßdorff bey sich gehabt.

7. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte / Herr Baron Danckelmann/ ist in seiner 6. spännigen Carosse allein gefahren kommen/ und wurden diese Beede Gesandschafften von dem Herrn Obrist-Hof-Marschall auf der untersten Treppen/ und auf der obern von dem Herrn Obrist-Hofmeister / und in der Mitte des Ritter-Saals von dem Herrn Obrist-Cämmerer angenommen und in das Zimmer begleitet.

So bald nun die sämtlich Anwesende Herren Chur-Fürsten und der Abwesenden Abgesandten beysammen / wurde Denenselben zu Anhörung der Käyserl. PROPOSITION angesaget; Als Dieselbe nun in Procinctu waren / aus dem Zimmer in die Anti-Cammer, und von dar in die Käyserl. Rath-Stube zu gehen/ movirten sich auch Ihro Käys. Majestät/ und giengen in Begleitung des Obristen Hof-Marschalls und Hatschier-Hauptmanns aus Dero Rath-Stube ohngefähr einen guten Schritt vor die Anti-Cammer entgegen/ und empfiengen Sie allerseits daselbst; Wie nun solches bey Chur-Mayntz geschehen/ haben sich Ihro Churfl. Gn. des Podagra halber alsofort in Ihrem Sessel in die Rath-Stuben tragen lassen/ und Sich deßwegen bey Ihro Käyserl. Maj. Allerunterthänigst entschuldiget / welche Dieselbe auch Allergnädigst entschuldiget gehalten haben; dem folgte unter voriger Begleitung 1. Ihro Käyserl. Majest. 2. Chur-Cölln / welcher bey heutiger Alternation den Rang hatte/ 3. Chur-Trier/ 4. Chur-Bayern / im Degen und in einem gantz Silbernen Stuck/ 5. Chur-Pfaltz/ 6. Die Chur-Sächsische/ und 7. Die Chur-Brandenburgische Gesandschafft/ schwartz gekleidet und in Mänteln. Als Sie nun allerseits in solcher Ordnung in die Rath-Stube eingetretten/und die Käyserl. Ministri sich retiriret/ haben sich Käyserl. Majestät unter Dero Baldachin vor der langen Tafel gestellet/ und die Herren Chur-Fürsten/ samt denen Herren Gesandten/ in voriger Ordnung sich herumb rangiret/ dergestalten/ daß Chur-Mayntz auf seinem Sessel bey Ihro Käys. Maj. lincken Hand an dem Fenster den Anfang gemacht und gesessen/ die anderen Herren Chur-Fürsten und Gesandten aber/ wie auch Ihro Majestät selbsten gestanden seyn; darauf die Thür verschlossen wurde / und währete die PROPOSITION nicht lange / dann über ein kleine Weile / als Ihro Majestät mit der Glocken ein Zeichen gegeben/ wurde selbige wieder geöffnet/ worauf 2. Käys. Camer-Trabanten hinein getretten/ und den Chur-Fürsten von Mayntz auf die Seiten getragen/ umb sich mit den übrigen Herrn Chur-Fürsten und Gesandten zu unterreden; Als solches nun geschehen/ wurden die Käyserl. Trabanten wieder hinein geruffen / den Chur-Fürsten an den vori-

gen Ort zu bringen/da Er die Antwort im Namen des gantzen COLLEGII gegen Ihro Maj. dem Käyser ablegete. Nach welchem die Thür wieder geöffnet worden/und vorgemeldte Käyserl. Hohe Ministri Ihre Functiones der Begleitung reassumiret/ Chur-Bayern und Chur-Pfaltz kamen zu erst/ und giengen neben einander/ Ihro Käys. Maj. folgeten nach/ iedoch dergestalt/ als wann Sie von diesen begleitet würde/ Dero die Chur-Sächs. und Chur-Brandenburgische Gesandten gefolget; Hier-nechst wurde Chur-Mayntz/welcher die Käyserl. Proposition, so mit einem gelben Band umbwickelt war/ in der Hand hatte/ wieder herausgetragen/ und beschlossen diesen Actum Chur-Cölln und Chur-Trier. Ihro Käyserl. Majestät begleitete Dieselben vor die Anti-Cameram, biß an den Ort/ da Sie Dieselben empfangen hatten/ und nahmen hiermit von iedem Chur-Fürsten Abschied. Als nun Ihro Käyserl. Majest. sich retiriret/ haben sich die Sämtliche Herren Chur-Fürsten und der Abwesenden Gesandte auch in Ihre vorige Retirada begeben/ und biß auf eine halbe Stunde daselbsten beysammen verblieben; Nachgehends aber sind dieselben in Ihrer Ordnung/ auf Art und Weise/ wie Sie empfangen worden/ wieder zurück nacher Hause gekehret/ die Chur-Sächsich- und Chur-Brandenburgische Gesandschafft ist miteinander zurück gangen/ gleichwie Dieselbe gekommen ist/und wurde von dem Obrist-Cämmerer und Obrist-Hofmeister in der Mitte des Ritter-Saals/ und von dem Obrist-Hof-Marschall biß an die unterste Treppen begleitet/ und der Gesandschafft die Rechte Hand gelassen/ wormit also dieser Actus in allem Vergnügen geendiget/ und hernachmals von Chur-Mayntz/ als Directore des Chur-Fürst. Collegii, die in Schrifften bekommene Käyserl. PROPOSITION ad Dictaturam gegeben worden/ welche unter andern dieses vornemlich mit in sich begreiffet/ Nemlichen: Es haben Ihro Käys. Maj. vor allem aus sonderbarem Gnädigen Vertrauen Ihro Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. hierbey mit zu Gemüth zu führen keinen Umbgang nehmen können/ wie es dann Dieselbe auch vermuthlich selbsten sattsam wahrgenommen haben würden/ was massen die von der Cron Franckreich wider das Heil. Röm. Reich so offt und vielmal verübete Unverantwortliche Attentata und Friedensbrüche eintzig und allein aus der Unersättlichen Ambition und Hofnung herrühren/ welches Sie biß dato immerhin geheget/ die Röm. Königl. Cron/ entweder durch ein abgenöthigte Wahl/ oder aber durch öffentliche Gewalt an sich und an ihr Hauß bringen zu können.

Nun erhellet solches umb allhier nicht auszuführen/ was so wol vor-als Zeit-her Ihrer Käyserl. Maj. angetrettener Regierung wider dieselbe und Dero Getreue Chur-Fürsten und Stände unausgesetzlich und biß auf den Nimmegischen Frieden machiniret worden/ genugsam aus dem/ daß/ als kaum jetzt-gedachter Frieden-Schluß getroffen/ und Dero Käyserli-

serliche und andere Reichs-Völcker auf guten Glauben zuruck gezogen / und theils abgedancket worden / besagte Cron Franckreich bald einen Ort nach dem andern theils durch Gewalt / theils durch Bedrohung in denen Ober-Rheinischen und Burgundischen Crayß / unter allerhand nichtigen Vorwenden an sich gebracht / Ihro Käyserl. Maj. Rebellische Unterthanen in dem Königreich Hungarn mit Geld / Officieren und andern Mitteln fomentiret / endlich auch die gantze entsetzliche Ottomannische Macht Ihro und Ihren Getreuen Erb-Landen auf den Hals gehetzet / und ob sie zwar damaln zu gleicher Zeit neben den Türcken öffentlich zu brechen sich entsetzet / dannoch einen grossen Theil ihrer Macht auf denen Reichs-Gräntzen in Bereitschafft gehalten / in gäntzlicher Meinung / daß Ihro Käyserl. Maj. den übermächtigen Feindlichen Gewalt / so doch der Allmächtige gerechte GOtt zu der Feind- und deren Anstiffter Schimpff und Confusion anderer in Gnaden gewendet / unterliegen / mithin Chur-Fürsten und Stände / zu dem König in Franckreich zu recurriren / und von demselben Hülff und Gesetze anzunehmen gezwungen seyn würden / gestalten es dann dieser und keiner anderen Ursach zugeschrieben werden kan / warum er sich kurtz vorhero zu Constantinopel durch seinen Gesandten so eyferig bemühet / die von Ihro Käyserl. Maj. Ihren damals geschickten Inter-Nuntio Grafen Albrecht Caprara aufgetragene Negotiation wegen Verneuerung der Stillstands-Tractaten zu hintertreiben / und sich sogar nicht gescheuet / gegen die Republic Venedig zu anthen / daß deroselben Bothschaffter bey der Pforten sich gedachtes Graf Caprara Verrichtungen annehmen / und selbige secundiren thäte / ingleichen auch kurtz hernach die mit der Cron Pohlen aufgerichtete Alliantz zu verhindern / auf alle entsinnliche Wege geflissen gewesen / und nachgehends / als man demselben von Seiten des Reichs volle Maß gegeben / und Ihro alles / was sie Zeither des Nimwegischen Frieden-Schlusses / durch die so genandte Reunionen unrechtmäßiger Weise occupiret / und dem Reich abgerissen / nach ihren eigenen Willen auf 20. Jahr völlig abgetretten / ein in Friedens-Zeiten ungewöhnliches Armistitium dem euserlichen Schein nach eingegangen / doch aber selbiges eben so wenig als andere Tractaten gehalten / sondern / nachdem sie ihre wieder besser klaren Inhalt abermalem auf unstrittigem Reichs-Boden angelegte Vestungen zur Perfection gebracht / und Ihro Käyserl. Maj. Armada samt des Reichs Auxiliar-Völcker unterhalb Griechisch Weissenburg in Operation gewesen / unversehens mit Kriegs-Macht in das Reich eingedrungen / die vier Chur-Fürstenthümer und andere Länder am Rhein gantz über einen Hauffen geworffen / und zu selbiger Zeit Ihre Ambition und unordentliche Begierde zu der Röm. Cron so wenig verbergen können / daß Dero Ministri, bey Ein oder Andern der Herrn Chur-Fürsten zu selbiger Zeit den Dauphin vorgeschlagen / und Deren Gemüther theils durch unziemliche Bedrohungen theils durch betrügliche Verheissung tentiren dörffen; Und weilen nun nicht zu zweiffeln / daß so lang gedachte Cron Franckreich einige Ap-

parenz

parenz oder Hoffnung haben kan / zu diesem unbeweglichen vorgesetzten Zweck zu gelangen / sie von ihren heim- und öffentlichen Machinationibus nicht absetzen wird / noch das Reich / absonderlichen / da sich dessen Vacatus begeben solte / eine beständige Einigkeit / Ruhe und Frieden zu erwarten; Hingegen aber je mehr Jhro die Hoffnung und Occasion Jhre intention zu erreichen abgeschnitten / je mehr auch die innerliche Securität und Ruhestand befestiget wird / und dann Jhro Käys. Maj. bey denen / mit allen und jeden Herrn Chur-Fürsten darüber ins besonder vor gegenwärtiger Zusammenkunfft geflogener vertraulicher Communication- und Berathschlagungen befunden / daß sie mit deroselben in dem einer Meinung seyn / daß solches nicht besser geschehen könne / als wann von nun an / und bey Dero Leb-Zeiten das Heil. Röm. Reich mit einem Successore, und zwar bey währendem diesem Krieg / da man keine andere Messures mit Franckreich zu halten / als Dero feindlichen Machinationen möglichst zu unterbrechen / versehen würde / So halten Sie dafür / dem Heil. Röm. Reich ersprießlich und fast nöthig zu seyn / daß Jhre Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. und Deren Abwesenden Räthe / Bottschaffter und Gesandte bey gegenwärtiger Zusammenkunfft vor allen andern „Consultationen und Berathschlagungen diesen Punct: Wie nemlich durch „eine vornehmende ordentliche Wahl eines Röm. Königs und Jhro Käy-„serl. Maj. künfftigen Successoris der Frantzös. Ambition desto mehr der „Riegel gesteckt / und des Heil. Reichs Sicherheit befestiget werden möge / in fleißiges Collegial-Nachdencken zu ziehen Jhnen beliebem lassen wolten; Jhro Käyserl. Majest. befinden sich zwar noch bey gutem Alter / und / GOtt sey Lob / noch bey solchen Leibs- und Gemüths-Kräfften / daß Sie nicht nur anietzo / sondern auch dem natürlichen Lauff nach / noch einige Jahr hinaus der Regierung verhoffentlich zu Dero Chur-Fürsten und Ständen fernerer Vergnügung vorstehen können; Nachdemmalen aber Sie nicht weniger als alle andere Menschen / denen Menschlichen Zufällen / und der ungewissen Stund des unvermeidentlichen Todes unterworffen / und Jhro sorgfältig zu Gemüth gehet / in was für erschreckliche Confusion- und innerliche Verrückungen das Heil. Röm. Reich gesetzet werden dörffte / wann entweder vor gegenwertigen geendigten Kriegs-Wesen / oder auch nach demselben / bevorab / da solches nicht nach Wunsch ausschlüge / angesehen in Friedens-Zeiten das Reich gemeiniglich disarmirt / die Cron Franckreich hingegen / wie die Experienz zeiget / in beständiger starcker Verfassung stehen bleibet / und absonderlich hisce postremis temporibus, das Reich / nachdem sie Dero Gräntzen fast biß an desselben innerste Viscera eingerucket / vi & metu in libertate comitiorum voti & consilii, auf alle erdenckliche Weise unaussprechlich zu hindern trachtet / der Käys. Thron ohne einem gewissen Successore zu vaciren kommen solte / allenfalls aber auch mitler Zeit nicht nur Jhro / sondern auch Jhro Chur-Fürstl. Gnaden

den

den und Durchl. Befinden nach / die Ruhe und Sicherheit Unsers geliebten Vatterlandes und gesamter Christenheit / durch Determinirung eines künfftigen Successoris, mercklich befördert und stabiliret / und viele sonst vor Augen stehende Gefährlichkeit- und Angelegenheiten von denselben würde abgewendet werden; Massen dann auch Dero Vorfahren am Reich zu samt des Heil. Reichs Fürsten sich bey dergleichen und wohl geringeren Umbständen dieses Weges als des bequemesten / zu Abwendung aller besorglichen Gefahr öffters gebrauchet: So ersuchen Ihro Käyserl. Maj. gegenwärtig Ihro Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. wie auch Deren Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandte / Freund- Vetter- Oheimb Gnädig und Günstigst; Sie wollen Ihro diese Hochwichtige Sache / als wordurch vornehmlich bey jetzigen Zeiten das Reich bey „ einer wohl hergebrachten Regierungs-Form gesichert / und der Cron „ Franckreich gegen dasselbe gerichtete böse Machinationes ziemlich unter- „ brochen werden / mit höchstem treuem Fleiß angelegen seyn lassen / und in „ Erwegung obangeführter Ursachen die Berathschlagungen dahin richten / damit zu mehrer Versicherung der innerlichen Securität / vor allen diß Werck wegen eines künfftigen Successoris am Reich bey gegenwärtiger Versamlung zum verhofften Fortgang und Endschafft gebracht / und dann auch Ihro Röm. Käyserl. Maj. mit treuem Rath an Hand gegangen werden möge / was zu glücklicher Fortsetzung gegenwärtigen abgenöthigten Kriegs gegen Franckreich zu beobachten seye / und solches alles zwar umb so viel förderlicher / als Ihro Käyserl. Maj. Persönliche Gegenwart / in Dero Erblanden zu zeitlicher Herbeyschaffung der Mittel und Veranstaltung der zu denen auf den Hals habenden zwey kostbaren Kriegen nöthiger Bereitschafften / auch zu Fortsetzung der Friedens-Handlung mit denen Türcken unumbgänglich erfordert wird / und Sie dannenhero umb so viel mehr dahin wiederum abzueilen haben; Ihro Käys. Maj. darbey nun Allergnädigst contestiren / daß Sie durch diese Handlung und Befür- „ derung Ihro Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. an Ihrer freyen „ Wahl / Præeminenzien / Würden / Alt Löbl. Herkommen und Gerechtig- „ keiten / noch dem Heil. Röm. Reich an dessen Libertät / Hoheit und Repu- „ tation ichtwas im wenigsten zu schmälern / oder abzubrechen / sondern Sie „ vielmehr in Gnädigster Erinnerung Ihrer geschwornen Wahl-Capitula- „ tion bey solchen allen getreulich zu erhalten / und dißfalls nichts anders „ vorzunehmen / noch zu handlen gedencken / als was andere Ihre Löbl. „ Vorfahren in dergleichen Fällen gethan / und dem Heil. Röm. Reich an „ seinen Libertäten / Freyheit und alten Gewohnheiten ohnabbrüchig gewe- „ sen ist; Wollen auch Ihrer eingepflantzten Vätterlichen Affection und Neigung / welche Sie zu Dero Freund-Geliebtem älteren Herrn Sohn / die zu Hungarn Königl. Majest. billich tragen / nicht so viel nachgeben / daß Sie Demselben ein unanständiges Lob zulegen / oder dessen Aufnehmen mehr / als des Heil. Röm. Reichs Nutzen und Interesse suchen und befördern wolten / allermassen aber das Heil. Röm. Reich bey Fried- und

Sanfftmüthiger Regierung Dero Löbl. Ertz-Hauses Oesterreich sich bißhero nicht übel befunden / und höchst-gedacht Dero Herr Sohn auf Ihren nach GOttes Willen erfolgenden Tödtlichen Hintritt mit ansehenlichen Königreichen und andern fürnehmen Fürstenthümern und Landen versehen seyn wird / welche dem Heil. Röm. Reich nicht allein wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens den Türcken zur stattlichen Vormauer dienen/sondern auch gegen anderen Feinden mächtige Hülff und Beystand leisten können; Also können auch Ihro Röm. Käyserl. Maj. das Hoch-Löbl. Chur-Fürstl. Collegium so viel versichern / daß Sie demselben zur Ehre und Furcht des Allmächtigen / und allen Königl. und Ertz-Fürstlichen Sitten nnd Tugenden mit sonderbahrer Vätterlicher Sorge instruiren und auferziehen lassen / und nicht ohne grosse Vätterliche Freude eigentlich spühren / daß Sr. Königliche Majestät von dem Allerhöchsten mit einer Ihr Alter fast übertreffender reiffer Vernunfft / auch Unerschrocken- und zugleich Ehr- und Fried-Liebenden-Gemüth / und mit andern Talenten ausgepflantzter Natur begabet seyn / von welchen man sich alles dasjenige promittiren kan/ was Dero Hohen Geburt ähnlich/Dero Preißwürdigen Vorfahren hinterlassenen Nach-Ruhm gemäß mithin dem Heil. Röm. Reich / und der gesamten Christenheit nützlich und anständig seyn wird; Ihro Käyserl. Maj. wissen sich zwar zu bescheiden / daß Dero Herrn Sohns jetziges Alter zu Ubernehmung würcklicher Regierung in etwas zu schwach / gleichwie aber diese Wahl zu Stabilirung des künfftigen Successoris, und zu Verhütung der bey einem Interregno sich gemeiniglich hervorthuenden / absonderlich aber bey diesen zerrütteten Zeiten zu befahren stehenden Verwirrungen/ auch zu Hintertreibung der feindlichen Machinationen vielmehr / als zu dermaliger Ubertragung der Regierung würde angesehen / und dann in solchen Fällen die Guldene Bulla Alters her kein Ziel noch Maß gibt; Also befinden sich auch Ihro Käyserl. Majestät durch die Gnade GOttes annoch in solchem Stand/ daß Sie mittelst des Göttlichen Beystandes die Regierung noch etliche Jahr/und wenigst noch so lang übertragen werden können / biß unter Dero sorgfältiger Direction und Anleitung / woran Sie keine Mühe noch Fleiß ersparen werden / Se. Königl. Majest. mehrers zu maturesciren / und der Regierung vorzustehen/ fähig erachtet werden möge / zu geschweigen daß Einem Löbl. Chur-Fürstl. COLLEGIO bevorstehet / im Fall etwa der Allerhöchste ehender über Ihro Käys. Maj. in dieser Zeitlichkeit disponiren solte / der Interims-Administration halber solche Vorsehung zu thun / welche dasselbe der Guldenen Bulla und Ihrer Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. gerechtsame auch des Heil. Röm. Reichs Dienst-gemäß zu seyn befinden wird; Und haben demnach Ihro Käys. Maj. zu Ihrer Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. und Deren Abwesenden Gevollmächtigten Räthen / Bottschafftern und Gesandten / diß Freund-Vetter-Oheimb-Gnädig- und feste Vertrauen / dieselben werden Ihr nicht allein nicht verdencken / daß

daß Sie Denenselben Dero Herrn Sohn / die zu Hungarn Königl. Majestät zu dieser Röm. Königl. Würde recommendiren / sondern auch von selbsten auf die von Jhro Zeit Jhrer Käyserl. Regierung bey denen inn- und ausser Reichs entstandenen vielen Empörungen und schweren Kriegen aufgewandte und noch ferner aufwendende Sorgfalt / „ Mühe und Arbeit / wie auch die aus rechtschaffener Treue / Liebe und „ Affection zum Heil. Röm. Reich Teutscher Nation ausgelegte und noch „ continuirende sehr grosse mannigfaltige Spesen und Unkosten in gebührende Consideration ziehen / und in Ansehung so wohl deren / als oben eingeführten trefflichen Ursachen Höchst-Erwehnten Dero Freund-Geliebten Aeltern Herrn Sohn / bey gegenwärtiger Tractation und Handlung (doch im Gebrauch Jhrer derer Herren Chur-Fürsten freyer Wahl) in solcher gefälligen Obacht haben / damit denselben vermittelst ordentlicher Election und Crönung die Röm. Königl. Würde anvertrauet / und Jhro Kayserl. Majest. dardurch noch vor Dero Abreise dessen künfftigen Successoris am Reich versichert werden möge.

Gleich wie nun diese höchstrühmlichste Käyserliche Vorsichtigkeit und Vätterliche Sorge / auch sonderbare Liebe und Zuneigung zu dem Geliebten Vatterland / wie nemlich dessen Befriedigung / Securität / Ruhe und Wolfahrt befördert werden möchte / dem Höchstlöbl. Chur-Fürstl. COLLEGIO mit grossen Freuden zu vernehmen gewesen / Also hat auch dasselbe / daß Jhro Kayserl. Majestät diesen ausgeschriebenen Chur-Fürstl. Collegial-Tag nicht allein zu veranlassen / sondern auch in selbsteigener höchster Person solchem beyzuwohnen Allergnädigst beliebet / sich gantz Unterthänigst bedancket / mit dem Gehorsamsten Anerbieten / Jhro Kayserl. Majest. in gegenwärtigen Reichs-Angelegenheiten und andern vorfallenden Sachen / sowol mit getreuem Rath / als auch sonsten mit Annehmlichster Bezeugung dergestalt an die Hand zu gehen / daß verhoffentlich Dieselbe darob der Herren Chur-Fürsten beständig Unterthänigste Treue umb Dero ohne das der gantzen Welt bekanten höchstrühmlich- und Friedliebenden Käyserl. Intention äussersten Vermögens nach willigst zu secundiren / gnugsam zu verspüren haben würden. Und als nun von dem Chur-Fürstl. COLLEGIO auf dem hiesigen Rathhause / allwo in dem lincken Eck des Obern Saals ein mit schönem rothen Tuch bekleidetes Zimmer / in welchem eine Bühne von 2. Stuffen / worauf 7. neue roth-Sammete mit Guldenen Borten ausgezierte Sessel mit Lehnen nicht allein stunden / sondern es war auch in der Mitte desselben eine lange Tafel mit rothem Sammet bedeckt samt unterschiedenen Sessionen vorhanden / und zur Rechten Hand auf der Seiten des Eingangs noch ein Tisch mit rothem Tuch bekleidet / zum Protocolliren / nach beygehendem Schemate:

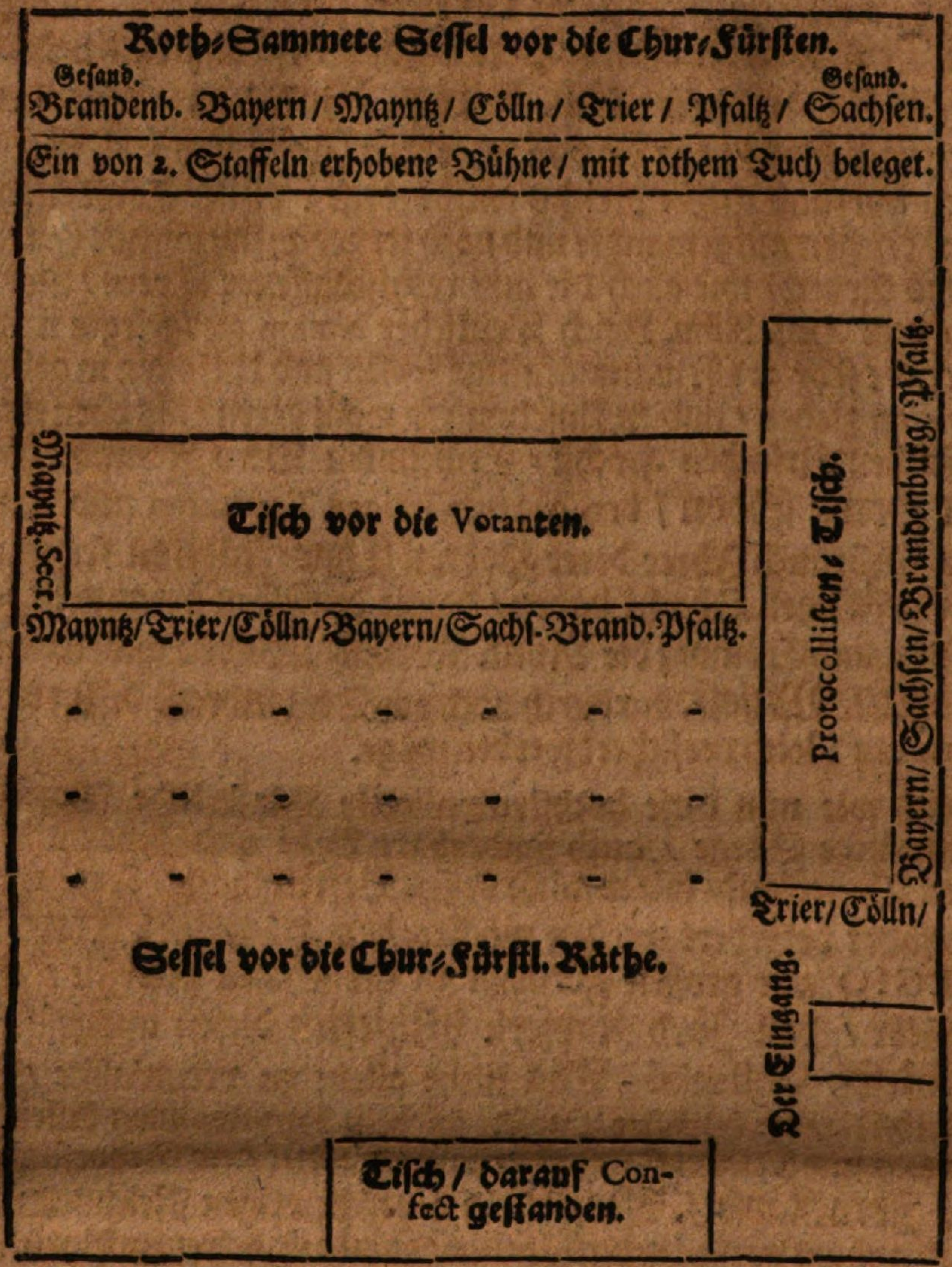

angerichtet / die Consultationes in pleno angetretten / und dieselben durch vielfältige Congregationes fortgesetzet worden / So haben all Anwesende Herren Chur-Fürsten und der Abwesenden Herren Räthe / Bottschaffter und Gesandten sehr wohl erwogen / was Jhro Käyserl. Maj. vor hochvernünfftige und erhebliche Ursachen / warumb des Reichs- „ Nothdurfft erfordere bey Dero Leb-Zeiten und zwar jetzo auf eine Kö- „ nigliche Wahl ratione eines künfftigen Successoris am Heil. Reich bedacht „ zu seyn / allergnädigst angeführet / welche dieselbe von solcher Wichtigkeit befunden / daß Sie zu des Heil. Röm. Reichs Nutzen und Frommen auch Abwendung vieler sonsten besorgender weiterer Ungelegenheiten / dergleichen noch bey währendem diesem Chur-Fürstl. COLLEGIAL-Tag vor- und an die Hand zu nehmen / einhelliglich vor gut angesehen. Nachdem nun der Terminus des Wahl-Tags bereits resolviret / hat alsobalden sowol das COLLEGIUM ELECTORALE, welches wegen Verfertigung einer Wahl-Capitulation zu anderwärtigen Deliberationen

ge-

geschritten / und bey hiesiger Stadt verschiedene Anordnungen decretiret / als auch Ihro Käys. Maj. mittelst etlicher Allergnädigsten Ausschreibungen an die Reichs-Städte Aachen / Nürnberg / Franckfurt / rc. und sonsten die zu dergleichen Actibus behörige Veranstaltung zu verfügen / sich alles Fleisses angelegen seyn lassen; Und zwar so viel die erstere beede Städte concerniren / So ist von denenselben / daß Sie die bey Ihnen von Alters her in Verwahrung befindliche Reichs-Kleinodien und Pontificialia förderlichst / und zwar noch vor dem Wahl-Tag / anhero bringen und verschaffen sollen / Allergnädigst begehret worden; Ratione der Stadt Franckfurt aber haben Ihro Käyserl. Maj. Burgermeister und Rath daselbst wegen dero Anherkunfft und sonsten Ihrer dißfalls habenden Jurium halber durch folgendes Schreiben:

LEOPOLD von GOttes Gnaden / Erwöhlter Römischer Käyser / rc. rc.

Ehrsame / Liebe / Getreue. Demnach Unser und des Reichs allhier Anwesende Räthe / Bottschaffter und Gesandte / auf Unsere Veranlassung / und umb allerhand wichtiger und bewegender Ursachen willen / insonderheit aber zu mehrer Befestigung des Heil. Reichs / Unsers geliebten Vatterlandes Sicherheit und Wolfahrt / einhellig gut befunden und geschlossen haben / den 18. nechstkünfftigen Januarii Neuen Calenders in dieser Unserer und des Heil. Reichs Stadt Augspurg die Wahl eines Römischen Königs und künfftigen Käysers / und in wenig Tagen darauf dessen Königliche Crönung vorzunehmen / und Wir Uns nun Gnädigst erinnern / daß Ihr von Alters her dem Actui und der Solennität des Neu-Gekrönten Römischen Königs beygewohnet; Als haben wir Euch sothane von denen Chur-Fürsten geschöpffte Resolution, und in dieser Stadt vorhabende Crönung Gnädigst nicht verhalten wollen / damit Ihr / umb selbiger beyzuwohnen / einige aus Euern Raths-Mitteln hieher abordnen möget / mit der Gnädigsten Versicherung / daß wie Wir Uns Gnädigst wol zu entsinnen wissen / was dergleichen Wahl und Crönung halber in der Guldenen Bull Eurer Stadt zum Besten versehen / also auch dieser allhier aus erheblichen Ursachen für dißmal vornehmender Actus derselben zu keinem Abbruch / Nachtheil oder Præjudiz wider das Alte Herkommen gereichen soll / und Wir verbleiben Euch mit Käyserlichen Gnaden gewogen.

Geben in Unser und des Heil. Reichs Stadt Augspurg / den drey und zwantzigsten Decembr. Anno Sechzehenhundert Neun

und Achtzig / Unserer Reiche des Römischen im zwey und Dreyssigsten / des Hungarischen im Fünff und Dreyßigsten / und des Böheimischen im Vier und Dreyßigsten.

Leopold.

Vt. Leopold Wilhelm
Graf zu Königsegg.

Ad Mandatum Sacr. Cæs. Majestatis proprium.
C. F. Consbruch.

Allergnädigst ersuchen und versichern lassen / daß dieser Actus Electionis & Coronationis dem alten Herkommmen nicht præjudicirlich seyn soll;

Gleich wie nun Ihro Käys. Maj. wegen solcher Allergnädigsten Einladung und Versicherung obwolermeldte Herren Burgermeistere und Rath nicht allein Allerunterthänigsten Danck abgestattet / sondern auch zu diesem Höchstersprießlichstem Vorhaben cum Voto gratuliret / Also haben dieselbe inzwischen / umb dero Angelegenheiten bey instehender Königl. Wahl und Crönung zu beobachten / und was Ihnen dißfalls zukommen möchte / Ihre Stelle zu vertretten / Herrn Jacob Ernst Thoman von Hagelstein / der Rechten Licentiato allhier zu Augspurg / die Vollmacht aufzutragen nicht ermangelt. Was aber die hiesige Stadt Augspurg anlanget / so wurde von denen Sämtlichen Chur- / Fürsten und Gesandten Einem Hoch-Edl. Rath / Burgerschafft und Soldatesca allhier das vor der Wahl eines Röm. Königs gewöhnliche Juramentum Securitatis auf den 10. Januar. abzustatten / angedeutet; dahero auch der Magistrat den Tag vorhero der Burgerschafft Notification und Information darvon gethan. Als nun Hochgedachter Magistrat nebst denen 6. Herren Raths-Consulenten auf dem Rathhause sich eingefunden / und so wol die Burgerschafft / als auch die Soldatesca bereits auf dem Platz und vor dem Rathhauß erschienen / haben Höchstgedachte Herren Chur- / Fürsten und Gesandte aus Dero ordentlichen Sessions-Zimmer daselbst auf dem Obern Saal sich auf eine mit rothem Tuch bekleidete Bühne von 4. Staffeln / allwo 8. Roth-Sammete Sessel waren / begeben / worbey ratione der Cron Böheimb / als des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schenckens und Chur- / Fürstens / Hochansehenlichster Abgesandter / der Obriste Cantzlar in Böhmen / Herr Graf Kinsky / welcher sonsten noch bey keiner Session mit gewesen / auch concurriret / und in folgender Ordnung:

Die 5. Chur-Fürsten in Person.

Chur-Brandenb. Gesandter.	Böhm. Gesand.	Bayern / Mayntz / Trier / Cölln / Pfaltz /	Sachsen / Gesandter.
		Chur-Mayntzische Cantzlar.	Reichs-Marschall.
Die Hn. Cavalier und Hn. Räthe.		Chur-Mayntzis. Secretarius.	Die Hn. Cavalier und Hn. Räthe.
		Der Magistrat und Consulenten der Stadt.	
		Die Chur- Fürstliche Trabanten.	

diesen

diesen Actum angetretten / hinter denen Chur-Fürsten stunden einige Ihrer Cavalier / der Chur-Mayntzische Cantzler Herr von Meystetter redete den Magistrat also an: Derselbe wissete von selbsten aus der guldenen Bull und sonsten sich zu bescheiden / was bey vorstehender Wahl eines Römischen Königes in Acht zu nehmen sey / daß Sie nehmlich allen Tumult und Ungelegenheit steuren / und so ein Chur-Fürst oder Derer Abwesenden Gesandten an Ihrem Voto gehindert / oder sonsten von dem Andern angefochten werden solte / demselben alle Assistenz leisten / und den Tag vor der Wahl alle Frembde / was Standes oder Würden die auch seyn / vor der Sonnen Untergang aus der Stadt schaffen / und ehender nicht herein lassen / biß die Wahl glücklich vollzogen / in allem übrigen aber gedachter Guldenen Bull gemäß sich verhalten sollen; Der Mayntzische Secretarius laß hierauf den Eyd vor / welcher also lautet:

IHr des Heil. Reichs Stadt Augspurg Rath / sollet Anfangs dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Anselm Frantzen / Ertz-Bischoffen zu Mayntz / des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten / vor sich selbsten / und im Nahmen Eurer anbefohlenen gantzen Burgerschafft / auch Euers angenommenen Kriegs-Volcks und aller der jenigen / die in Euerer Versprechnus stehen / mit Hand-gegebenen Treuen angeloben / und fürder für Euch sonderbar und einem jeden so unter dem Rath begriffen / und allhier zugegen seynd mit einem leiblichen Eyd bestättigen / daß Ihr alle Chur-Fürsten in gemein / und jeglichen / auch der Abwesenden Gesandten / Uberfall des Andern / ob einige Widerwärtigkeit unter Ihnen entstünde / oder sonsten von andern Leuthen / mit allem Ihrem Volck / das Sie / und Ihrer jeglicher / und der Abwesenden Gesandten / in der Zahl der Zweyhundert Pferd / und sonsten die Sie nach Innhalt übergebener Fourier-Zettul gen Augspurg bracht / und in Ihrem Comitat haben / mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnus beschirmen und behüten wollet / bey den Pönen und Bussen in der Guldenen Bull ausgedruckt / daß Ihr auch die gantze Zeit / darin von der Election eines Römischen Königs tractirt oder gehandelt wird / niemand in der Stadt Augspurg / was Würden / Condition oder Standes der seye / einlassen / oder einiger massen gestatten sollet / die Chur-Fürsten oder Ihre Bottschaffter und Gewalthabere allein ausgenommen / und ob nach dem Eingang in Augspurg der Chur-Fürsten oder in Ihrer Gegenwärtigkeit iemand in gemeldter Stadt erfunden würde / mit dessen Außfahrt sollet Ihr der Rath / auch andere obgemeldte bey obbestimmten Eyd und Pönen also verfahren / mit Werck verschaffen und ordnen / auf Maß und Weiß / wie es in dem Chur-Fürstl. Collegio vor dißmahlen vor gut angesehen / geschlossen und Euch allbereits angezeigt worden.

Als nun solches geschehen / empfieng der Chur-Fürst von Mayntz vor sich und im Nahmen des gantzen COLLEGII ELECTORALIS von jedem des Raths und Consulenten die Hand-Treue / und nahmen gegen jedem den Hut ab / der Magistrat und dieselben macheten Ihre Reverences, und retirirten sich rückwarts / der Chur-Mayntzische Cantzler hielte darauf dem Rath und Dero Consulenten den Eyd vor / welchen dieselbe allerseits mit aufgereckten Zwey Fingern nachgesaget / daß Sie sich darzu obligiren / So wahr Ihnen GOtt und das H. Evangelium helffe; Worauf die

Her-

Herren Chur-Fürsten und Gesandte aufgestanden/und durch den Untern-Saal auf den Balcon, welcher mit Tapezereyen und Rothen Sammet bekleidet / gegen die Gasse getretten/ so daß Chur-Mayntz zur rechten Hand gestanden/ an Ihm an Chur-Trier / Cölln / Bayern / Pfaltz / Böhm-Sächs- und Brandenburgische Gesandte/ der Chur-Mayntz. Cantzler aber / wie auch ein Chur-Mayntzischer Dohm-Herr / Herr von Dahlberg / nebst dem Secretario und andern Chur-Fürstl. Räthen stunden unten an dem grossen Rath-Hauß-Thor / allwo hochgedachter Herr Cantzler die Burgerschafft anredete / und derselben folgendes Jurament vorlesen lassen.

IHr Bürger sollet geloben und schwören / daß Ihr alle Chur-Fürsten / ingemein und jeglichen / und der Abwesenden Gesandten / vor Uberfall des andern ob einige Widerwärtigkeit unter Ihnen entstünde / oder sonsten von andern Leuten mit allem Ihrem Volck / daß Sie und Ihrer Jeglicher und der Abwesenden Gesandten / in der Anzahl der Zweyhundert Pferd und sonsten die Sie nach Innhalt übergebener Fourier-Zettul in Augspurg bracht / und in Ihrem Comitat haben / mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnus beschirmen und behüten wollet / bey den Pönen und Bussen in der guldenen Bull außgedruckt / daß Ihr auch die gantze Zeit / rc. und also fort gleich dem vorigen usque ad finem.

Haben Sie den Eyd darauf hin præstiret.

Nach diesem machten Sie der Soldatesca, (so mit klingendem Spiel und Fahnen im Gewehr aufgezogen/) Platz/ mit welcher eben dergleichen geschahe/ und haben selbigen beygehende Eyds-Formul vorgehalten:

IHr des Heil. Reichs Stadt Augspurg Officier und Soldaten/ sollet geloben und schwören / daß ihr alle Chur-Fürsten in gemein und jeglichen / und der Abwesenden Gesandten / vor Uberfall des Andern / ob einige Widerwärtigkeit unter ihnen entstünde / oder sonsten von andern Leuten mit allem ihrem Volck / daß Sie und Ihrer jeglicher / und der Abwesenden Gesandten in der Zahl Zweyhundert Pferd und sonsten / die Sie nach Innhalt übergebener Fourier-Zettul in Augspurg bracht / und in Ihrem Comitat haben / mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnus beschirmen und behüten wollet / wie solches in Euerm Articuls-Brieff auch versehen ist.

Worauf Sie auch den Eyd abgeleget.

Hisce peractis ist von dem Hoch-Löbl. Chur-Mayntzischen DIRECTORIO betreffende die Einlaß- und Auffhaltung Personarum publicarum bey denen CAPITULATIONS- und andern zur Wahl gehörigen DELIBERATIONIBUS, so in entstehendem Fall allhier oder in andern Reichs-Städten gehalten werden möchten / dem allhiesigen Magistrat folgendes DECRET:

OBwohln Ein Hochlöbl. Chur-Fürstl. Collegium aus sonderbahren erheblichen Ursachen vor diesesmal hat geschehen lassen/ daß so wohl auswärtiger Potentaten und Republiquen Bottschaffter / Gesandte und Abgeordnete / als auch andere Standes Personæ Publicæ bey jetzigen währenden Capitulations- und andern

zu

zu der Wahl gehörenden Deliberationibus sich allhier in Augspurg biß den Tag vor der Wahl aufhalten mögen / so soll doch solches ins künfftige von niemands / wes Standes / oder Würden Er seye / in Consequenz gezogen / oder aber wider die Guldene Bulla der Chur-Fürstl. Præeminenz und denen Herren Chur-Fürsten in diesem Fall zustehendes sonderbares Recht allegirt oder mißdeutet werden; Gestalten daß der Rath / Burgerschafft und gantze Stadt Augspurg so wohl als auch andere Reichs-Städte / bey welchen in entstehenden Fall hinführo Wahl-Täg angestellt und gehalten werden möchten / hiermit alles Ernsts und ausdrücklich Vermeidung der dißfalls in der Guldenen Bull gesetzten Straff und Pœn erinnert und verwarnet werden / daß Sie ins künfftige wann ein Wahl-Tag ausgeschrieben seyn wird / ausserhalb die Herren Chur-Für-Fürsten und welche sich in Dero Suiten zu würcklichem Dienst und Aufwartung befinden werden / keine Personas Publicas, Sie seyen wer Sie wollen / Auswärtige oder zum Heil. Röm. Reich Gehörige einlassen / noch Ihnen bey annahendem Wahl-Termin Auffenthalt verstatten sollen / deme Sie allerseits also nachzukommen und sich vor jetztgedachter Straff zu hüten wissen werden / und ist zu mehrer Gewißheit / und damit sich niemand deßhalben mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe / dieses Decretum Collegii Electoralis nicht nur dem hiesigen Rath in forma probante insinuiret / sondern auch denen vornehmsten Reichs-Städten zu wissen gemacht / auch über dem der Capitulation anzudrucken befohlen worden / So geschehen Augspurg den 9. Januar. Anno 1690.

(L. S.)

Chur-Fürstl. Mayntzische Cantzley.

so nebst noch anderen dergleichen in Originali insinuirt worden / mit der Anzeig oder Bedeutung die übrige an andere vornehme Reichs-Städte zu übermachen und zu communiciren / welches auch also erfolget / und selbige denen Städten / als Franckfurth / Regenspurg / Nürnberg / Aachen / Cölln und Ulm / Originaliter zugeschickt worden.

Wie nun hierauf die Ordinari-Consultationes des Hochansehenlichsten Chur-Fürstl. COLLEGII auf dem Rathhauß fast täglichen continuiret worden / also hat man an Seiten E. Hoch-Edlen Raths allhier auch nicht ermangelt / bey bevorstehendem Wahl-Tag / welcher auf den 8. (18.) Januar. angesetzet war / die behörige Observanda zu observiren / und insonderheit wegen Ausschaffung der Frembden / bey hiesiger Stadt hin und wider

auf denen Plätzen durch offenen Trompeten-Schall folgendes scharffes Decret:

Welcher Gestalten einem Höchstlöblichen allhier Anwesenden Chur-Fürstl. COLLEGIO E. Edler Rath / gesamte Burgerschafft und Soldatesca dieser des Heil. Reichs Stadt Augspurg nechst verwichenen Dienstag den 10. dieses Monats Januarii / nach Inhalt der Guldenen Bull / das gewöhnliche Juramentum Securitatis oder Sicherungs-Eyd würcklich abgeleget und geleistet / ein solches ist männiglich bekant und offenbar; Wann nun auf nechst künfftigen Mittwoch / den 18. dieses Monats / geliebt es GOtt / eines Römischen Königs Wahl allhier zu halten angeordnet worden ist / mithin in Krafft vorgedachten Eydes sich unter andern auch gebühren will / daß in dieser Stadt niemand / so nicht zu der Käys. Majestat / Unsers Allergnädigsten Herrens / oder denen Chur-Fürstl. Hoffstatten gehörig / zumalen auch in dem allhiesigen Burger-Recht und Beysitz / oder in andere Weg gemeiner Stadt und Burgerschafft nicht beygethan ist / geduldet werden solle; Als hat obgedacht E. Edler Rath allhier hiermit erkant und geordnet / will auch in Krafft dieses offentlichen Verruffs / Dero gesamte Burgerschafft und Angehörige alles Obrigkeitlichen Ernsts erinnert / und denoselben anbefohlen haben / daß bey unausbleiblicher in angeregter Guldenen Bull selbsten einverleibter schweren Straff / sie keine Frembde / so erstgemeldter massen / auf solche Zeit und Wahl eines Römischen Königs / in die Stadt nicht gehören / in ihren Häusern nicht gedulten / sondern dieselbe auf den Tag zuvor / das ist auf nechsten Dienstag den 17. Januar. aus der Stadt zu begeben / und biß Vollendung mehrgedachter Königlichen Wahl ausserhalb zu verbleiben / erinnern und anweisen; Da auch einige widersetzliche erfunden würden / selbige der Obrigkeit alsobald namhafft machen; Darbey dann ein ieder Hauß-Vatter dieses Orts alles Ernsts verwarnet seyn solle / auf Feuer und Liecht / so Tags als Nachts / sorgfältige Achtung zu haben / nicht weniger keine verdächtige frembde Person / so wol vor als nach obbesagter Königlichen Wahl zu beherbergen / und da dergleichen verdächtige Personen vermercket würden / auf ihre Actiones, Thun und Lassen gnaue Obsicht zu halten / und selbige gemäß ihren obhabenden Pflichten / und darob stehenden unausbleiblichen schweren Straffen alsobalden denen Herren Amts-Burgermeistern / zu Verfügung weiterer Gebühr / anzuzeigen. Welches dann zu Allermänniglichen Wissen / Nachricht und Verhalt / umb sich vor Gefahr und Straff hüten zu können / mit Trompeten-Schall / und diesem offentlichen Verruff hiermit publiciret und kund gethan wird. Decretum in Senatu den 2. (12.) Januarii / Anno 1690.

offentlich ausruffen und ablesen zu lassen. Nachdem aber unterschiedene erhebliche Motiven / und insonderheit Ihro Majestät der Röm. Käyserin Solenne Coronation darzwischen kommen / so auf den 9. (19.) Januar. auf das erfreulichste vollzogen worden / als ist obbemeldter Terminus Electionis biß auf den 24. ejusdem verschoben blieben / da dann dißfalls beygehende anderwärtige Verordnung:

Gleichwie männiglich in frischem Angedencken ruhet / was massen nechst verwichenen Sambstag mit Trompeten-Schall an gewöhnlichen Orten dieser Stadt verruffen worden / daß wegen bevorstehender Wahl eines Römischen Königs die Anwesende frembde Personen / so nicht zu der Käyserl. oder denen Chur-Fürstl. Hofstätten

stätten gehören / auf solche Zeit Tags vorhero aus der Stadt sich begeben sollen / und aber erstgemeldte Wahl biß auf den künfftigen Dienstag den 24. Januarii verschoben worden; Also hat Eine Wolldöbl. Obrigkeit allhier abermalen durch diesen offentlichen Verruff gesamte allhiesige Burgerschafft und Angehörige / dessen was dißfalls wegen Hinausbegebung gedachter Frembden schon jüngsthin gemeldet worden / nochmalen alles Ernsts erinnern und hiermit befehlen lassen wollen / alle und iede Frembde / welche angeregter massen in die Stadt auf solche Zeit nicht gehören / biß Morgen / als den Montag / hinaus sich zu begeben / und biß Vollziehung der Wahl eines Römischen Königs aus der Stadt zu verbleiben anweisen; auch ebenfalls die Widersetzliche gebührender Orten anzeigen / dabeynebens auf Feuer und Liecht sorgfältige Obacht haben / keinen verdächtigen Personen Unterschleiff geben / sondern dieselbe namhafft machen sollen; Alles bey denen in der Guldenen Bull einverleibten schweren Pönen und Straffen / und obhabenden Burgerlichen Eydes-Pflichten; Wornach sich Männiglich zu verhalten / und sich vor Gefahr und Straff zu hüten wissen wird. Signatum Freytags den 20. Januar. Anno 1690.

auf vorig-erwehnte Maß und Weise den 22. Januar. offentlich publicirt wurde.

Als nun nach allem oberwehntem Verlauff der endlich bestimte Tag zur Königlichen Wahl herbey kommen / ist nicht allein auf das durch die Chur-Mayntzische Cantzley ergangene Decret von dem Herrn Reichs-Marschall zu dem Morgenden Wahl-Tag die behörige Ansage erfolget / sondern es seynd auch der Ausländischen Potentaten Bottschaffter und Gesandte / nebst allen Frembden / so nicht unter denen Käyserl. und Chur-Fürstl. Hofstatten begriffen / in grosser Anzahl aus der Stadt gewichen / welche Ihre Retirade auf die nah-gelegene Dorffschafften und andere ausserhalb der Stadt gelegene Garten-Häuser genommen / und wurden / nachdem die Stadt-Thore selbigen Abend gesperret / die Schlüssel auf Ihro Churfl. Gn. von Mayntz Gnädigstes Begehren von denen Herren Stadt-Pflegern des andern Tages / als den 24. Jan. eingehändiget / und so ist dann die Burgerschafft samt der Stadt-Guardie mit etlichen Fahnen / Ober- und Unter-Gewehr aufgezogen / welche sich auf dem Wein-Marckt versamlet / und so dann vor das Rathhauß geführet / und von dar an auf beeden Seiten biß an die St. Ulrichs Kirche gestellet / auch darnebst allen Gastwirthen / zu Vermeidung des Volltrinckens / niemand an Speiß und Tranck etwas folgen zu lassen / bey Straffe anbefohlen worden. Nach 8. Uhr Vormittag sind die Sämtliche Anwesende Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Herren Gesandten auf das Rathhauß zusammen kommen / allwo sich Jedweder in ein absonderlich assignirtes Zimmer begeben / und den Chur-Fürstlichen Habit angeleget; Wie solches geschehen / haben dieselbe sich allesamt zu Pferde gesetzt / und seynd von dar mit andern über den Wein-Marckt nach der bestimten Wahlstätte / nemlich nach St. Ulrichs Kirche / in folgender Ordnung geritten: Voran aber giengen der Herren Chur-Fürsten Bediente und Cavalier / so dann ritten der 3. Geistlichen Chur-Fürsten Erb-Marschallen / deren ein ieder ein Verguldes Chur-Schwerd in einer mit Edelgesteinen versetzten / oder durchbrochenen

nen und Verguldeten Scheiden vorführete / hierauf folgete der Chur-Fürst von Maynß in der Mitte / Chur-Trier zur Rechten / und Chur-Cölln zur Lincken in Ihren Chur-Röcken und Mützen von rothem Scharlach mit Hermelin auf schönen und muthigen Pferden / nach diesen folgeten wieder 2. Erb-Marschallen mit den Chur-Schwerdtern / so dann der Chur-Fürst von Bayern und der Chur-Fürst von Pfaltz in Ihren Roth-Sammeten Chur-Mützen und Röcken mit Hermelin gefüttert und gebremet / auf stattlichen Pferden / und hierauf die Herren Abgesandte von Chur-Böhmen / Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg / welche in Ihren gewöhnlichen Kleidern und Mänteln / jedoch ebenfalls sehr prächtig geritten ; Auf beeden Seiten gienge jedes Chur-Fürsten Leib-Guardie ; So bald dieselbe vor ermeldte St. Ulrichs Kirch kommen und abgestiegen / seynd die Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstliche Herren Gesandten in voriger Ordnung mit denen Ihnen vorgetragenen und der Spitze über sich gekehrten Schwerdtern in den Chor bey dem Hohen Altar gangen / und daselbst in Ihre mit Rothen Sammeten Decken und Küssen zubereitete und mit Dero Namen Rubricirte Sessiones sich verfüget in nachfolgender Ordnung / nehmlich:

Zur Rechten Seiten.	Des Altars.	Zur Lincken.
	In der Mitte	
1. Maynß.	2. Trier.	3. Cölln.
4. Bayern.		5. Pfaltz.
6. Böhmen.		7. Sachsen.
8. Brandenburg.		

Nachdem nun Höchstgedachte Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandte Ihre Loca eingenommen / ist der Herr Prälat bey St. Ulrich / welcher mit denen Herren Administranten und Assistenten vorhero in Pontificalibus bey dem Altar ad Cornu Epistolæ der Herren Chur-Fürsten Ankunfft erwartet / so dann gleich zu dem Altar getretten / und das VENI SANCTE SPIRITUS zu singen angefangen / welchem die Käyserl. Musici auf dem Chor Wechsels-weise geantwortet / und der Herr Prälat mit dem darauf gehörigen Collecten beschlossen ; unter währendem Gottesdienst und Ambt der Meß nahmen die Chur-Fürsten die Chur-Hüte ab / die Chur-Sächsisch- und Chur-Brandenburgische Gesandte aber / weilen Sie nicht Römisch-Catholisch / blieben darbey biß auf das

Erste

Erste Evangelium, und so dann abgetretten; unter währendem Ambt wurde von denen Herren Administranten und Assistenten/ welchen 2. Käyserl. Edel-Knaben mit brennenden Fackeln voran gangen/ denen Herren Chur-Fürsten und dem Chur-Böhmischen Herren Abgesandten das Evangelium und Pacem zu küssen/ wie auch Incensum gegeben. Finito Officio Missæ sind die Beeden Chur-Fürstl. Herren Gesandten wieder in das Chor kommen/ und hat so dann Hochgedachter Herr Prälat das VENI SANCTE SPIRITUS wiederumb angefangen/ welches von obbesagter Käyserl. Music aufs herrlichste ist continuiret worden; Nach dessen Vollendung hat sich der Herr Prälat/ wie auch die Herren Ministranten und Assistenten nebst dem Chur-Mayntzischen Hof-Capellan/ so bey währendem Ambt das Directorium geführet/ vom Altar begeben/ und sobald solches geschehen/ seynd die Herren Chur-Fürsten und Gesandten zum Hohen Altar/ worauf das Evangelium-Buch geleget gewesen/ auf die Obern Stuffen getretten/ der Herr Chur-Fürst von Mayntz hat sich in die Mitte des Altars gestellet/ und allda die Herren Mit-Chur-Fürsten und Gesandten folgender Gestalt angeredet: Nachdem man sich verglichen/ daß auf heut die Wahl eines Römischen Königs vor die Hand genommen werden solle/ und es an deme/ daß/ Vermög der Guldenen Bull und des alten Löbl. Herkommens/ nach geendigtem Ambt de Spiritu Sancto ein ieder Chur-Fürst das gewöhnliche Jurament oder den Wahl-Eyd abzulegen schuldig/ worzu Er/ Chur-Fürst von Mayntz/ auch erbötig/ hingegen aber auch von seinen Herren Mit-Chur-Fürsten und der Abwesenden Gesandten ein gleichmäßiges gewärtig wäre; Worauf Jhro Chur-Fürstl. Gnaden die Formulam Juramenti dem Ertz-Bischoff und Chur-Fürsten zu Trier zugestellet/ welcher Deroselben das Jurament vorgelesen/ und solches von Chur-Mayntz zu erst würcklich præstiret worden. Wie dann Jhro Chur-Fürstl. Gn. reciprocè dem Chur-Fürsten von Trier/ und so dann denen andern/ wie auch iedem Gesandten in specie dergleichen vorgelesen/ So haben die Geistlichen Jhre Rechte Hand auf die Brust/ die Weltlichen aber zwey Finger auf das Evangelium geleget/ und also geschworen:

DAß Sie durch den Glauben und Treu/ damit Sie GOTT und dem Heil. Röm. Reich schuldig und verbunden seyn/ nach Jhrer Vernunfft und Verständnuß mit der Hülffe GOttes wöhlen wolten ein Weltliches Haupt dem Christlichen Volck/ das ist/ einen Römischen König zum künfftigen Käyser zu erheben/ der darzu geschickt und tauglich sey/ so viel Sie Jhre Sinne und Vernunfft weise/ und nach vorberührtem Jhrem Glauben und Treu Jhr Votum und Wahl geben wollen/ ohne alle Geding/ Sold/ Gabe/ oder Verheissung/ oder welcher massen die genant werden möchten/ als Jhnen GOtt helffe/ und sein H. Evangelium.

Als nun dieser Actus der Eyds-Leistung vollzogen/ haben sich Sämtliche Herren Chur-Fürsten und Gesandte alle umbgewendet / und Chur-Mayntz/als Director und Decanus des Chur-Fürstl. Collegii, hierauf zwey Käyserl. Notarien/ so zwey Secretarii von der Chur-Fürstl. Mayntzischen Cantzley gewesen/ und neben dem Altar lincker Hand gestanden/ requiriret / daß sie das jenige / so ietzo/ und bevorab der Eyds-Præstation halber vorgangen / mit allem Fleiß protocolliren / und auf Erforderung eines oder mehr Instrumenta darüber verfertigen sollen/ auf welche Gnädigste Requisition dieselben solchem Krafft tragenden Notariat-Ambts in allem schuldigst nachzukommen sich gehorsamst erkläret/ und dißfalls die jenigen Herren Räthe und Cavalier/ so mit denen Herren Chur-Fürsten und Gesandten in dem Chor gewesen/ als Testes angeruffen und bittlichen ersuchet. Solchem nach seynd die Herren Chur-Fürsten und Gesandten wieder in Ihre vorige Sessiones gangen/ welchen die Erb-Marschalle mit denen Chur-Schwerdtern vorgetretten/ der Herr Prälat aber / nebst seiner Clerisey / ist wieder vor den Altar kommen / und hat abermalen das VENI SANCTE SPIRITUS intoniret / und dann darauf das Dominus Vobiscum gesprochen. Auf dieses haben sich die Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandte Ihrer Ordnung nach/ nebst denen 2. Notarien und eines ieden Chur-Fürsten auch der Herren Abgesandten 3. Räthen als Zeugen in das Conclave oder Chur-Capelle/ welche mit allerhand schönen Niederländischen Tapezereyen bekleidet / und darinnen zur Lincken Hand des Altars 8. Roth-Sammete Sessel für die Herren Chur-Fürsten und Gesandten / zur Rechten Hand aber ein Gold-gestickter Sessel vor Ihro Majestät den Käyser / als Derselbe nach der Wahl in das Conclave kommen / verfüget / und ist der Reichs-Marschall voran gangen/ welcher die Thür / worzu Er den Schlüssel gehabt / und darein die Stadt-Thor-Schlüssel in Verwahrung geleget / geöffnet / und als Dieselbe Ihre Sessiones daselbst eingenommen / hat der Chur-Fürst zu Mayntz abermals vorgestellet / zu was Ende man allhier versammelt / und des Vorhabens wäre / die Election eines Römischen Königs in künfftigen Käyser vorzunehmen / wie solches Krafft der Guldenen Bull gebühret. Als fragten Dieselbe Ihre Herren Mit-Chur-Fürsten und die Chur-Fürstl. Gesandten : Ob Denenselben etwas wissend / so in dieser ietzt bevorstehenden Wahl annoch verhinderlich seyn möchte ? worauf Sie sich allesamt der Ordnung nach/ daß Ihnen dißfalls im geringsten nichts wissend sey/ austrucklichen erkläret ; diesem nach erinnerte Chur-Mayntz ferner : Was Gestalt Herkommens sey/ daß in dem Conclavi die verglichene Wahl-Capitulation nochmalen wiederholet / und von denen Herren Chur-Fürsten versprochen werden solle/ darüber stät / vest unverbrüchlich zu halten. Wie nicht weniger / da bey dieser Wahl Disparia Vota sich ereignen möchten/ daß alsdann die Majora gelten/ und die jenige Person/ auf welche die mehrere Stimmen fallen/ anders nicht/ als wann selbige einhellig erwöh-

erwöhlet / zum Römischen König erkieset und darfür gehalten werden solle / Als wolte sich Chur-Maynz versehen / man werde solches alles an geschworner Eydes statt zuzusagen kein Bedencken tragen; Worein die Herren Chur-Fürsten und Gesandten ebenfalls gewilliget/und darauf einander die Hand gegeben / weßwegen Jhro Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz die zwey Käyserl. Notarien abermals requiriret / solches alles ad Notam zu nehmen / und hiernechst / wo nöthig / in ein Instrumentum zu bringen / darauf Dieselben die Umbstehende Chur-Fürstl. Räthe de novo zu Zeugen angeruffen.

Jhro Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz erinnerten nach diesem die Chur-Fürstl. Räthe und Notarien/sich aus dem Conclave zu retiriren/ so auch erfolget / und nachdem die Herren Chur-Fürsten und Gesandte ohngefähr eine halbe Stunde allein bey einander verblieben / und die Election per Unanimia verrichtet / hat man durch den Herrn Reichs-Marschall obgemeldte Herren Räthe als Zeugen samt denẽ Notarien wider in das Conclave erfordern lassen / welche der Chur-Fürst zu Maynz nomine des gantzen Chur-Fürstlichen COLLEGII fürgehalten / wie daß Sie / des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und der Abwesenden zu Sachsen und Brandenburg Gevollmächtigte Abgesandten / nach Jnnhalt der Guldenen Bull / zwar die Wahl eines Römischen Königs und künfftigen Käysers mittelst Göttlicher Gnaden vollbracht und beschlossen / die Sache aber auf dem beruhe / weil Jhro Käyserl. Majestät Gegenwart hierbey desiderirt werde / So wären Sie allerseits gesonnen von denen Herren Räthen eine Deputation an Jhro Käyserl. Maj. abzuordnen / und dieselbe in das Conclave zu erbitten / umb der getroffenen Wahl halben ein Ferneres mit handlen und beschliessen zu helffen; Wurde demnach von eines jeden Herren Chur-Fürsten Räthen Einer hierzu deputiret / und mit dieser zum Anhang gegebenen Instruction abgeschicket / daß / wofern auch Jhro Königliche Majestät mitzukommen nicht mißliebig wäre / Sie des gantzen Chur-Fürstliche COLLEGII angenehmstes Gefallen vermelden solten. So balde diese Deputirte zu Verrichtung der Jhnen Gnädigst aufgetragenen Commission aus dem Conclavi gegen die Käyserliche Residentz sich erhoben / thäten Jhro Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz / in Beyseyn der übrigen Herren Räthe und Notarien / der beschehenen Election die Erste Publication, mit dem Vermelden / daß Sie / des Heil. Reichs Anwesende Fünff Chur-Fürsten und der Abwesenden Gevollmächtigte Gesandte / durch einhellige Vota den Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn /

Herrn JOSEPHUM,

zu Hungarn / Bulgarien / rc. König / und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / zum Römischen König erwöhlet hätten; So aber biß zu Jhro Käyserl. Majestät Ankunfft annoch in geheim zu halten. Hierauf als Chur-Maynz

Mayntz seine Herren Mit-Chur-Fürsten und Churfürstl. Gesandte nacheinander widerumb befragte: Ob nicht dieses alles wie vorgemeldet Ihre Meinung / Will und Gemüth seye? Welches dieselben mit einem einhelligen Ja confirmiret / wurden nomine des Chur-Fürstlichen COLLEGII die Notarii abermals requiriret / solches alles ad Protocollum zu bringen / und so offt es von nöthen / ein Instrumentum darüber zu verfertigen / worzu Sie die vorige Herren Zeugen gleichfalls erbetten.

Nach diesem blieben die Herren Chur-Fürsten und Abgesandten ohngefähr eine halbe Stunde noch beysammen / Ihro Käyserl. Majestät Resolution und selbst Persönlicher Ankunfft erwartend / unterdessen kamen die Herren Deputirten wider zurück in das Conclave, und referirten / daß so wohl bey Röm. Käyserl. als auch des Königs in Ungarn Majestät den Ihnen aufgetragenen Befehl allerunterthänigst abgeleget / und wären Beederseits begriffen sich Persönlich einzufinden; Wie denn hierauf Ihro Majestät der König und so dann Ihro Majestät der Käyser gefahren kommen / samt einer ansehnlichen Hoffstatt und Comitat von vornehmen Ministris, Cavalieren / Räthen und andern / so hierzu behörig / zu Fuß / und so bald die Ankunfft zu St. Ulrich geschehen / seynd die Herren Chur-Fürsten und Gesandten / welchen die Marschall mit Ihren Chur-Schwerdtern unterwärts gekehret / vorgetretten / in gewöhnlicher Ordnung Ihro Käyserlich- und Königlichen Majestät entgegen gangen / und Dieselbe in dem Creutz-Gang empfangen / auch darauf in die Capell S. Gregorii, allwo die Käyserl. Ornamenta samt denen Insigniis reponiret waren / begleitet / mittler Weile / als Ihro Käyserl. Majestät in besagter Capell / welche mit rothem Damast behenget / sich den Käyserl. Ornat anlegen liessen / und hierbey der Chur-Brandenburgische Abgesandte an statt seines Gnädigsten Herrn Principalen das Ertz-Cammer-Ambt bedienete / haben die Herren Chur-Fürsten und Abgesandte sich wider in das Conclave begeben / und daselbst so lang biß Ihro Käyserl. Majest. angekleidet / verharret; So bald aber solches geschehen / haben dieselbe sich wider aus Ihrem Conclavi in die Käyserliche Capell erhoben / und Beede Majestäten in das Chur-Fürstl. Conclave begleitet / in folgender Procession: Und sind gangen 1. Die Chur-Fürstl. Cavalier und Räthe / so vorhero als Zeugen in dem Conclavi mit gewesen / dann 2. Die Käyserliche Geheimbde Räthe / welche Ihro Käyserl. Maj. mit in das Conclave genommen / hernach 3. Die Fünff Herolden in Ihren Wappen-Röcken mit weissen Stäben in der Hand / welche vor dem Conclavi stehend geblieben / hierauf 4. Chur-Fürstl. Erb-Marschallen mit den Schwerdtern in der Scheide / und die Spitze abwarts / so auch nur biß an daß Conclave mitgiengen / diesen folgeten 5. Die Drey Chur-Fürstl. Abgesandte / dann 6. Chur-Bayern und Chur-Pfaltz / 7. Chur-Trier allein / 8. Die Reichs-Erb-Aembter cum Insigniis Imperialibus, auch nur biß zu dem Conclave. 9. Der Reichs Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt /

so

so auch ausserhalb stehen bliebe. 10. Ihro Majestät der Käyser LEOPOLDUS, in Ihrem Kayserlichem Habit und Käyserlicher Cron auf dem Haupt/ und etwas vor derselben die 2. Guardie-Hauptleute/ auf beeden Seiten zurückwärts der Käyserliche Obrist-Hofmeister zur Rechten mit dem Stab/ und der Obrist-Hof-Marschall zur Lincken; Hierauf sind kommen 11. Ihro Majestät König JOSEPH allein/ in dem Königl. Ungarischen Habit und Cron/ und nach Derselben ein wenig auf der Seiten Dero Obrist-Hofmeister; Und letztlichen 12. Chur-Mayntz und Chur-Cölln. So bald nun Beede Käyserl. und Königliche Majestäten/ wie auch Chur-Fürsten und Gesandte/ samt denen Käyserl. Geheimbden- und Chur-Fürstl. Räthen/ Zeugen und Notarien in das besagte Conclave gekommen/ und Ihro Käyserl. Majest. zur Rechten Seiten des Altars in einem mit Güldenen Stuck überzogenen Sessel sich niedergelassen/ auch durch den Herrn Reichs-Erb-Marschall die Thür verschlossen/ hat im Namen des gantzen Chur-Fürstl. COLLEGII gegen Ihro Käyserl. und Königl. Majest. Majest. daß Sie in das Conclave zu kommen sich haben Gnädigst gefallen lassen wollen/ der Chur-Fürst von Mayntz nit allein Unterthänigsten Danck abgestattet/ sondern auch/ wie daß Sie nomine Imperii aus Hochwichtigen und Considerablen Ursache bewogen worden/ bey Ihro Käyserl. Maj. Lebzeiten einen Römischen König und künfftigen Käyser zu erwöhlen/ dahero auch heute solche Wahl ordentlich vorgenommen/ welche per Unanimia auf Ihro Majestät älteren Herr Sohn/ den gegenwärtigen König in Ungarn/ etc. und Ertz-Herzogen zu Oesterreich/ JOSEPHUM, ausgefallen/ nicht zweiflend/ Es wurden Ihro Königl. Majest. dergleichen Würde anzunehmen sich Gnädig belieben lassen/ und was dem mehr anhängig gewesen/ etc. Worauf der König sich bedancket/ und darbey angeführet: Wie ohne Ihro Kayserl. Majestät/ als Dero Herrn Vatters/ Rath/ Vorwissen und Einwilligung Er solche Wahl nicht acceptiren könne/ etc. Weßwegen die Sämtliche Herren Chur-Fürsten und Gesandte Ihro Kayserl. Majest. Bittlichen ersucheten/ zu dieser Ihrer Wahl/ wegen Ihro Majestät des Königs JOSEPHS, Dero Gnädigsten Consens zu geben/ welcher auch hierauf nicht allein erfolget/ sondern Ihro Käyserl. Majestät haben auch Sr. Königl. Majest. zugleich gratuliret; und als nun von Seiten des Königs die Acceptirung auch placitiret/ bedanckte Sich Chur-Mayntz im Namen seiner Herren Mit-Chur-Fürsten und Gesandten/ und fiengen Sie so dann ieder in specie an/ die gleichmäßige Gratulation abzulegen/ worgegen Ihro Königl. Majest. reciprocè Danck gesaget/ und sich alles Bestens anerboten. Wie nun solches also vorgangen/ wurde dem Neu-erwöhlten Römischen König von Chur-Mayntz vorgehalten: Welcher Gestalt die Herren Chur-Fürsten vor der Wahl eines Juraments über etliche

Pacta, so der Neue ELECTUS beschwören solle/ sich verglichen/ als würden Ihro Majestät solches also zu leisten unbeschwert seyn; worzu Sich Dieselbe willig offeriret/ und darauf den ermeldten Eyd mit abgehebter Cron von dem Haupt/ und mit Legung Zweyer Finger auf das auf dem Altar in Conclavi gelegene Evangelium-Buch Leiblich geschworen; So bald das Jurament abgeleget/ wurde Ihro Königl. Majest. durch Chur-Mayntz/ nomine quo suprà, in dem Conclavi für einen Römischen König offentlich proclamiret/ und hierauf abermal die beede Käyserl. Notarien cum Testibus requiriret/ über diesen und alle vorige Actus eines oder mehr Instrumenta auf Erfordern zu verfertigen und zu ediren. Als nun solches alles vollendet/ hat man sich aus dem Conclavi der behörigen Ordnung nach in den Chor der Kirchen begeben; Ihro Kayserl. Majest. fügeten sich in Dero nechst bey dem Hohen Altar auf 3. Staffeln erhobenen Thron/ so mit gelben Goldstück bekleidet; worüber ein von schwartz- und Gold-gelben Stück herrlicher Baldachin.

Zur Rechten Hand des Altars stunden die Reichs-Erb-Aembter/ mit denen Reichs-Insignien/ und hinter denenselbigen die 5. Herolden. Bey Ihro Käyserl. Majest. auf der andern Staffel Rechter Seiten stunde der Käyserl. Obrist-Hofmeister mit dem Stab/ Lincker Hand aber auf der untersten Staffel Dero Obrist-Hof-Marschall/ etwas aber zurück auf letzten Staffel zur Rechten der Käyserl. Hatschier-Hauptmann/ und zur Lincken der Trabanten-Hauptmann. Gegen über ad Cornu Epistolæ stunden der Herren Chur-Fürsten Erb-Marschallen/ und hielten die Schwerdter in der Scheide unter sich. Die Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Abgesandten aber haben Sämtlich den Neu-erwöhlten König vor den Altar geführet/ daselbst der Herr Prälat die Consuetas Preces gesprochen/ nach dessen Vollendung aber Ihro Majest. als Röm. König auf den Altar erhoben worden/ welches durch Chur-Mayntz und Chur-Trier geschehen. Und stunden Ihro Königl. Majestät zur Rechten Hand Chur-Mayntz/ Chur-Bayern/ der Chur-Böhmische und Chur-Brandenburgische Abgesandte/ zu Dero Lincken aber Chur-Trier/ Chur-Cölln/ Chur-Pfaltz/ und der Chur-Sächsische Gesandte. Hierauf wurde von bemeldtem Herrn Prälaten das TE DEUM LAUDAMUS intonirt/ welches die Käyserl. Music unter dem Trompeten- und Paucken-Schall vollendet/ und darbey/ als die Salve der Burgerschafft sich vor der Kirchen hören liesse/ alle Glocken geläutet/ auch aus allen Stucken umb die Stadt herumb lauter Freuden-Schüsse gethan.

Wie nun dieses alles vorbey/ seynd Ihro Königliche Majestät von denen Herren Chur-Fürsten von dem Altar nicht allein wieder herunter gehoben/ sondern auch von dar/ in Begleitung Ihro Käyserl. Maj. auf eine besondere Bühne/ welche inwendig an das Gatter des Chors aufgebauet/ und mit roth- weiß- und gelbem Tuch allenthalben verkleidet gewesen/ mittelst eben der Procession, wie selbige in das Conclave geschehen/

gefüh-

geführet worden / allwo in der Mitten zwey Sessel mit Seiten-Lehnen waren / deren Erster mit einem gelben Goldstuck für Ihro Käyserl. Maj. und der Ander mit Rothem Goldstück für Ihro Majestät den König / auf der Rechten Seiten stunden 4. Roth-Sammetene Sessel vor Chur-Mayntz / Chur-Bayern / den Chur-Böhmisch- und Chur-Brandenburgischen Gesandten / zur Lincken Seiten eben dergleichen vor Chur-Trier / Chur-Cölln / Chur-Pfaltz und den Chur-Sächsischen Gesandten / die Reichs-Erb-Aembter stunden zu Ihro Käyserl. Majestät Rechten Hand etwas rückwärts / und nechst diesen die Herolden. Der Kayserl. Obrist Hofmeister aber / Obrist Hof-Marschall / Hatschier- und Trabanten-Hauptmann bey Ihro Käyserl. Majestät auf beeden Seiten / wie bey dem Altar. Zu Ihro Majest. des Königs rechten Hand befande sich Dero Obrist Hofmeister / und die Erb-Marschallen nach denen Herren Chur-Fürsten. Als nun die Sessiones in jetzt angedeuteter Ordnung eingenommen / und nach Eröffnung der Kirchen-Porten alles Volck hinein gelassen worden / hat aus Befehl des Herrn Chur-Fürstens von Mayntz der Mayntzische Herr Dohm-Probst den Neu-Erwöhlten Röm. König auf besagter Bühne / mittelst Ablesung einer Schrifft / vor allem Volck offentlich verkündiget / und darauf von demselben zu dreyenmalen VIVAT REX JOSEPHUS proclamiret / und das gesamte Volck in der Kirchen zu jedem mal VIVAT REX, VIVAT REX, VIVAT REX, mit heller Stimm acclamiret / worbey die Trompeten und Paucken / nebst Läutung aller Glocken und gegebener Salven aus Musqueten und groben Geschützes mit Männiglichs Frolocken und Freuden-vollen Bezeugungen erschollen. Unter währender Proclamation seyn so wohl Ihr Maj. der Neu-Erwöhlte Römische König als auch die Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandte stehend / Ihro Majestät der Kayser aber allein sitzend geblieben. Nachdem nun alles aufs glücklichst- und erfreulichste vollendet worden / hat man Beede Majestäten den Röm. Kayser und den Römischen König zwischen der im Gewöhr zu beeden Seiten stehenden Bürgerschafft in die Käyserl. Residentz über eine mit roth- weiß- und gelbem Tuch belegte Brücke zu Fuß begleitet in folgender ordinirter Procession, und ist voran gangen:

1. Der Reichs-Quartier-Meister mit des Herrn Reichs-Erb-Marschallen zweyen Trabanten / hierauf sind
2. Der Herren Chur-Fürsten / wie auch Ihro Königl. und Käyserl. Majestäten Bediente gefolget / dann
3. Die Chur-Fürstliche / Konigliche und Käyserliche Cavalier.
4. Die Chur-Fürstl. Trompeter und Paucker / welche sich tapffer hören liessen.
5. Die Chur-Fürstliche / Königliche und Käyserliche Ministri.
6. Die Käyserliche Trompeter und Paucker / welche mit denen Vorhergehenden eine Harmonie hatten.

7. Die

7. Die Fünff Herolden in Ihren Wappen-Habit mit weissen Stäben.
8. Die Chur-Fürstl. Erb-Marschallen mit denen Chur-Schwerdtern die Spitzen abwärts gekehret in der Scheiden.
9. Die Drey Chur-Fürstl. Herren Gesandte / Böhmen / Sachsen / Brandenburg.
10. Chur-Fürst von Bayern / und Chur-Fürst von Pfaltz in Ihrem Chur-Habit.
11. Chur-Fürst zu Trier im Chur-Habit allein.
12. Die Reichs-Erb-Aembter cum Insigniis.
13. Der Reichs-Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt.
14. Ihro Majestät der Kayser in dem Käyserl. Ornat und Crone auf dem Haupt/ unter einem Gelb- und Schwartzen Goldstuck mit Adlern gezierten Baldachin, so von Acht Herren des Raths allhier getragen wurde / auf beeden Seiten die Zwey Herren Stadt-Pflegere mit entblößten Häuptern in Begleitung der Hatschier und Trabanten / wie auch
15. Ihro Majest. der Römische König in dem Königlichen Ungarischen Habit/ und Cron / Dero Obrist-Hofmeister auf der Seiten ein wenig rückwärts gefolget / hierauf
16. Der Chur-Fürst zu Mayntz und Chur-Fürst von Cölln in Ihrem Chur-Habit.

Unter währendem diesem Gefolg fieng man abermal überlaut auszuruffen: VIVAT REX, VIVAT JOSEPHUS, welchem alles Volck auf der Gasse und an den Fenstern mit eingestimmet / wormit auch / so bald nun Beede Majestäten in Dero Quartier eingelanget / und die Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Herren Abgesandten nacher Hauß gefahren / dieser Actus Electionis nach 7. Uhr sich völlig geendiget / und unter abermaliger Lösung der Stücke umb die Stadt herumb und gegebener Salve der Löbl. Burgerschafft hiermit beschlossen worden.

Allein / wer siehet hieraus nicht / daß / gleichwie bey allen vorseyenden wichtigen Handlung- und Ehelichen Allianzen Anfangs verschiedene Considerationes zu untersuchen nicht allein vor die Hand genommen und überleget / sondern auch nachgehends beedes der Consensus Parentum, beedes auch der Contrahenten Ja-Wort vor allen Dingen erfordert / und mithin / wann die Ehe-Pacta vollzogen / darauf zur offentlichen Proclamation geschritten werde / Also auch bey gegenwärtiger abermaliger zwischen dem Heil. Römischen Reich und dem Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hertzogl. Kayser-Hauß Oesterreich getroffene Allianze alle dergleichen Actus vorgangen / und auf solche Masse mittelst Göttlicher Direction sich Beederseits aufs neu gleichsam Ehelichen verbunden / welche Bündnus auch auf den 26. Januarii durch des Herrn Consecratoris Ertz-Bischoffliche Hand bey der Königlichen Crönung nicht allein confirmiret / sondern auch durch die Empfahung des Königlichen Vermählung-Rings beständig vollzogen worden / und zwar folgender Gestalt / Nemlich: Nachdem alle

Præpa-

Præparatorien die zu einem solchen Solennen Königl. Crönungs-Festin sowol in der Kirche als auch sonsten/ und auf dem Rathhause/ allwo das Crönungs-Banquet gehalten/ erfordert werden/ veranstaltet/ die Publication desselben geschehen/ und den Tag vor dem 26. Januar. denen Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Abgesandten/ auch wem mehr von Hohen Standes-Personen es nöthig gewesen/ gegen 8. Uhr Vormittag in dem Bischoffs-Hof/ aliàs die Pfaltz genant/ sich einzufinden/ und dem Königlichen Crönungs-Actui mit beyzuwohnen/ durch den Herrn Reichs-Erb-Marschallen/ Grafen von Pappenheim/ die Intimation erfolget/ So haben/ als des Morgens früh die Löbl. Burgerschafft/ welche zu beeden Seiten derer mit gelb-weiß- und rothem Tuch belegten Brücken von dem Bischoffs-Hof biß zur Dohm-Kirche/ und nachgehends von dar biß zum Rathhauß ordiniret worden/ in hübscher Kleidung mit Ober- und Unter-Gewöhr sich versamlet/ und die Glocken geläutet/ so wol Jhro Majestät der Käyser/ als auch Jhro Majestät der Römische König/ wiewol fast incognito, Sich nach dem ermeldtem Bischoffs-Hof in die assignirte Zimmer/ allwo Sie sich den Käyserl. und resp. Königl. Ornat anlegen lassen/ erhoben/ worhin auch die Weltliche Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandte/ und zwar gleichfalls in die angewiesene Retiraden/ den Chur-Fürstl. Habit daselbsten anzulegen/ sich verfüget/ unterdessen hatten auch verschiedene Fürsten/ Grafen und Herren/ wie auch andere viel vornehme Cavaliers/ alle in der schönsten Galla und prächtigsten Kleidungen/ sich dahin versamlet/ die Geistlichen Herren Chur-Fürsten/ Bischöffe/ Aebbte und Prälaten aber samt Jhrer Clerisey sind in dem Dohm/ allwo der Actus Coronationis vorgehen solle/ zusammen kommen/ daselbst der Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz/ als Consecrator, nebst denen beeden vornehmsten Herren Assistenten von denen Nürnbergischen und Aachischen Herren Abgeordneten die bey sich gehabte Käyserl. Pontificalia und Ornata, samt denen Reichs-Kleinodien/ als von Nürnberg des Caroli Magni Guldene Crone/ welche einer kleinen halben Elen hoch und 14. Pfund schwer ist/ auch mit Perlen und unterschiedenen Edelgesteinen besetzt; dann des Caroli Magni Guldenen Ring und Schwerd in einer mit kleinen Perlen zu Bezeichnung gewisser Figuren eingelegte Scheide/ den Reichs-Scepter/ den Reichs-Apffel von purem Gold/ drey Dalmatische Röcke oder Pontificalia von Viol-brauner/ weisser und schwartzer Farbe/ samt denen Gürteln/ wie auch die Sandalien oder Knie-Stieffeln; von der Stadt Aachen aber des Caroli Magni Säbel mit dem Geheng/ und das mit Guldenen Buchstaben geschriebene Evangelium, überlieffert bekommen/ welche Insignia neben dem Altar auf ein besonderes mit rothem Sammet überzogenes Tischlein geleget/ und zum Theil Jhro Käyserl. Majest. in Dero Zimmer/ in Begleitung etlicher Herren Geistlichen/ solenniter überreichet worden; Als nun hierauf Chur-Bayern und Chur-Pfaltz/ samt denen 3. Chur-Fürstl. Abgesandten/ zu Jhro Majest. dem König sich begeben/ und Dieselbe in Jhro Käyserl. Maj.

Retirada begleitet / wurden ermeldte Reichs-Insignia denen Reichs-Ertz- und Erb-Aembtern ausgetheilet / und so dann die PROCESSION nach dem Dohm zu Fuß über eine mit roth-gelb- und weissem Tuch belegte Brücke in folgender Ordnung formiret: Voraus ist gangen 1. Der Reichs-Quartiermeister mit dem Stab / und nach ihm zwey Trabanten des Reichs-Erb-Marschalls. 2. Die Fürstl. Vornehmere Bediente. 3. Die Chur-Fürstl. Königl. und Käyserl. Cavaliers, Ministri und Reichs-Grafen promiscuè. 4. Die nicht Regierende Fürsten. 5. Die Regierende Fürsten. 6. Die Fünff Herolden / als zwey vom Röm. Reich / ein Ungarischer / ein Böhmischer und ein Oesterreichischer in ihren Wappen-Röcken / mit weissen Stäben. 7. Chur-Fürstl. Erb-Marschallen mit den Schwerdtern in der Scheide / und der Spitz unterwärts. 8. Die Drey Chur-Fürstl. Gesandte. 9. Die Chur-Fürsten. 10. Der Käyserl. Obrist-Hof-Marschall mit dem blossen Schwerdt vor Ihro Käyserl. Maj. zur Rechten und der Reichs-Marschall / auch mit dem Schwerd in der Scheid Lincker Hand. 11. Ihro Käyserl. Majest. in Dero Käyserlichen Habit und Cron auf dem Haupt / unter einem Himmel begleitet von Dero Hof-Aembtern. 12. Lincker Hand anderthalb Schuh nach Ihro Käyserl. Majest. gieng der König in seinem Ungarischen Habit und Cron / und nach Deroselben etwas auf der Seiten Dero Obrist-Hofmeister / in Begleitung der Käyserl. Hatschier und Trabanten / so zu beeden Seiten hergangen.

Als nun die Vorangegangene die Kirche erreichet / seynd die Drey Geistl. Herren Churfürsten samt denen Bischöffen / Abbten / Prælaten / &c. Wie Dieselben in Jh. Maj. der Röm. Kayserin Crönungs-Beschreibung fol. 24. mit Namen specificiret / in Ihren Pontificalibus und Infulen aus der Sacristey processionaliter mit dem Guldenen Creutz / Rauchfaß / Evangelium-Buch und einem Silbernen Stab mit Zwey mittelmäßigen Königl. Insiegeln J. Käys. und Kön. Maj. biß an die Porte der Dohm-Kirchen entgegen kommen / und bey dem Eintritt dieselben Beederseits mit grosser Ehrerbietung und Devotion empfangen / auch so dann in die Kirche begleitet / Als nun Ihro Kayserl. Majest. etwas stehend geblieben / und Chur-Trier Ihro Königl. Majest. dem Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Mayntz præsentirt / haben sich Dieselbe bey der Geistlichen Procession vor Hochgedachten Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Mayntz als Consecratorem gestellet / da Ihro Chur-Fürstl. Gnaden den Bischoff-Stab in der Hand haltend / über Ihro Königl. Majest. mit diesen Worten zu beten angefangen: Adjutorium Nostrum in Nomine DOMINI. Darauf die Anwesende Infulirte Herren Aebbt und Prælaten geantwortet: Qui fecit Cœlum & Terram. Der Herr Consecrator weiter: Sit Nomen Domini Benedictum, die Infulirte: Et hoc nunc & usque in Seculum. Der Herr Consecrator: Omnipotens sempiterne DEUS, qui Famulum Tuum JOSEPHUM Regni fastigio dignatus es Sublimare, tribue Ei quæsumus, ut ita in præsentis Seculi Cursu cunctorum in Communi disponat, quatenus à Tuæ Veritatis tramite non recedat per Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, Amen. Nach vollbrachtem diesem Gebet ist der Herr Consecrator mittelst Vortragung der gedachten Insignien zum Altar gangen / dahin die Zwey

Churfl. Herren Assistenten Jhro Königl. Majest. als Trier zur Rechten und Cölln zur Lincken gehend / geführet / welche etliche Bischöff und Prælaten / wie auch Dero Obrist Hofmeister begleitete / wormit von der Käyserl. Hof-Music das Ecce Mitto Angelum meum, qui præcedat Te & custodiat, &c. intoniret und gesungen worden. Darauf sich Jhro Käyserl. Majest. zur rechten Hand des Altars in Dero Thron erhoben / die Herren Chur-Fürsten legten die Reichs-Insignia auf den bey dem Altar stehenden Tischlein / und begaben sich so dann in Jhre angeordnete Sessiones. Die Hof-Officia, wie auch die Reichs-Erb-Aembter samt dem Reichs-Erb-Marschall / wie ingleichen die Herolden stelleten sich auch in Jhre gehörige Stellen.

Jnzwischen haben Chur-Trier und Chur-Cölln samt denen Assistirenden Bischoffen und Prælaten Jhro Königl. Majest. näher zum Altar geführet / allwo dieselbe auf ein Weiß- und Gold-Stückenes Küssen / so auf ein dergleichen Decke lag / nidergekniet / und der Herr Consecrator mit seinem Bischofflichen Stab über Jhro Königl. Majest. stehend / folgend Gebet gesprochen: Domine Salvum fac REGEM, der Umbstand geantwortet: Exaudi Nos in Die quam vocaverimus Te, &c. Darauf Chur-Mayntz ferner gebeten: Oremus, Deus, qui scis Genus humanum nulla Virtute posse subsistere, concedo propitius, ut Famulus Tuus JOSEPHUS, quem populo Tuo voluisti præferri, ita ut Tuo fulciatur adjutorio quatenus quibus potuerit prodesse valeat per Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM Amen. Omnipotens Sempiterne Deus, Cœlestium terrestriumque Moderator, qui Famulum Tuum JOSEPHUM ad Regni fastigium dignatus es provehere, Concede quæsumus, ut à cunctis adversitatibus liberatus ad æternæ pacis gaudia per te venire donantem mereatur per eundem Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, &c. Amen. Da solche Gebete verrichtet / sind Jhro Königl. Majest. aufgestanden / und von denen Beeden Chur-Fürstl. Herren Assistenten / Bischöffen und Prælaten in Dero in der Mitte gegen dem Altar unter einem schwebenden Baldachin von Guldenem Stuck zubereiteten Bet-Stuhl geführet / auch nachgehends von Chur-Mayntz mit dem Confiteor die Messe angefangen worden / bey welchem Hohen Ambt gedienet und assistiret:

Als DIRECTOR CEREMONIARUM: Jhro Hochw. und Gnaden Herr Christoph Rudolph / Freyherr von Stadian / Dohm-Dechant zu Mayntz. Als PRESBYTER ASSISTENS: Jhro Hochw. und Gnad. Herr Friderich Anthon Cammerer von Wormbs Freyherr von Dalberg / des Hohen Ertz-Stiffts Mayntz Capitular-Herr. Als DIACONUS: Jhro Hochw. und Gnaden Herr Philipp Wilhelm Freyherr von Boyneburg / der Hohen Ertz- und Dohm-Stiffter Mayntz und Trier Capitular-Herr. Als SUBDIACONUS: Jhro Hochw. und Gnaden Herr Philipp Ernst Graf von Hohenlohe / der Hohen Ertz- und Dohm Stiffter Mayntz und Cölln Capitular-Herr. à MITRA: Jhro Hochw. und Gnaden Herr Casimir Ferdinand Freyherr von Pappenheim / der Hohen Ertz- und Dohm-Stiffter Mayntz und Trier Capitular-Herr und Chur-Bischoff. à PEDO: Jhro Hochw. und Gnaden Herr Christoph Otto Graf zu Schallenberg / des Hohen Dohm-Stiffts zu Augspurg Capitu-

lar-

lar-Herr. à CRUCE ARCI-EPISCOPALI: Ihro Hochw. und Gnaden Herr Lotharius Franciscus Freyherr von Schönborn/ der Hohen Ertz- und Kayserl. Dohm-Stiffter Mayntz/ Bamberg/ Würtzburg/ respective Scholaster und Capitular-Herr.

Als SACELLANI. PRIMARIUS: Gerardus Josephus *Hieble*, des Hohen Ertz- und Dohm-Stiffts zu Cölln Beneficiatus. SECUNDARIUS: Adamus Henricus *Bruner*, ad S. Johannem Canonicus Moguntiæ. à LUMINE: Johann Jacob *Senfft*, Decanus Aschaffenburgensis, Ecclesiæ SS. Petri & Alexandri. à FALTISTORIO & GREMIALI: Edmundus *Gedult*, ad S. Crucem extra Muros Moguntiæ Decanus. à THURIBALO: Georg Ludovicus *Meser*, Metropolitanæ Vicarius Moguntiæ.

Ehe aber das Evangelium sich angefangen / haben Ihro Königl. Majest. Chur-Trier und Chur-Cölln nebst denen Bischöffen und Prälaten abermals vor den Altar geführet / da Dieselbe / wie auch der Herr Consecrator samt denen Bischöffen und umbstehenden Geistlichen nider gekniet / und die Litania durch die Capellanen über Ihro Königl. Majest. kniend gelesen / biß auf den Versicul: Ut nos erudire dedigneris, &c. alsdann der Herr Consecrator aufgestanden / und hat den Bischoffs-Stab in die Hand genommen und gebeten: Ut hunc Famulum Tuum JOSEPHUM in REGEM ELECTUM bene ✠ dicere digneris. Darauf der Chor geantwortet: Te rogamus, audi nos. Der Herr Consecrator weiters: Ut Eum sublimare & con ✠ secrare digneris. Der Chor: Te rogamus, audi nos. Herr Consecrator: Ut Eum ad Regni & Imperii fastigium feliciter perducere ✠ digneris. Der Chor: Te rogamus, audi nos. Nach welchen Dreyen Precationen und Benedictionen Ihro Königl. Majest. sich noch zur Erden niderhielten biß die Capellän ferner die Litaney vollendet; darnach / als Dieselbe samt denen Herren Consecranten / Assistenten Bischöffen / Prælaten wider aufgestanden / und man dem Herrn Ertz-Bischoffen zu Mayntz als Consecratori die Inful aufgesetzet / den Bischoffs-Stab in die Hand gegeben / Wurden Ihro Königl. Majest. von Demselben deutlich angeredet und befraget / mit diesen Worten:

1. Vis Sanctam Fidem Catholicam & Apostolicam tenere, & Operibus Justis servare?
2. Vis Sanctis Ecclesiis, Ecclesiarumque Ministris fidelis esse Tutor & Defensor?
3. Vis Regnum Tibi à DEO commissum secundum Justitiam Prædecessorum Tuorum regere, & efficaciter defendere?
4. Vis Jura Regni, & Imperii Bona, ejusdem injustè dispersa recuperare & conservare, & fideliter in Usus Regni & Imperii dispensare?
5. Vis Pauperum & Divitum, Viduarum & Orphanorum apertus esse Judex & pius Defensor?
6. Vis Sanctissimo in Christo Patri ac Domino Romano Pontifici & Sanctæ Ecclesiæ subjectionem debitam & fidem reverenter exhibere?

Welche alle und jede Fragen Ihro Königl. Majestät allezeit mit einem deutlichen VOLO beantwortet und bejahet; hierauf seynd Dieselbe näher zum Altar getretten / und haben solche vorgehaltene Puncten mit einem Leiblichen Eyd / gleich Dero Vorfahren / bestättiget / also: Omnia promissa

missa in quantum Divino fultus fuero Adjutorio fideliter adimplebo, sic me DEUS adjuvet, & Sancta DEI Evangelia. Gleich nach diesem hat sich der Herr Consecrator zu denen Herren Chur-Fürsten/ Grafen und Herren gewendet/ und mit heller Stimme gefraget: Vultis Tali Principi vos subjicere, Ipsiusque Regnum firmare, fide stabilire, atque Jussionibus Ejus obtemperare, juxta Apostolum: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, sive Regi tanquam præcellenti. Darauf alle Umbstehende laut geruffen und geantwortet: FIAT. FIAT. FIAT. Solchem nach/ als Ihro Königl. Majest. wieder zuruck getretten/ und vor den Altar gekniet/ haben Chur-Maynz über Dieselbe die Benediction gesprochen: Benedic DOMINE hunc Regem Nostrum JOSEPHUM, qui Regna omnia moderaris, &c. Und da solche vollendet/ wurden Ihro Majestät von dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten/ mit Bey-Hülff der Königlichen Cämmerer/ zur Salbung entblösset/ indessen hat der Herr Consecrator Chur-Maynz das Oleum Catechumenorum zur Hand genommen/ und gesprochen: PAX TIBI. Darauf geantwortet worden: Et cum Spiritu tuo. Wormit zur UNCTION geschritten wurde/ und geschahe selbige Erstlich auf der Scheitel des Haupts Creutz-weiß/ dann zwischen denen Schulter-Blättern und im Nacken/ nachgehends auf der Brust/ dann am Rechten Arm zwischen der Hand und Elenbogen/ und letztlichen auf der flachen Rechten Hand/ dabey iedesmal gesprochen worden: Ungo Te in Regem de Oleo Sanctificato in Nomine Pa✠tris, & Fi✠lii, & Spi✠ritus Sancti, Amen. Immittelst hatte die Käyserl. Music den Antiphon: Unxerunt Salomonem, &c. gesungen; Und als Chur-Maynz die Salbung verrichtet/ sprachen Dieselbe noch darzu: Ungantur Manus istæ de Oleo Sanctificato, unde uncti fuerunt Reges & Prophetæ, & sicut unxit Samuel DAVID in Regem, ut sis Benedictus & Constitutus Rex in Regno isto super Populum istum, quem Dominus DEUS tuus dedit Tibi ad regendum & gubernandum, quod ipse præstare dignetur, qui vivit & regnat DEUS in Secula Seculorum, Amen. Darbey dann der Antiphon: Unxit Te DEUS, &c. gesungen worden; Worauf die Gesalbte Königl. Majest. nach dem zuvorhero die Abwischung des Oels mit Rockenem Brodt und weisser Wolle geschehen/ von Sämtlichen Herren Chur-Fürsten und Gesandten/ samt dem vorigen Comitat in die Sacristey geführet/ und von dem Chur-Brandenb. Herrn Abgesandten/ mit Assistirung Dero Obrist-Hofmeisters des Fürsten von Salm und der Königl. Cämmerer daselbst ein aus denen von Nürnberg anhero gebrachten Pontificalien ein Dalmatischer Rock und die Sandalien angezogen/ darneben auch ein lange Alben und darüber eine lange Stola umb den Halß vorn über die Brust Creutz-weiß angeleget/ auch so dann also gekleidet/ von Sämtlichen Anwesenden wieder zu dem Altar begleitet worden/ allwo über Ihro Königl. Majestät/ als Sie nidergekniet/ Chur-Maynz folgendes Gebet: Aspice Omnipotens DEUS hunc Gloriosum Regem JOSEPHUM, & sicuti benedixisti ABRAHAM, ISAAC & JACOB, sic illum largis Benedictionibus Spiritualis Gratiæ cum omni plenitudine tuæ potentiæ irrigare atque perfundare digneris, &c. gesprochen/ wurde so dann von denen Chur-Fürstl. Herren Assistenten das von Aachen gebrachte Schwerd des CAROLI MAGNI Ihro Majestät

bloß in die Hand gegeben/ darzu der Herr Consecrator Chur-Maynz Dieselbe mit diesen Worten angeredet: Accipe Gladium per Manus Episcoporum licet indignas, vice tamen & Autoritate Sanctorum Apostolorum consecratas, Tibi regulariter concessum, nostræque Benedictionis Officio in defensionem Sanctæ DEI Ecclesiæ Divinitus ordinatum; Esto memor, de quo Psalmista prophetavit, dicens: Accingere Gladio tuo super Femur tuum potentissime, &c. bey diesen Worten wurde besagtes Schwerd in die Scheide gestossen/ und von denen Weltlichen Herren Chur-Fürsten und Gesandten selbiges Ihro Majestät umbgürtet/ Höchstgedachtem Herrn Consecratori aber von denen Herren Assistenten der Königliche Ring von Diamant gereichet/welchen Derselbe Ihro Majestät dem König an den Finger gesteckt/ mit diesen Worten: Accipe Regiæ Dignitatis Annulum, &c. zum Zeichen Königlicher Würde/ und daß Er hierdurch mit dem Heil. Römischen Reich vermählet wurde. Diesem nach wurde von denen Herren Assistenten der Königliche Scepter nebst dem Reichs-Apffel Chur-Maynz gereichet/ und von diesem Ihro Majestät dem König der Scepter in die Rechte/ der Reichs-Apffel aber in die Lincke Hand gegeben/ his verbis: Accipe Virgam Virtutis atque Veritatis, quâ intelligas mulcere Pios & terrere Reprobos, errantibus viam pandere, lapsisque manum porrigere, &c. Als solches geschehen/ haben Ihro Majestät den Reichs-Apffel Chur-Bayern/ und das Scepter dem Chur-Brandenburgischen/ das Schwerd aber dem Chur-Sächsischen Abgesandten zugestellet; Worauf/ wie die zwey Nürnbergische Herren Abgeordnete den König mit einer Chor-Kappen/ so auch mit von Nürnberg gebracht/ angekleidet/ der Herr Consecrator nebst seinen beeden Chur-Fürstl. Herren Assistenten die Königliche Reichs-Crone von dem Altar genommen/ und solche Ihro Majestät dem König JOSEPH mit einander zugleich aufgesetzet und gekrönet/ darzu Chur-Maynz diese Worte gebrauchet: Accipe CORONAM REGNI, quæ licet ab indignis Episcoporum tamen Manibus Capiti tuo imponitur, in Nomine Pa✠tris, & Fi✠lii, & Spi✠ritus Sancti, quam Sanctitatis Gloriam & Honorem & opus fortitudinis expresse significare intelligas, &c. Nach beschehener diser Königl. Crönung seynd Ihro Maj. von Chur-Trier und Chur-Cölln näher zum Altar geführet/und von Denenselben aus dem Pontifical nachfolgender Eyd in Lateinischer Sprache gelesen und gesprochen worden: Profiteor & promitto coram DEO & Angelis ejus àmodo & deinceps legem & Justitiam pacemq; Sanctæ DEI Ecclesiæ servare, populoq; mihi subjecto prodesse,&Justitiam facere,& conservare,&c. Wie nun auch dieses vollbracht/ haben Chur-Trier und Chur-Cölln Ihro Majestät/ welcher die Reichs-Insignia von denen Ertz-Aembtern vorgetragen und allemal denen Erb-Aembtern zu halten überantwortet wurden/widerumb in Dero Bet-Stuhl gebracht/darinnen dieselbe das Ambt der Messe vollends angehöret/ In welchem von Chur-Maynz also fortgefahren/und das Evangelium nebst dem Credo, &c. gesungen worden/ damit gab Chur-Trier Ihro Majest. dem Kayser und Ihro Königl. Majest. das Evangelium Buch zu küssen; Da nun das Offertorium georgelt/giengen Ihro Königl. Majest. in Händen den Scepter und Reichs-Apffel haltend zum

Opffer

Opffer allein/ Chur-Mayntz præsentirte zuforderst Patinam zu küssen/ so von Ihro Majest. kniend geschehen/ wornach ein schön Stuck Gold geopffert worden/ und empfiengen hierauf so wohl Ihro Majest. der Kayser/ als auch der König durch Chur-Trier Pacem & incensum. Nachgehends wurden Ihro Majest. wiederumb von Chur-Trier und Chur-Cölln vor den Altar zur Communion geführet/ vorhero aber von denenselben Ihr die Cron abgehoben/ und selbige Chur-Pfaltz/ und von diesem dem Grafen von Sintzendorff gegeben/ (welche hiebevor Anno 1636. bey des FERDINANDI III. Crönung des Heil. Röm. Reichs Erb-Schenck ein Herr von Limburg immittelst gehalten.) Wie nun Ihro Majestät niedergekniet/ haben dieselbe von dem Herrn Consecratore das heilige Abendmahl mit der Benediction empfangen/ und wie auch solches geendiget/ seynd Sie widerumb in Dero Bet-Stuhl/ und von dar nach vollendetem Ambt der Messe von denen sämtlichen Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Abgesandten mit Vortragung der Reichs-Insignien/ wie auch Anwesenden Geistlichen und Weltlichen Fürsten Bischöffen und Prælaten auf eine Bühne so dem Käyserl. Thron gleich über gestanden/ zu dem an Statt Caroli Magni Aachischen Stuhls zubereiteten Königlichen Stuhl begleitet/ und Se. Königl. Majest. durch die Geistlichen Herren Chur-Fürsten darauf erhoben und zu Empfahung der Possession des des Reichs ordentlich inthronisiret worden; Darzu der Herr CONSECRATOR diese Worte: Sta & retine àmodo Locum Regium, quem non Jure Hæreditario nec Paterna Successione, sed Principum Electorum in Regno Alemanniæ tibi noscas delegatum maxime per Authoritatem DEI Omnipotentis & Traditionem Nostram præsentem & omnium Episcoporum, &c. nicht allein gesprochen/ sondern auch so dann im Nahmen des gantzen Chur-Fürstl. COLLEGII die Gratulation abgeleget/ Inzwischen wurde das TE DEUM LAUDAMUS unter Lösung der Stücken umb die Stadt herumb und vor dem Dohm gegebener Freuden-Salven von der hiesigen Bürgerschafft/ gesungen/ und mit grossem Schall der Trompeten und Heer-Paucken samt andern Instrumenten herrlich musiciret/ auch darbey alle Glocken geläutet/ und nachdem ratione der Königlichen Crönung alles vollbracht/ und Ihro Königl. Majest. den Actum des Heil. Röm. Reichs Ritter zu schlagen antretten wollen/ seynd die Geistlichen Herren Chur-Fürsten/ Bischöffe und Prælaten von der Bühne herab in die Sacristey gangen/ und haben allda die Pontificalia ab- und hingegen die Herren Chur-Fürsten Ihren Chur-Fürstl. Habit angeleget/ worauf unterschiedene Grafen/ Freyherren/ und Cavalier nach einander beruffen/ und von Ihro Majestät in Beyseyn der Weltlichen Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandten/ samt andern Fürsten/ Grafen und Herren/ mit dem blossen Schwerdt Käysers CAROLI MAGNI so dreymal über den Rucken des neuen Ritters gezogen wurde/ folgende Standes-Personen/ Als:

1. Herr Friederich Dieterich Freyherr von Dahlberg/ welcher als Cämmerer zu Worms/ Vermög Uhralten Käyserlichen Privilegii die Ober-Stelle hat.

2. Herr

2. Herr Graf Leopold von Dietrichstein / Käyserl. und Königlicher Cämmerer.
3. Herr Carl Philipp Graf zu Pappenheimb / Erb-Reichs-Marschall.
4. Herr Melchior Friederich Freyherr von Schönborn / Röm. Käys. Majestät Cämmerer / und Chur-Mayntzischer Obrist-Marschall.
5. Herr Johann Freyherr von Schönborn / Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer und Chur-Mayntzischer Obrist-Jägermeister.
6. Herr Graf Johann Caspar Cobenzel / Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer.
7. Herr Graf Leopold von Strasoldo / Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer.
8. Herr Graf Joseph Antoni von Weissenwolff / Röm. Königlichen Majestät Cämmerer.
9. Herr Graf Johann Kery / Röm. Königl. Majestät Cämmerer.
10. Herr Baron von Ingelheim / Röm. Königl. Majestät Cämmerer / und Chur-Mayntzischer Vice-Dom in Rhingau.
11. Herr Casimir Friederich Freyherr von Kesselstatt / Röm. Königl. Majestät Cämmerer.
12. Herr Graf Michael Esterhasi.
13. Herr Graf Gabriel Esterhasi / Käyserl. und Königlicher Cämmerer.
14. Herr Graf Jacob Ernst von Leßle / Königlich Cämmerer.
15. Herr Philipp Freyherr von Stadian / Chur-Mayntzischer Geheimbder Rath.
16. Herr Frantz Ernst / Freyherr von Palling / Chur-Mayntzischer Obrist zu Fuß / und Obrist-Stallmeister.
17. Herr Caspar Freyherr von der Leyen.
18. Herr Philipp Christoph Knebel / von Katzenellenbogen / Chur-Mayntzischer Hof-Marschall.
19. Herr Johann Friederich Baron von Egg / Chur-Sächsischer Cämmerer.
20. Herr August Ferdinand Pflug / des Chur-Printzen von Sachsen Marschall.
21. Herr Petrus de Gouder, Freyherr von Bouregard, Röm. Käyserl. Majestät Obrister und Commendant zu Rhadisch.
22. Herr Johann Georg Freyherr von Meusebach / Chur-Mayntzischer Cammer-Herr / und der Guarde Obrister.

zu Ritter geschlagen worden.

Ihro Königl. Majestät übergaben hierauf das Schwerdt dem Chur-Sächsischen Herrn Abgesandten / welcher es dem Reichs-Marschall

schall zum Vortragen zugestellet/ und verfügten in aller Anwesenden Begleitung sich wieder in Dero Bet-Stuhl / dahin Zwey Königl. CANONICI des Königlichen Stiffts- und Collegial-Kirchen zu Aachen samt Ihres Capituls Syndico und denen Abgesandten selbiger Stadt kamen/ Allergehorsamst anbringend ; wie ein ieder Neu-erwöhlter Römischer König zu Ihrem Mit-CANONICO angenommen / und von Demselben dem üblichen Herkommen nach das gewöhnliche Jurament abgeleget werde / mit der Allerunterthänigsten Bitte / Ihro Königl. Majest. wollen Allergnädigst geruhen / indeme sowol das alte Herkommen / als auch die Kirch in Allergnädigstem Schutz zu halten / und bey alter Gerechtigkeit bleiben zu lassen ; So Ihro Königl. Majestät alles gar wol placitiret / und das Jurament geleistet / welches folgenden Innhalts gewesen : Nos JOSEPHUS, Divina favente Clementia ROMANORUM REX, Nostræ Ecclesiæ Beatæ MARIÆ Aquensis CANONICUS ad hæc Sancta DEI Evangelia juramus Eidem Ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsa jura, & bona ejusdem ab injuriis & violentis defensabimus & faciemus Defensarii, ejusq; Privilegia omnia & singula, & Consuetudines ratificamus, approbamus, & de novo confirmamus, &c. Als nun auch dieses erfolget / und alles dem Herkommen gemäß in der Kirche verrichtet worden / wurden Ihro Königl. Majestät das Pontifical-Gewand und die Sandalien wieder abgezogen / den Königlichen Mantel aber haben Dieselbe an- und die Reichs-Crone aufbehalten / wormit man willens war zur Ordentlichen Procession zu schreiten / und aus der Kirchen nach dem Rathhauß auf der mit weissen / gelben und rothem Tuch biß dahin belegten Brücke zu Fuß sich zu begeben ; Nachdem aber ein unvermuthetes starckes Regen-Wetter mit eingefallen / so sind Ihro Majestäten der Käyser und der König in Ihren Ornaten / wie auch die Herren Chur-Fürsten und Gesandten / samt andern zu solcher Suite Gehörigen in Ihren Carossen dahin gefahren / und von diesen in Ihre Zimmer begleitet worden / Worauf die Geistlichen Herren Chur-Fürsten in Ihre Retirade sich begeben / die Weltlichen hingegen / als das ungestümme Wetter sich wieder geändert / haben Ihre Ordentliche Functiones angetretten / Und zwar wegen Chur-Sachsen der Herr Graf von Pappenheim / als Reichs-Erb-Marschall / in Begleitung etlicher von Käyserlicher Guarde und Trompetern / wie auch seiner beeden Trabanten / setzte sich zu erst zu Pferd / und ritte in den unweit vom Rathhauß bey dem Perl-Brunen geschütteten Haber / welcher auf 70. Schaff gewesen seyn soll / biß an des Pferdes Brust / nahm daselbsten ein Silbern Maß voll / streichete es mit einem Silbernen Stab abe / gab es seinem Diener / und wurde so dann der Haber dem Volck Preiß gegeben. Darauf der Chur-Brandenburgische Abgesandte sich ebenfalls in dergleichen Begleitung zu Pferd gesetzet / und von dem auf dem Kuchen-Platz stehenden bedeckten Tisch das Silberne Gieß-Becken und Kanne mit

Wasser abgeholet/und auf die Königliche Credentz-Tafel gebracht. Dann begaben sich der Chur-Fürst in Bayern aus Dessen Gemach / samt dem Chur-Fürstl. Erb-Marschall und Bedienten / unter Trompeten- und Paucken-Schall vor das Rathhauß / und ritten als Ertz-Truchses zur Kuche hinter dem Perl-Brunnen / darinnen der Ochs gebraten / nahmen daselbst in zwey doppelt-verdeckten Schüsseln die Speisen von dem Gebratenen Ochsen / und trugen dieselbe auf die Käyser- und Königliche Tafel / in voriger Begleitung / worbey der Reichs-Erb-Marschall mit dem Stab vorangangen. Chur-Pfaltz / als des Reichs Ertz-Schatzmeister / verrichtete seine Function von dem Rathhauß mit dreymaliger Auswerffung der Guldenen Crönungs-Müntze / auf welcher eine Sonne / darunter ein Schwerd mit einem grünen Lorbeer-Zweig umbwunden / nebst dem Königlichen Symbolo: AMORE ET TIMORE. Und war auf der andern Seiten die Römische Reichs-Crone / mit der Unterschrifft: JOSEPHUS, Rex Ungariæ Coronatus in REGEM ROMANORUM AUGUSTÆ, Die 26. Januarii 1690. Die übrige Silberne Müntze hat der Ertz-Schatzmeister / Herr Graf Theodor von Sintzendorff / zu Pferd unter das Volck ausgeworffen / welcher gleichfalls von der Käyserl. Guarde begleitet / und wie bey denen vorigen Actibus die Käyserl. Trompeten und Paucken tapffer gehöret worden. Nachdem nun diese Functiones sich geendiget / wurden nicht allein durch die Herren Reichs-Grafen / welchen der Reichs-Erb-Marschall mit dem Stab vorangieng / die Speisen aufgetragen / und der mit allerhand grünem Laubwerck ausgezierte Brunnen / auf welchem ein gedoppelter Adler war / mit roth- und weissem Wein lauffend / frey gelassen; Ihro Majestät den Römischen Käyser / samt dem Römischen König / begleiteten die Herren Chur-Fürsten zur Tafel / und reicheten Ihro Käyserl. Majestät das Wasser der Herr Herzog Ludwig von Würtemberg / und das Serviet Herr Herzog Augustus von Hannover / Ihro Königliche Majestät wurde beydes von dem Reichs-Erb-Cammer-Ambt gegeben / und wie Beede Majestäten zur Tafel sich wolten niederlassen / sprach Chur-Mayntz / als Consecrator und Ertz-Bischoff das BENEDICITE / darauf die andere Geistliche Chur- und Fürsten antworteten / worbey alle Stück auf den Wällen rings umb die Stadt gelöset / und von der gantzen löbl. Burgerschafft die Dritte Salve gegeben worden; hernachmals tratten Dieselben vor den Chur-Mayntzischen Tisch / und nahmen den Chur-Fürstlichen Silbern Stab / daran die Königliche Siegel waren / brachten selbigen vor den König / und nahm Chur-Mayntz besagte Siegel und legte solche auf die Tafel / welche Ihro Majestät / nach gethanem Versprechen / Ihre Privilegien in Gnädigster Obacht zu halten / an Chur-Mayntz wieder zurück gegeben. Immittelst tratt der Herr Landgraf von Hessen-Darmstatt seine Functionen an mit dem Vorschneiden

den bey der Käyserl. und Königlichen Tafel. Der Herr Marggraf Carl Gustav von Baaden reichete Jhro Käyserlichen Majestät den Trunck / und dergleichen Credentz verrichtete bey dem Neu-gekrönten König der Herr Graf Vollrath von Limburg-Speckfeld / als Reichs-Erb-Schenck / welcher hierbey auch Deroselben anfangs nicht allein den Sessel gerücket / und die Königliche Cron bey der Tafel allein abgehoben / sondern nachgehends auch allein Jhro Majestät wieder aufgesetzet / Worauf derselbe das kostbare Glaß / daraus der König den Ersten Trunck gethan / und zum Credentzen gebrauchet worden an statt des güldenen Pocals / dem alten Herkommen gemäß zum Gnädigsten Andencken empfangen. Die Herren Chur-Fürsten in Jhrem Chur-Habit und Chur-Hüten verfügeten sich auch / und zwar ieder an seine eigene Tafel / welche durchgehends / sowol der An- als Abwesenden Jhre / unter besonderen schönen Baldachinen / so sehr kostbar / theils von Gold / theils von Silber gestickt / theils von rothem Sammet mit breiten Güldenen Borten und schönen Güldenen Frantzen eingefasset waren / sich befanden / und stunde bey iedem Chur-Fürsten nicht allein sein Erb-Marschall mit dem Chur-Schwerdt / und die Spitz unterwärts / sondern wurde auch von seinen Ministris, Cavalieren und Truchsessen bedienet / die Chur-Fürstl. Böhmische / Sächsische und Brandenburgische Abgesandte fuhren nacher Hause / und stunden auf ieder Jhrer Herren Principalen Tafel mehr nicht als drey verdeckte Schüsseln. Die Fürstliche Tafel ist fast in der Mitte des Saals / wo sich die Chur-Fürstlichen endeten / gewesen; worüber mehr nicht / als der Herr Abbt von Fulda / der Bischoff von Brixen / der Abbt von Kempten auf der einen Seiten / auf der andern aber der Käyserl. Obrist-Hofmeister Fürst von Dietrichstein / der Fürst von Salm / als des Königs Obrist-Hofmeister / und der Fürst von Schwartzenberg / als Käyserl. Obrist-Hof-Marschall gesessen; am Ende des Saals war iedes Chur-Fürsten Credentz und Tresur besonder aufgerichtet / und mit allerhand raren Gold- und Silberwerck auf das prächtigste ausgezieret; Oben drüber stunden auf einer besonderen Bühne die Käyserl. Musici, Trompeter und Paucker / welche sich überaus wol haben hören lassen; Wie aber die Käyser- und Königliche Tafel / samt deren Herren Chur-Fürsten Jhren besonderen Tafeln in dem Grossen Saal sind ordiniret gewesen / Solches alles erkläret und stellet mit mehrem vor nachfolgendes

SCHEMA:

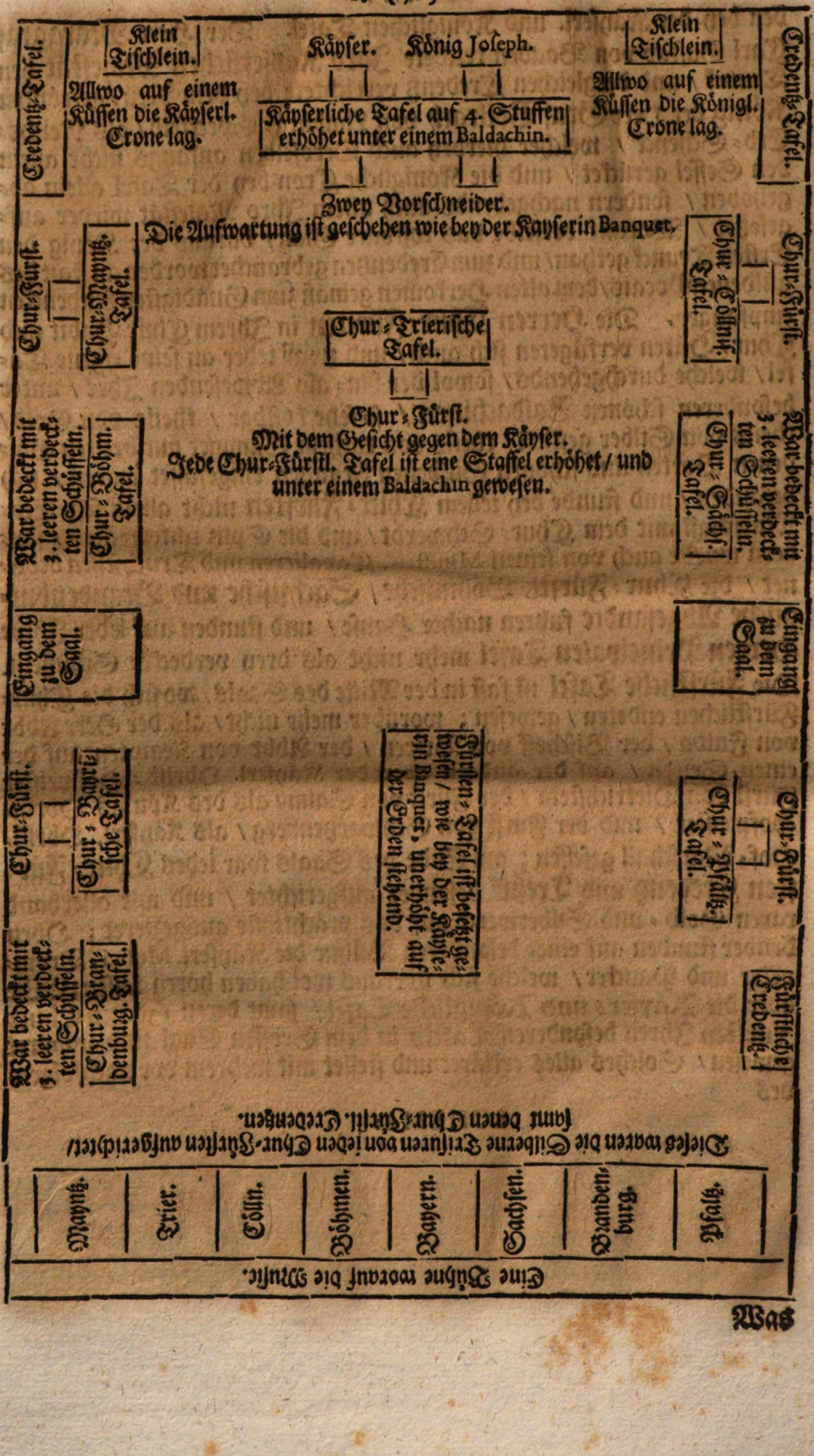
Credentz-Tafel.
Klein Tischlein.
Allwo auf einem Küssen die Käyserl. Crone lag.
Käyser. König Joseph.
Käyserliche Tafel auf 4. Stuffen erhöhet unter einem Baldachin.
Klein Tischlein.
Allwo auf einem Küssen die Königl. Crone lag.
Credentz-Tafel.
Zwey Vorschneider.
Die Aufwartung ist geschehen wie bey der Käyserin Banquet.
Chur-Fürst.
Chur-Mayntz. Tafel.
Chur-Cöllnis. Tafel.
Chur-Fürst.
Chur-Trierische Tafel.
Chur-Fürst.
Mit dem Gesicht gegen dem Käyser.
Jede Chur-Fürstl. Tafel ist eine Staffel erhöhet / und unter einem Baldachin gewesen.
War bedeckt mit 3. leeren verdeckten Schüsseln.
Chur-Böhm. Tafel.
Chur-Sächs. Tafel.
War bedeckt mit 3. leeren verdeckten Schüsseln.
Eingang zu dem Saal.
Eingang zu dem Saal.
Chur-Fürst.
Chur-Bayrische Tafel.
Fürsten-Tafel ist besetzt gewesen / wie bey der Käyserin Banquet, unerhöht auf der Erden stehend.
Chur-Pfältz. Tafel.
Chur-Fürst.
War bedeckt mit 3. leeren verdeckten Schüsseln.
Chur-Brandenburg. Tafel.
Fürstliche Credentz.
Dieses waren die Silberne Tresuren von jeden Chur-Fürsten aufgerichtet / samt denen Chur-Fürstl. Credentzen.
Mayntz.
Trier.
Cölln.
Böhmen.
Bayern.
Sachsen.
Brandenburg.
Pfaltz.
Eine Bühne worauf die Music.

Was

Was nun anlanget die Reichs-Städte / welche von Ihro Käyserl. Majestät zu dieser Königlichen Crönung sind Allergnädigst anhero beschrieben worden / So haben dieselbe durch gewisse Abgeordnete / als wegen Aachen / Herr Johann Wilhelm von Ollmitz / genannt Mülserohr / Herr von Muschenheimb / Regierender Bürgermeister / dann Herr Johann Chorus, Regierender Bürgermeister des Königl. Stuhls und der Freyen Stadt Aachen / Herr Arnold Frantz Lippmann / Jur. Utr. Lic. und Syndicus, und Herr Leonhard Douzenberg / Röm. Käyserl. Majest. Rath und Obrister Wachtmeister zu Aachen. Wegen der Stadt Nürnberg: Herr Christoph Führer von und zu Haimendorff und Wolckenstorff / der Röm. Käyserl. Majestät Rath / des Hochlöbl. Fränckischen Crayses Kriegs- und des Heil. Reichs Stadt Nürnberg Aelterer Geheimer- und Kriegs-Rath / Dritter Obrister und Kriegs-Hauptmann daselbst / rc. Dann Herr Gustav Philipp Tetzel / von und zu Kirch-Sittenbach / Attelshoffen und Fornau / des Innern- Geheimen- und Appellation- Rath daselbsten / wie auch Herr Gottlieb Volckmar und Herr Scheurl / Losung-Ambtmann als Cron-Bewahrer / dann Herr Christoph Führer von Haimendorff / Cron-Cavalier. Wegen der Stadt Franckfurth: Herr Heinrich Ludwig Lersner / Schöff und des Raths / nebst dem Syndico Herrn Johann Brandes daselbst / wie auch Herr Jacob Ernst Thoman von Hagelstein / U. J. Lic. allhier / sich in tempore eingefunden / und seyn nachgehends auf die durch das Reichs- Erb-Marschall Ambt beschehene Einladung so wohl bey dem Actu Coronationis in der Dohm-Kirche / als auch bey dem Crönungs-Banquet, auf dem Rathhause gleich anderm Invitirten Reichs- Ständen gebührend erschienen / allwo dieselben in einem mit guldenen Leder tapezirten Zimmer (welches einen Gaden höher als der grosse Saal / worinnen die Käyserl. und Königl. Majestäten samt denen Herren Chur- Fürsten gespeißt) über einer langen Tafel / mit Käyserlichen Speisen und Getranck ansehenlich versehen und stattlich bedienet worden; worbey ratione der Stadt Augspurg: Herr Leonhard Weiß / und Herr Melchior Ilsung von Tratz- und Konenberg / Beede Herren Stadt-Pflegere / und Ihro Käys. Maj. Räthe / dann Herr Joseph Adrian im Hof / Burgermeister / wie auch Herr David von Stetten / des geheimen Raths / rc. auch mit gewesen. Wie ingleichen der Reichs-Quartiermeister / Herr Lic. Wolff Wilhelm Heberer / Gräfl. Pappenheim. Rath und Syndicus. Hingegen wegen der Stadt Cölln / seynd Herr Johann Jacob Huggen / Jur. Utr. Doct. und Bürgermeister / und der Stadt Syndicus zwar erschienen / haben aber sich ein und anderer Differentien halber bey dieser Solennität nicht in ihrem Charactere eingefunden / sondern incognito gehalten / wie Sie dann auch deswegen von dem Convivio geblieben. Sonsten haben Ih. Maj. die Kayserin nicht weit davon und zwar in selbiger Etage ebenfalls ein Zimmer innen gehabt / worinnen Dieselbe nebst denen Beeden Chur-Fürstinnen Bayern und Pfaltz / und Dero Dreyen Schwestern die Chur-Pfältzische Princeßinnen / nicht allein die Functiones der Chur-Fürstl. Ertz-Aemter incognito angesehen / sondern auch daselbsten mit einander Tafel gehalten. Im übrigen hat das

Käyserlich- und Königliche Banquet sich biß nach 8. Uhren Abends verzogen/ und so bald das Confect aufgetragen worden/ sind alle an der Fürstl. Tafel aufgestanden/ und theils hinter Ihro Majestäten theils zur Seiten derselben sich gestellet; Und als man bey denen Chur-Fürstl. Tafeln aufgehoben/ verfügten so dann die Herren Chur-Fürsten allerseits sich auch dahin/ und wurde von Chur-Mayntz das Gratias gesprochen/ worauf nicht lange hernach Beede Majestäten aufgestanden/ und in Ihrem Kayser- und Königlichem Ornat in Begleitung der sämtlichen Herren Chur-Fürsten nach Dero Käyserl. Quartier gefahren; Nachdem nun Ihro Majestäten der Käyser und der Röm. König Dieselben wiederumb Gnädigst von sich gelassen/ hat jeder sich der Gelegenheit nach in seinem Habit nacher Hause verfüget/ und ist also damit dieser Solenne Actus der Königlichen Crönung und was darbey mehr vorgangen/ glücklich und frölich geendiget/ und hernachmals die Reichs-Insignia, Pontificalien und Ornaten denen Nürnbergischen und Aachischen Herren Abgeordneten wieder zugestellet/ auch denenselben vor Ihre gehabte Bemühung und Sorgfalt gantz gnädigst gedancket worden.

Wormit Ihro Kayserl. Maj. nebenst denen Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandten Ihren Aufbruch von hier ehister Tagen zu nehmen entschlossen. Damit aber der Quartier und anderer Utensilien Tax halber/ zwischen den Gästen und denen Wirthen oder Bürgern keine Uneinigkeit/ Zwietracht oder Irrung sich ereigne oder entstehe/ Als haben Allerhöchstgedacht Ihro Käyserl. Majest. Unser Allergnädigster Herr/ Dero und des Heil. Reichs Erb-Marschallen/ und respectu Ihrer Kayserl. und Röm. Königl. Hofstätte Dero Obrist Hof-Marschallen per Decretum gemessen anbefohlen/ durch Dero Reichs-Herolden mit Trompeten-Schall vor allen Käyser- und Chur-Fürstl. Höfen zu jedweders Nachrichtung und Wissen/ nicht allein ablesend publiciren/ sondern auch in Druck verfertigen lassen/ nachfolgende

TAX-Ordnung.

Erstlich solle der Gast dem Wirth Wochentlich

Für ein Herren-Stube und Cammer. - - 36. Kr.
Für ein Mittel-Stube und Cammer. - - - 24. Kr.
Für die Geringste Stube und Cammer - - 12. Kr.

Und wann zu einer Stube keine Cammer vorhanden/ Zwey Drittheil/ oder/ da zu einer Cammer keine Stube/ einen Drittheil bezahlen: Darunter jedoch der Boden/ das Vorhauß/ Kuche/ Tisch/ Stühl und Bänck mit eingerechnet/ und verstanden werden sollen.

Von einem Herren-Bett ohne Zimmer/ mit zarten Leylachen auch wochentlichen - - - - - 45. Kr.
Von einem Mittlern Bett - - - - 30. Kr.
Und von einem Diener-Bett - - - 22. Kr.

Was fürs Andere die Stallung anlangt/ soll für ein Pferd Tag und Nacht/ jedoch ohne Fütterung/ bezahlet werden 1. Kr. Wann aber mehr Ständ in einem Stall/ welche der Gast für sein Pferd nicht brauchet/

und dieselbe dennoch für sich allein behaltet / müssen selbige nichts desto minder bezahlet werden.

Drittens wegen der Keller und Gewölber / Item da der Gast des Wirths Dienstbotten gebrauchet / und Jhme dardurch sein Gewerb gesperret hätte / wie ingleichen / wann sich ein Gast der dem Wirth zuständigen Utensilien / Kuchen- und Zinn-Geschirr / Fürhang / Teppich und dergleichen gebrauchet / wie auch / wann der Wirth das Holtz hergeben hätte / so soll sich der Gast derentwillen mit dem Wirth der Billichkeit nach vergleichen.

Vierdtens / wann der Gast dem Wirth etwas an Gemächern / Haußrath / Better und Leingewand verderbt oder zerrissen / soll er dasselbe ohne Entgelt des Hauß-Zinß wieder gut zu machen schuldig seyn.

Endlichen wann der Gast sich aber vorhero mit dem Wirth über ein- und anderes verglichen / soll solches hierunter nicht verstanden seyn / sondern soll bey selbigem sein verbleiben haben. Und dieses nun / so viel obbesagte Käyser- Röm. König- und Chur-Fürstliche Höfe / auch der Abwesenden Gesandschafften betrifft.

Was aber andere Auswärtige und Frembde / so zu diesem respectivè Collegial- und Wahl-Tage nicht gehören / sie seyen Hohen oder Nideren Standes / concerniret / die haben sich ebenmäßigs in ein- und anderem mit Jhren Wirthen (da es nicht allbereit beschehen / als worbey es sonsten lediglich verbleibet) billichen Dingen nach annoch zu vergleichen; wofern Sie aber hierunter mit einander nicht einig werden können / so solle die Entscheidung von des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschallen / dem Vertrag de Anno 1614. gemäß / mit Zuziehung einiger des Raths Deputirten geschehen / welchem Ausspruch dann unverweigerlich nachzuleben. An diesem allen beschiehet Jhrer Käyserl. Majestät Allergnädigst-gemessener Will und Meinung. Signatum in Dero und des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg / mit Jhrer Röm. Käyserl. Majestät fürgedrucktem Jnsigel / den 31. Jan. Anno 1690.

Und weilen nun Beede Herren Chur-Fürsten / Cölln und Bayern / kurtz hierauf Jhren Abschied nicht allein genommen / sondern auch die Käyser- und Königliche Abreise von hier wieder nacher Wien auf den 3. Februar. St. n. anzutretten / Allergnädigst resolviret / Als wurde dieselbe auch auf bestimten Tag / an welchem der Himmel sich gantz frölich darzu anschickete / indem die Sonne / so doch vorhero etliche Tage sich verborgen gehalten / auch mit Jhren helleuchtenden Strahlen darbey erschienen / und alle / sowol Einheimische als Frembde Zuschauere vergnügte / mit lauter Freude angetretten / und zu erst biß nacher München destinirt / wohin Jhro Käyser- und Königliche Majestäten von Jhro Chur-Fürstl. Durchl. aus Bayern / dem Carnival mit beyzuwohnen / sind ersuchet und inviriret worden. Ein Hoch-Edler Magistrat allhier machete unterdessen alle Anstalt bey der Stadt-Guarde und Burgerschafft / in Armis darbey aufzuwarten / welche auf den Wein-Marckt biß zu dem rothen Thor zu stehen / und die 4. Bürger-Compagnien zu Pferde biß an die Gräntzen

der

der Stadt die Begleitung zu thun / wie auch wann die Salven zu geben / zugleich ordiniret wurde; Jhro Käys. und Königl. Majestäten haben sich ermeldten Tages Morgens frühe nach St. Mauritii Kirch erhoben / und Jhre Devotion vorhero verrichtet; Jmmittelst verfügeten sich die Beede Herren Stadt-Pflegere / beede Herren Ambts-Burgermeistere / die Herren Geheimbde / Herren Bau- und Zeugmeistere / wie auch die Herren Raths-Consulenten / Herren Stadt- und Raths-Schreibere / samt beeden Secretarien / umb dero Allerunterthänigste Devoir zu contestiren / in die Käyserl. Anti-Cameram. Worauf dann Allerhöchgedachte Majestäten zuruck kamen und in Dero Zimmer sich verfügeten / allwo sich auch die annoch Anwesende Drey Herren Chur-Fürsten / als Chur-Mayntz / Chur-Trier und Chur-Pfaltz / wie auch der Chur-Sachsisch- und Chur-Brandenburgische Herr Abgesandte mit eingefunden / da dann gegen 10. Uhren der völlige Aufbruch geschahe / und war der Solenne Auszug in folgender

Ordnung:

Erstlich ritten die 4. wohl-montirte Burger-Compagnien / wie bey dem Käyserl. Einzug geschehen / gleichfalls voraus / diesen folgeten (2.) Die Chur-Pfältzische Particular-Wägen. (3.) Die Chur-Pfältzische Hof-Wägen. (4.) Die Chur-Trierische Particular-Wägen. (5.) Die Chur-Trierische Hof-Wägen. (6.) Chur-Mäntzische Particular-Wägen. (7.) Chur-Mayntzische Hof-Wägen. (8.) Des Röm. Königs Particular-Cammer-Wägen. (9.) Die Käyserl. Particular-Cammer-Wägen. 10. Die Käyserl. Herren Geheimbde Räthe. (11.) Der Königl. Cämmerer Hof-Wagen. (12.) Käyserl. Hof-Wagen vor die Käyserl. Cämmer. (13.) Der Obriste Hofmeister Fürst von Dietrichstein. (14.) Die Chur-Fürstl. Hof-Trompeter und Paucker. (15.) Die Käyserl. Trompeter und Paucker. (16.) Der Käyserl. Obrist-Stallmeister. (17.) Chur-Pfaltz in seinem Leib-Wagen. (18.) Jhro Maj. König JOSEPH mit Dero Obrist-Hofmeister Fürsten von Salm. (19.) Jhro Majestät der Kayser in Dero Leib-Wagen allein / worbey zur Lincken Seiten Jhro Majest. die Kayserin in einer Chaise sich haben tragen lassen / in Begleitung Dero Obrist-Hofmeister Herrn Grafen von Wallenstein / zu beeden Seiten der Käyserlichen Carosse giengen die Beede Herren Stadt-Pflegere / und alle obgedachte Herren der Stadt die in der Anti-Cammer erschienen / mit entblößten Häuptern. (20.) Hierauf folgten die Käyserl. Edel-Knaben zu Pferde / nebst einigen Cavalieren / dann (21.) Beede Herren Chur-Fürsten Mayntz und Trier in einem Wagen. (22.) Die Wägen darinnen die Hof-Dames gefahren. (23.) Die Käyserl. Guardie mit ihren Paucken und Trompeten / und (24.) Die Chur-Fürstl. Guardien. Da dann zu Anfang dieser Abreise die Stucke auf den Wällen gelöset und damit die Erste Salve gegeben wurde. Und wie man ausserhalb der Stadt biß vor den Bach gegen die Zoll-Brücke gekommen / haben Jhro Kayserl. Majest. die Carosse stille halten lassen / da dann Beede Herren Stadt-Pflegere nebst andern vorgedachten Her-

ren

ren der Stadt nach gemachter Reverentz sich herbey genahet / und der Aeltere Stadt-Pfleger / Herr Leonhard Weiß / eine kurtze doch zierliche Sermon abgeleget / welche Ihro Käyserl. Majest. fast quoad omnia wiederholet / mit der Allergnädigst- und vernehmlichsten Antwort: Daß Sie ob der Ihro in währendem Dero Hierseyn beschehenen Unterthä-„ nigsten Aufwart- und Bedienung ein Gnädigstes Gefallen nicht allein „ hätten / sondern auch / wie Sie dieser Stadt Augspurg allezeit in allen „ Käyserlichen Gnaden gewogen gewesen / also würden Sie derselben auch „ in das künfftige mit Dero Käyserl. Hulden allwegen von Hertzen bey-„ gethan seyn. Wormit obermeldter Stadt-Magistrat zum Hand-Kuß gelassen / und Allergnädigst dimittiret / auch gleich hierauf alle Stücke umb die Stadt herumb wieder gelöset / und kurtz hernach zum Beschluß die dritte Freuden-Salve vollends gegeben worden. Die Beeden Herren Chur-Fürsten / Mayntz und Trier / seynd ohngefähr eine halbe Stunde weiter mit hinaus / und nach genommenen Abschied in ansehenlicher Ordnung wieder herein gefahren / Ihro Chur-Fürstl. Durchl. von Pfaltz aber in Ihrer Käyser- und Königlichen Majest. Suite biß nach München mit abgereiset. Als nun der 6. Februar. St. n. herbey kam / So haben unter Lösung der Stücke auf den Wällen / und in Begleitung einer Burger-Compagnie zu Pferde biß an die Gräntzen Chur-Mayntz in eben dergleichen Ordnung und Suite / als Dieselbe den Einzug gehalten / Dero Abzug wieder von hier genommen / worbey noch eine Compagnie von der Burgerschafft mit Ober- und Unter-Gewöhr aufgewartet; wie dann Ihro Chur-Fürstl. Gnaden von Trier bald hernach / in eben solcher Begleitung sich wieder von hinnen begeben / und hierauf die Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen Herren Abgesandten / nebst andern Standes-Personen / hiermit den völligen Abschied von hier genommen.

Gleichwie nun / aller vorhergehenden Erzehlungen nach / das Höchst-gepriesene Dessein im Jahr

AVgVstæ, AVgVsto pro Rege eLeCtVs Ioseph
AVgVsto Ipse Deo præerIt IMperIo.

zwischen dem Heil. Röm. Reich und dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich zu männigliches Contento durch Göttliche Direction seinen erwünschten Zweck erreichet / und dardurch umb desto mehr von dem bißherig angedroheten Französischen Joch liberiret zu werden / das geliebte Vatterland Teutscher Nation mit mehrem tranquilliret; Also wolle / zu Desselben mehreren Consola-

solation, der Allerhöchste noch ferner Beedes Unsern Frommen und Glückseeligen Käyser und Herrn/

Herrn Leopold den Grossen/

tanquam VICTOREM & TRIUMPHATOREM duorum ab ORIENTE & OCCIDENTE Hostium, Beedes auch Unsere Neu-scheinende Oesterreichische Sonne/ den Röm. und Ungarischen

König JOSEPH,

allergnädigst erhalten/ und alle Deroselben wegen des H. Röm. Reichs Angelegenheiten und andere vornehmende Actiones dergestalten dirigiren und secundiren/ damit dardurch des Unchristlichsten Königs/ dessen Symbolum: NEC PLURIBUS IMPAR, seine allzu hochmüthige Ambition und Tyranney nicht allein gleich dem Türcken gedämpffet/ und von Ihm inskünfftige anders nicht als: NUNC PLURIBUS IMPAR, allenthalben erschallen/ sondern auch Höchstgedachter Unser Glorwürdigster König JOSEPH ein allezeit Beglückter Reichs-Vermehrer/ oder/ wie dessen Name im Hebräischen mit sich bringet: NOMINE, OMINE & RE AUGUSTUS AUGUSTISSIMUS seyn/ und mithin diese Beede Reiche/ so lang die Stern am Himmel stehen/ conjungiret bleiben mögen; Et sic

AUSTRIA ERIT IN ORBE

ULTIMA!

Dem Günstigen Leser

Dienet zur Nachricht/ daß einige ERRATA mit eingeschlichen; Ist derowegen fol. 7. lin. 27. an statt: **immer**/ das Wort: **nimmer**. Und fol. 25. lin. 13. an statt: **selbigen Abend**/ die Worte: **folgendes Tages**/ zu setzen.

Was sich im übrigen weiter ereignen möchte/ wird alles zu desselben raisonnablen Dexterität anheim gestellet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leucht, Christian Leonhard,

Austria S.R. imperii coniux d.i. des Heiligen Römischen Reichs mit dem hö chst gepriesenen herzoglichen Ertz-Hause Österreich beständige Ehe, welche aus des Allerhöchsten Göttlichen Providenz, als Allerdurchläuchtigste und Großmächtigste Herr Josephus zu Hungarn, Croatien, Slavonien, etc. den 14.

Augspurg 1690

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.96
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083283-6